



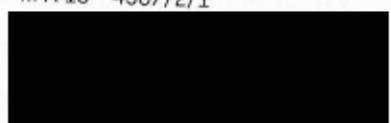
Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung  
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

Herrn  
Lennart Mühlenmeier



Geschäftszeichen  
III A 13 - 4567/2/1



elektronische Zugangsöffnung gemäß  
§ 3a Absatz 1 VwVfG  
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin  
Berlin, den 22. Februar 2022

**Antrag auf Auskunft über den Inhalt von Akten nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz**

**Ihre E-Mails vom 18. Dezember 2021, 17. Januar und 7. Februar 2022**

Anlagen:

- Informationsmemorandum
- Leistungsbeschreibung
- Anhänge A-D

Sehr geehrter Herr Mühlenmeier,

zunächst danke ich Ihnen für die Geduld hinsichtlich der Bearbeitungsdauer Ihres mit E-Mail vom 18. Dezember 2021 gestellten Antrags auf Übersendung von Aktenteilen nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz.

Anliegend erhalten Sie, wie von Ihnen beantragt, eine Zusammenstellung von Unterlagen bzgl. der Vergabe zur Bereitstellung von Internetzugängen in den Berliner Gefängnissen (vgl. Presseerklärung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: „Resozialisierung durch Digitalisierung startet“ vom 17.12.2021).

Verkehrsverbindungen: 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, U4 bis Rathaus Schöneberg , U7 bis Bayerischer Platz 

Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

|                 |                        |             |                            |                        |             |
|-----------------|------------------------|-------------|----------------------------|------------------------|-------------|
| Geldinstitut    | IBAN:                  | BIC:        | Geldinstitut               | IBAN:                  | BIC:        |
| Postbank Berlin | DE47100100100000058100 | PBNKDEFF100 | Bundesbank, Filiale Berlin | DE53100000000010001520 | MARKDEF1100 |

Die Unterlagen sind teilweise geschwärzt, wenn dies der Schutz von Persönlichkeitsrechten oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Telio Communications GmbH, die bei der entsprechenden Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat, erfordert.

Weitere Unterlagen, insbesondere die von Ihnen ebenfalls begehrte vollständige Kommunikation und Schriftsätze mit der Telio GmbH, können wir Ihnen leider nicht zur Verfügung stellen, da dem ebenfalls zu schützende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Telio GmbH entgegenstehen und diese einer Veröffentlichung nicht zugestimmt hat.

Einer Veröffentlichung der Kommunikation sowie etwaigen Schriftsätzen aus dem Vergabeverfahren und den in beigefügten Unterlagen geschwärzten Informationen steht § 7 Abs. 1 Berliner IFG entgegen. Nach dieser Vorschrift besteht ein Recht auf Akteneinsicht oder Aktenauskunft nicht, soweit dadurch ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart wird oder den Betroffenen durch die Offenbarung ein nicht nur unwesentlicher wirtschaftlicher Schaden entstehen kann, es sei denn, das Informationsinteresse überwiegt das schutzwürdige Interesse der Betroffenen an der Geheimhaltung. Hier überwiegt Ihr Informationsinteresse nicht. Unter die zu schützenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse fallen sämtliche durch die Telio GmbH übermittelten Anlagen, Anhänge, Schriftsätze und weitere Kommunikation im Rahmen des Vergabeverfahrens. Eine Veröffentlichung der genannten Unterlagen lässt Rückschlüsse auf interne Kalkulationen seitens Telio zu, durch die die wirtschaftlichen Verhältnisse Telios bestimmt werden können, dies betrifft insbesondere auch die Preisgestaltung. Da es sich bei der Preisgestaltung um den Kernbereich der Geschäftsgeheimnisse handelt, umfasst die Vertraulichkeitspflicht nicht nur die auf Grund des Angebotes im abgeschlossenen Vertrag enthaltene Preis- sowie Tarifangaben, sondern auch alle weiteren operativen Verpflichtungen und Leistungsdefinitionen, die Rückschluss auf die Preiskalkulation ermöglichen. Bei der Abwägung ist die Wertung aus § 5 Abs. 2 Satz 2 VgV zwingend zu berücksichtigen. Danach genießen die durch Telio im Vergabeverfahren übermittelten und somit wirksam Vertragsinhalt gewordenen Bestandteile des Vergabeangebotes auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens absoluten Vertraulichkeitsschutz.

Aus denselben Gründen besteht auch kein weitergehender Anspruch auf Information aus § 4 Abs. 1 PresseG Bln. Nach § 4 Abs. 2 Nr. 4 PresseG Bln können Auskünfte verweigert werden, soweit ein schutzwürdiges privates Interesse verletzt würde. Dies ist nach obigen Ausführungen hier der Fall.

Verkehrsverbindungen: 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, U4 bis Rathaus Schöneberg , U7 bis Bayerischer Platz 

Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

|                 |                        |             |                            |                        |             |
|-----------------|------------------------|-------------|----------------------------|------------------------|-------------|
| Geldinstitut    | IBAN:                  | BIC:        | Geldinstitut               | IBAN:                  | BIC:        |
| Postbank Berlin | DE47100100100000058100 | PBNKDEFF100 | Bundesbank, Filiale Berlin | DE53100000000010001520 | MARKDEF1100 |

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist - soweit er eine ablehnende Entscheidung enthält - der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Schreibens bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Verkehrsverbindungen: 104, M 46 bis Rathaus Schöneberg, U4 bis Rathaus Schöneberg , U7 bis Bayerischer Platz 

Eingang zum Dienstgebäude: Salzburger/Ecke Badensche Straße, 10825 Berlin-Schöneberg

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin, 10789 Berlin, auf eines der folgenden Konten:

|                 |                        |             |                            |                        |             |
|-----------------|------------------------|-------------|----------------------------|------------------------|-------------|
| Geldinstitut    | IBAN:                  | BIC:        | Geldinstitut               | IBAN:                  | BIC:        |
| Postbank Berlin | DE47100100100000058100 | PBNKDEFF100 | Bundesbank, Filiale Berlin | DE53100000000010001520 | MARKDEF1100 |

## **Informationsmemorandum zum**

### **Teilnahmewettbewerb**

#### **Vergabeverfahren: Dienstleistungskonzession zum Betrieb eines Haftraummediensystems im Berliner Justizvollzug**

**Konzessionsgeber:** Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, vertreten durch die Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz

**Teilnahmefrist:** 07. Mai 2021, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

**Bitte lesen Sie das Informationsmemorandum und dessen Anlagen zur Einreichung des Teilnahmeantrags sorgfältig durch.**

## Inhalt

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | Gegenstand des Vergabeverfahrens.....                                      | 5  |
| 2.  | Leistungsumfang.....   | 5  |
| a)  | Änderung oder Konkretisierung bis zur Aufforderung zur Angebotsabgabe..... | 5  |
| b)  | Zielsetzungen.....   | 5  |
| c)  | Angebotsspektrum.....  | 7  |
| d)  | Anforderungen an das Gesamtsystem.....                                     | 7  |
| e)  | Auftragsumfang.....  | 8  |
| f)  | Laufzeit des Konzessionsvertrags.....                                      | 9  |
| 3.  | Zuschlagskriterien.....  | 9  |
| 4.  | Informationen zum Vergabeverfahren.....                                    | 9  |
| a)  | Vergabeverfahren.....  | 9  |
| b)  | Konzessionsgeber und Kontaktstelle.....                                    | 10 |
| c)  | Ablauf des Verhandlungsverfahrens.....                                     | 10 |
| aa. | Teilnahmewettbewerb.....   | 10 |
| bb. | Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten.....                             | 10 |
| cc. | Videobesichtigung.....   | 11 |
| dd. | Verhandlungen zu den Erstangeboten.....                                    | 11 |
| ee. | Aufforderung zur Abgabe von weiteren Angeboten.....                        | 11 |
| ff. | Abgabe der finalen Angebote.....   | 11 |
| d)  | Fragen zum Vergabeverfahren.....   | 12 |
| e)  | Vertraulichkeit.....   | 12 |
| f)  | Rechtsschutz nach §§ 155 ff. GWB.....                                      | 12 |
| g)  | Geplanter Verfahrensablauf und Termine.....                                | 12 |
| h)  | Entschädigung für Ausarbeitung der Angebote.....                           | 13 |
| 5.  | Bewerbungsbedingungen für den Teilnahmewettbewerb.....                     | 14 |
| a)  | Allgemeine Hinweise.....   | 14 |
| b)  | Zulassung zum Teilnahmewettbewerb.....                                     | 14 |
| aa. | Bewerber.....  | 14 |
| bb. | Drittunternehmen.....  | 15 |
| cc. | Auswechseln von Drittunternehmen im Verfahren.....                         | 15 |
| c)  | Frist zur Einreichung der Teilnahmeunterlagen.....                         | 16 |
| d)  | Form der Teilnahmeunterlagen.....  | 16 |
| e)  | Änderung, Berichtigung oder Rücknahme von Teilnahmeanträgen.....           | 16 |

|    |   |    |
|----|---|----|
| 6. | Eignungsanforderungen, Nachweise und Erklärungen .....        | 16 |
| a) | Teilnahmeantrag – Formblatt 1 .....                           | 16 |
| b) | Eigenerklärung zur Eignung – Formblatt 2 .....                | 17 |
| c) | Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft – Formblatt 3..... | 17 |
| d) | Verzeichnis der Drittunternehmen – Formblatt 4 .....          | 17 |
| e) | Vorstellung der Unternehmen – Formblatt 5.....                | 18 |
| f) | Patronatserklärung Drittunternehmen – Formblatt 6.....        | 18 |
| g) | Verpflichtungserklärung Drittunternehmen – Formblatt 7 .....  | 18 |
| h) | Verschwiegenheitserklärung des Bewerbers – Formblatt 8.....   | 19 |
| i) | Erklärungen zu Ausschlussgründen – Formblatt 9 .....          | 19 |
| j) | Erklärung zur Haftpflichtversicherung – Formblatt 10.....     | 19 |
| k) | Erklärung zu Umsätzen – Formblatt 11 .....                    | 19 |
| l) | Erklärungen zur Beschäftigtenzahl – Formblatt 12.....         | 20 |
| m) | Erklärung zu Referenzprojekten – Formblatt 13 .....           | 20 |
| 7. | Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge.....                 | 21 |
| a) | Formale Prüfung .....   | 21 |
| b) | Prüfung der Eignung .....                                     | 21 |

**Anlagen zu diesem Informationsmemorandum**

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Formblatt 1</b>  | Teilnahmeantrag – Wirt-123.2 KonzVgV  |
| <b>Formblatt 2</b>  | Eigenerklärung zur Eignung – Wirt-124 KonzVgV P                                 |
| <b>Formblatt 3</b>  | Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft – Wirt-238 KonzVgV P                 |
| <b>Formblatt 4</b>  | Verzeichnis der Drittunternehmen  |
| <b>Formblatt 5</b>  | Vorstellung der Unternehmen mit Nachweisen                                      |
| <b>Formblatt 6</b>  | Patronatserklärung Drittunternehmen   |
| <b>Formblatt 7</b>  | Verpflichtungserklärung Drittunternehmen  |
| <b>Formblatt 8</b>  | Verschwiegenheitserklärung des Bewerbers  |
| <b>Formblatt 9</b>  | Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§<br>123–125 GWB |
| <b>Formblatt 10</b> | Erklärung Haftpflichtversicherung   |
| <b>Formblatt 11</b> | Erklärung zu Umsätzen   |
| <b>Formblatt 12</b> | Erklärung zu Beschäftigtenzahlen  |
| <b>Formblatt 13</b> | Erklärung zu Referenzprojekten  |

**1. Gegenstand des Vergabeverfahrens**

- 1 Gefangene und Untergebrachte haben in den Anstalten des Berliner Justizvollzugs derzeit noch einen unterschiedlichen Zugang zu Telefon und Fernsehen und einen sehr geringen oder gar keinen Zugang zu modernen Medien, wie z. B. Internet und E-Mail.
- 2 Das liegt daran, dass die bestehenden technischen Voraussetzungen uneinheitlich sind, nicht zusammenhängend betrachtet wurden und nicht zeitgemäß genutzt werden. Ebenso haben neuere technische Entwicklungen dazu beigetragen, den Medienzugang für Gefangene und Untergebrachte nach den zuvor genannten Gesichtspunkten neu zu ordnen.
- 3 Mit diesem Konzessionsvergabeverfahren soll ein Anbieter gefunden werden, der mit einer geeigneten Hard- und Softwarelösung die Bestandsmedien als auch moderne Medien für Gefangene und Untergebrachte in den Berliner Justizvollzugsanstalten anbieten kann. Die allgemeinen und besonderen Sicherheitserfordernisse müssen dabei unbedingt berücksichtigt werden. Der Angebotsumfang von digitalen Medien und Diensten kann aufgrund der unterschiedlichen technischen Voraussetzungen in den Anstalten des Berliner Justizvollzugs abweichend sein. Durch eine maximale Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten soll eine größtmögliche Angebotsvielfalt erreicht werden.

**2. Leistungsumfang****a) Änderung oder Konkretisierung bis zur Aufforderung zur Angebotsabgabe**

- 4 Diese vorläufige Leistungsbeschreibung soll den Interessenten Informationen über die Leistungsanforderungen geben. Eine ggf. detailliertere Leistungsbeschreibung wird nur den Bietern übersandt, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden. Der Konzessionsgeber behält sich vor, die in diesem Informationsmemorandum bekanntgemachten Leistungsanforderungen bis zur Aufforderung zur Angebotsabgabe zu ändern oder zu konkretisieren.

**b) Zielsetzungen**

- 5 Die Digitalisierung des Berliner Justizvollzugs ist erforderlich und notwendig, um die Lebensverhältnisse in Haft mit den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen in

**Dienstleistungskonzession****zum Betrieb eines Haftraummediensystems im Berliner Justizvollzug**

---

Einklang zu halten.

- 6 Eine Gefährdung Dritter muss durch eine vielfältigere Mediennutzung ausgeschlossen sein. Die Softwarelösung muss es deshalb ermöglichen, für einzelne Gefangene oder Gefangenengruppen die Nutzung des Mediensystems ganz oder teilweise zu beschränken und zu kontrollieren.
- 7 Das allgemeine Verwaltungshandeln soll durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen vereinfacht werden. Die Kommunikation zwischen Gefangenen und Bediensteten soll damit zugleich verbessert werden. Eine Arbeitsentlastung für Bedienstete und eine Vereinfachung des Tagesgeschäfts wird erwartet.
- 8 Die digitalen Medien sollen vorwiegend der Resozialisierung dienen, wie z.B. durch Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten, freigegebene Internetseiten zur Problembewältigung oder zur Entlassungsvorbereitung und Zugang zur elis-Lernplattform. Die elis-lernplattform wird von dem Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft gGmbH für den bundesdeutschen Justizvollzug und darüber hinaus exklusiv aufgrund bestehender Vertragsbeziehungen betrieben.
- 9 Darüber hinaus sollen auch Freizeit- und Office-Medien zur Verfügung gestellt werden, wenn sie geeignet sind, die Haftzeit sinnvoll zu nutzen. Entsprechende Hardware ist zur Verfügung zu stellen, soweit sie den technischen Sicherheitsanforderungen entspricht.
- 10 Der Vertrag soll nur mit einem Anbieter für Medien und digitale Dienste geschlossen werden. Dieser hat gleiche und marktgerechte Telefon- und Fernsehgebühren etc. für alle Gefangenen im Berliner Justizvollzug anzubieten.
- 11 Die Hafträume sollen mit einheitlichen, sicheren sowie robusten Produkten übersichtlich ausgestattet werden.
- 12 Der Betrieb muss sicher und leistungsstark gewährleistet sein.
- 13 Eigene personelle Ressourcen des Berliner Justizvollzugs sollen nur für Controlling, Systemsteuerung und für die Anwendungsbetreuung der Gefangenen aufgebracht werden.
- 14 Die letzte Verantwortlichkeit und die Hoheitsgewalt über die Gefangenendaten verbleiben beim Berliner Justizvollzug (Einhaltung IT-Sicherheit und Datenschutzgesetze). Der Anbieter muss zur Auftragsdatenverarbeitung

Datenschutz und Datensicherheit nach deutschem und europäischem Recht gewährleisten.

**c) Angebotsspektrum**

- 15 Das Haftraummediensystem soll über folgende Dienste verfügen:
- TV/Radio
    - mit elektronischer Fernsehzeitung (EPG)
  - Telefon
    - Hörer mit Anschluss ans Endgerät (kabelgebunden)
    - Web-Cam für Videobesuche (nicht integriert)
  - Digitale Dienste
    - Gesichertes und begrenztes Internet
    - Anstalts-Informations-Portal
    - E-Shop oder Zugang zum Anbieter über Internet
    - Antragswesen mit automatischer Übersetzungsfunktion
    - E-Mail mit automatischer Übersetzungsfunktion
    - Text-, Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogramme
    - Anschluss eines lokalen Druckers, nur berechnigte Geräte des Anbieters
    - Internetzugang zur elis-Lernplattform
    - Kalender/Wecker
    - Spielekonsole und/oder integrierte Spiele
  - Auswertung und Controlling
    - Automatisierte Auswertung des Kommunikationsverhaltens
    - etc.

**d) Anforderungen an das Gesamtsystem**

- 16 Die Hardwarekomponenten für ein Haftraummediensystem muss vom Anbieter zur Verfügung gestellt und betrieben werden. Ein Asset-Management muss ebenso verfügbar sein, damit die Endgeräte den Gefangenen zugeordnet werden können und sich daraus eine Nutzungshistorie mit Vorbeschädigungen etc. ableiten lässt.
- 17 Einzelne Dienste müssen individuell oder gruppenweise zu- und abschaltbar sein. In Krisensituationen muss die Kommunikation der Gefangenen und Untergebrachten über eine dezentrale und zentrale Abschaltvorrichtung zu unterbrechen sein.
- 18 Die Bediensteten haben Zugriff über Internet auf ein Webinterface des Anbieters. Für den Telefon- und E-Mailverkehr müssen die erforderlichen

Eingriffsmöglichkeiten vorhanden sein. Ein Rechte- und Rollenkonzept für Bedienstete ist erforderlich.

**e) Auftragsumfang**

19

In den nachfolgenden Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin soll ein einheitliches Haftraummediensystem künftig betrieben werden:

| Nr. | Anstalt                       | Teilanstalt                | Haftplatzkapazität |
|-----|-------------------------------|----------------------------|--------------------|
| 1.  | Moabit                        | I                          | 439                |
| 2.  |                               | II                         | 330                |
| 3.  |                               | III                        | 134                |
| 4.  |                               | IV                         | 44                 |
| 5.  | JVA Tegel                     | TA II                      | 369                |
| 6.  |                               | SothA 1                    | 117                |
| 7.  |                               | SothA 2                    | 33                 |
| 8.  |                               | TA V                       | 176                |
| 9.  |                               | TA VI                      | 180                |
| 10. |                               | SV                         | 60                 |
| 11. |                               | SV OV                      | 10                 |
| 12. | JVA Plötzensee                | A                          | 91                 |
| 13. |                               | B                          | 79                 |
| 14. |                               | C                          | 62                 |
| 15. |                               | D                          | 90                 |
| 16. |                               | E                          | 70                 |
| 17. |                               | F                          | 67                 |
| 18. |                               | G                          | 101                |
| 19. |                               | Justizvollzugskrankenhaus  | 107                |
| 20. | JVA Heidering                 | 1                          | 216                |
| 21. |                               | 2                          | 215                |
| 22. |                               | 3                          | 216                |
| 23. | JVA für Frauen<br>Berlin      | Pankow                     | 60                 |
| 24. |                               | Lichtenberg                | 86                 |
| 25. |                               | Reinickendorf              | 86                 |
| 26. |                               | Neukölln                   | 21                 |
| 27. | Jugendstrafanstalt<br>Berlin  | 1                          | 50                 |
| 28. |                               | 2                          | 50                 |
| 29. |                               | 3                          | 50                 |
| 30. |                               | 4 SothA                    | 48                 |
| 31. |                               | 5                          | 50                 |
| 32. |                               | 6 U-Haft                   | 50                 |
| 33. |                               | 7 Aufnahme                 | 14                 |
| 34. |                               | 8                          | 64                 |
| 35. |                               | 9 U-Haft                   | 70                 |
| 36. | JVA Offener Vollzug<br>Berlin | Robert von Ostertag Straße | 250                |
| 37. |                               | Kisselnallee               | 170                |
| 38. |                               | Niederneuendorfer Allee    | 248                |
| 39. |                               | Kiefheider Weg             | 240                |

---

| Nr. | Anstalt     | Teilanstalt | Haftplatzkapazität |
|-----|-------------|-------------|--------------------|
| 40. | Gesamtsumme |             | 4813               |

Stand: 31.03.2021

- 20 Die Gefangenenbelegung variiert und lag pandemiebedingt am 31.12.2020 mit 3.936 Gefangenen am niedrigsten. Die durchschnittliche Belegung in den zurückliegenden fünf Jahren lag bei 4.438 Gefangenen.

**f) Laufzeit des Konzessionsvertrags**

- 21 Der Konzessionsvertrag beginnt mit Abschluss des Vertrages, also mit Zuschlagserteilung. Er endet regulär mit Ablauf der ordentlichen Laufzeit nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- 22 Die Dienstleistungen sollen über 6 Jahre erbracht werden. Der Konzessionsvertrag kann um bis zu 2 Jahre verlängert werden.

**3. Zuschlagskriterien**

- 23 Die Angebote der Bieter werden anhand von Zuschlagskriterien bewertet, auch im Hinblick auf die verschiedenen Angebotsvarianten. Die Zuschlagskriterien werden den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerbern mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes übersandt.

**4. Informationen zum Vergabeverfahren****a) Vergabeverfahren**

- 24 Der Konzessionsgeber schreibt eine Dienstleistungskonzession für den Betrieb eines Haftraummediensystems in allen Anstalten des Berliner Justizvollzugs aus. Davon umfasst sind die Bereitstellung von geeigneter Hard- und Software sowie von Medien und digitalen Diensten für die Anstalten und Nutzenden. Die zu erbringende Dienstleistung wird im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben, welches an das Verfahren nach § 17 Vergabeverordnung (VgV) angelehnt ist. Das Verfahren erfolgt zweistufig:
- In einem Teilnahmewettbewerb werden die geeigneten Bewerber ermittelt.
  - Mit maximal fünf geeigneten Bewerbern wird anschließend ein Verhandlungsverfahren durchgeführt.
- 25 Es handelt sich um eine europaweite Ausschreibung nach § 148 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. der Konzessionsvergabeverordnung

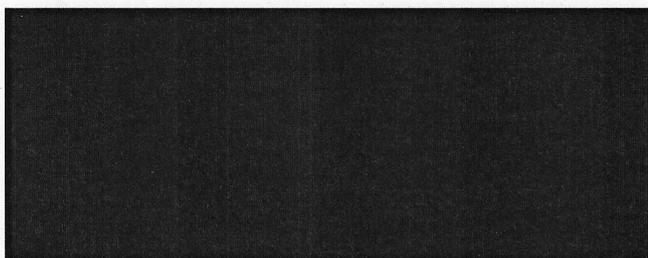
(„KonzVgV“). Der geschätzte Vertragswert überschreitet den EU-Schwellenwert in Höhe von 5.350.000,00 EUR netto.

**b) Konzessionsgeber und Kontaktstelle**

26 Konzessionsgeber ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, vertreten durch die Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz.

27 Die Kommunikation zwischen den Bewerbern/Bietern und der Kontaktstelle erfolgt grundsätzlich über die Vergabeplattform (vgl. dazu noch unten Rz. 59 ff.).

28 Kontaktstelle im Vergabeverfahren ist:



**c) Ablauf des Verhandlungsverfahrens**

29 Das Verhandlungsverfahren erfolgt nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in voraussichtlich zwei Phasen (Erstangebotsphase und Finalangebotsphase). Die für die Angebotsabgabe notwendigen Vergabeunterlagen sowie Angaben zu Ablauf und Bedingungen des Verhandlungsverfahrens werden den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerbern mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebotes zugesandt.

aa. Teilnahmewettbewerb

30 Im Teilnahmewettbewerb werden auf Grund der eingereichten Teilnahmeanträge die fünf geeignetsten Bewerber ausgewählt, die zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden (vgl. Bewerbungsbedingungen für den Teilnahmewettbewerb Rz. 46 ff.).

bb. Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten

31 Die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber werden im ersten Schritt zur

Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Die Erstangebote sind unverbindlich und bilden die Grundlage der Verhandlungen. Der Zuschlag erfolgt erst auf das finale Angebot.

- 32 Grundlage des Erstangebots sind die mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandten Vergabeunterlagen, insbesondere die Vertragsentwürfe. Die Bieter können mit ihrem Erstangebot Verhandlungsbedarf zu den Vertragsentwürfen anmelden.

cc. Videobesichtigung

- 33 Der Konzessionsgeber stellt den ausgewählten Bietern vor Abgabe der Erstangebote ein Video eines ausgewählten und exemplarischen Anstaltsbereichs anstelle einer Besichtigung zur Verfügung. Das Video soll zur Angebotskonkretisierung Aufschluss über die vorliegenden technischen Installationen und Anlagen geben (Wiring-Center, Technikräume, Verteiler, Anschlussdosen etc.).

dd. Verhandlungen zu den Erstangeboten

- 34 Der Konzessionsgeber führt mit allen Bietern, die ein Erstangebot unterbreitet haben, Verhandlungen über die Erstangebote durch. Es ist vorgesehen, die Verhandlungen in mündlichen Einzelgesprächen durchzuführen.

ee. Aufforderung zur Abgabe von weiteren Angeboten

- 35 Nach Abschluss der Verhandlungen wird der Konzessionsgeber die Vergabeunterlagen an das Verhandlungsergebnis ggf. anpassen und zu weiteren Angeboten für Folgeverhandlungen auffordern.

ff. Abgabe der finalen Angebote

- 36 Nach Abschluss der Verhandlungen wird der Konzessionsgeber ggf. die Vergabeunterlagen erneut an das Verhandlungsergebnis anpassen. Jedem Bieter werden die überarbeiteten, einheitlichen Vergabeunterlagen übersandt. Dabei wird der Konzessionsgeber die Änderungen im Vergleich zu den ursprünglichen Vergabeunterlagen kenntlich machen.

- 37 Auf dieser Grundlage werden die Bieter aufgefordert, in einer festgelegten Angebotsfrist ihr finales Angebot zu unterbreiten.

**d) Fragen zum Vergabeverfahren**

- 38 Fragen zum Vergabeverfahren sind über die Vergabeplattform an die Kontaktstelle zu richten (vgl. oben Rz. 28). Mündliche Anfragen sind nicht statthaft. Die Fragen werden gesammelt, sortiert und in angemessener Frist beantwortet.
- 39 Sofern Fragen nicht bewerbenspezifische Sachverhalte betreffen, werden die Fragen und Antworten in anonymisierter Form allen Bewerbern/Bietern über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.
- 40 Es ist nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Vergabeverfahren direkt von anderen Mitarbeitenden des Konzessionsgebers oder dessen Beratenden zu fordern.

**e) Vertraulichkeit**

- 41 Die Vergabeunterlagen für dieses Vergabeverfahren und insbesondere das vorliegende Informationsmemorandum sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verwendet werden.

**f) Rechtsschutz nach §§ 155 ff. GWB**

- 42 Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist eine Dienstleistungskonzession, deren Vertragswert den EU-Schwellenwert von 5.350.000,00 EUR netto überschreitet. Rechtsschutz ist daher vor den nach §§ 155 ff. GWB zuständigen Vergabekammern statthaft. Der Konzessionsgeber weist ausdrücklich auf die Rückobliegenheit des § 160 Abs. 3 GWB hin.
- 43 Für die Prüfung von EU-Vergabeverfahren von öffentlichen Auftraggebern des Landes Berlin sind Nachprüfungsanträge schriftlich, per Telefax oder E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur zu richten an die:



**g) Geplanter Verfahrensablauf und Termine**

- 44 Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den derzeit geplanten Verfahrensablauf. Der Zeitplan zu Phase 2 und 3 ist nicht verbindlich. Der Konzessionsgeber behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens

abzuändern, soweit es sich für einen ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verfahrensablauf als notwendig erweist. Insbesondere behält er sich vor, auf weitere Verhandlungsrunden zu verzichten und die Bieter nach Abschluss der ersten Verhandlungsrunde zur Abgabe der finalen Angebote aufzufordern.

**Vorläufiger Terminplan**

**Phase 1 – Teilnahmewettbewerb**

|                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| Bekanntmachung               | 08. April 2021          |
| Fragen einreichen bis        | 20. April 2021          |
| Beantwortung bis             | 27. April 2021          |
| Frist Abgabe Teilnahmeantrag | 07. Mai 2021, 24:00 Uhr |

**Phase 2 – Aufforderung zur Angebotsabgabe**

|  |                      |
|--|----------------------|
| Versand der Vergabeunterlagen und Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote | 01. Juni 2021        |
| Aufnahme von Aufklärungsfragen   | Ab dem 11. Juni 2021 |
| Abschluss der Aufklärungsfragen  | 22. Juni 2021        |
| Ende Angebotsfrist Erstangebote  | 16. Juli 2021        |

**Phase 3 – Verhandlungsrunden (Modell mit zwei Runden)**

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Erste Verhandlungsrunde   | 02. bis 06. August 2021 |
| Aufforderung zur Abgabe eines überarbeiteten Angebots; ggf. mit den an das Verhandlungsergebnis angepassten Vergabeunterlagen | 13. August 2021         |
| Ende Angebotsfrist für das zweite Angebot   | 20. August 2021         |
| Zweite Verhandlungsrunde  | 27. August 2021         |
| Aufforderung zur Abgabe der finalen Angebote; ggf. mit den an das Verhandlungsergebnis angepassten Vergabeunterlagen          | 03. September 2021      |
| Ende Angebotsfrist für die Finalangebote  | 10. September 2021      |
| Vorabinformation über geplanten Zuschlag  | 17. September 2021      |
| Zuschlagserteilung  | ab 20. September 2021   |

**h) Entschädigung für Ausarbeitung der Angebote**

45

Eine Entschädigung für die Ausarbeitung der Angebote wird nicht gezahlt.

## **5. Bewerbungsbedingungen für den Teilnahmewettbewerb**

### **a) Allgemeine Hinweise**

- 46 Bei der Erstellung und Einreichung der Teilnahmeunterlagen haben die Bewerber die Vorgaben dieses Informationsmemorandums sowie ggf. die von dem Konzessionsgeber im Rahmen des Verfahrens mitgeteilten weiteren Informationen zu beachten (Antworten auf Fragen der Bewerber oder sonstige schriftliche Hinweise).
- 47 Alle Bewerber werden aufgefordert, das Informationsmemorandum eingehend zu prüfen und dem Konzessionsgeber unverzüglich mitzuteilen, wenn Teile der Unterlagen nicht verständlich, widersprüchlich, unvollständig oder sonst zu beanstanden sind.

### **b) Zulassung zum Teilnahmewettbewerb**

#### aa. Bewerber

- 48 Zum Teilnahmewettbewerb werden natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmen (Einzelbewerber) oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen (Bewerbergemeinschaften) zugelassen. Bewerbergemeinschaften haben für das Vergabeverfahren einen Bevollmächtigten zu bestellen und zu benennen.
- 49 Die mehrfache Teilnahme eines Unternehmens als Einzelbewerber und als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss aller so beteiligten Bewerber vom Vergabeverfahren.
- 50 Plant der Bewerber, dass im Fall der Zuschlagserteilung ein Dritter, insbesondere eine Projektgesellschaft, die Rechte und Pflichten des abgeschlossenen Vertrages für die Vertragsdurchführung übernimmt, soll der Bewerber/Bieter dies bereits während des Verhandlungsverfahrens beim Konzessionsgeber anzeigen. Eine entsprechende Vertragsübernahme durch den Dritten nach Vertragsschluss ist grundsätzlich möglich, bedarf aber der Zustimmung des Konzessionsgebers. Zudem muss sichergestellt werden, dass der Dritte (z.B. die Projektgesellschaft) die im Verfahren an die Bewerber gestellten Eignungsanforderungen erfüllt. Bei Bedarf kann der Konzessionsgeber zudem eine gesamtschuldnerische Haftung des Bewerbers (dann Konzessionsnehmers) neben dem Dritten verlangen.

bb. Drittunternehmen

- 51 Bewerber können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Mittel und Kapazitäten von Drittunternehmen berufen (sog. Eignungsleihe), ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (regelmäßig zugleich als Unterauftragnehmer).
- 52 In diesem Fall ist vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag das Formblatt 3 und von den benannten Drittunternehmen bei Eignungsleihe in Bezug auf wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eine Patronatserklärung mit Formblatt 6 und bei Eignungsleihe in Bezug auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit eine Verpflichtungserklärung mit Formblatt 7 vorzulegen.
- 53 Von dem Begriff „Drittunternehmen“ sind sowohl dritte, externe Unternehmen, also solche Unternehmen, die mit dem Bewerber oder einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft nicht verbunden sind, als auch mit dem Bewerber oder einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft verbundene Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG umfasst. Dementsprechend sind auch Konzernunternehmen bei Bedarf als Drittunternehmen im Formblatt 4 anzugeben.

cc. Auswechseln von Drittunternehmen im Verfahren

- 54 In der Zeit zwischen dem Ablauf der Teilnahmefrist und der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebots ist die Auswechslung von Drittunternehmen, auf deren Eignung sich der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft beruft, unzulässig.
- 55 Nach Aufforderung zur Abgabe des Erstangebots sind das Auswechseln oder der Wegfall von Drittunternehmen, auf deren Eignung sich ein Bieter berufen hat, nur auf schriftlichen Antrag mit Zustimmung des Konzessionsgebers zulässig.
- 56 Der Konzessionsgeber erteilt die Zustimmung nur, wenn mit dem Antrag nachgewiesen wird, dass die im Teilnahmewettbewerb festgestellte Eignung des Bewerbers erhalten bleibt und keine anderen rechtlichen Gründe dem entgegenstehen, insbesondere der Wettbewerb nicht unzulässig beschränkt wird.

**c) Frist zur Einreichung der Teilnahmeunterlagen**

57 Der Teilnahmeantrag (Formblatt 1) sowie sämtliche Unterlagen zum Teilnahmeantrag sind vom Bewerber bis zum

07. Mai 2021, 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)

einzureichen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zeitpunkt der Freigabe des Teilnahmeantrags und der vollständigen dazugehörigen Unterlagen auf der Vergabeplattform (vgl. Rz. 59).

58 Teilnahmeanträge, die nicht rechtzeitig eingehen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nachweislich nicht vom Bewerber zu vertreten sind.

**d) Form der Teilnahmeunterlagen**

59 Die Konzessionsvergabe ist gemäß § 7 Abs. 1 KonzVgV verpflichtend elektronisch durchzuführen. Der Teilnahmeantrag ist nebst den beizufügenden Formblättern, Erklärungen und Nachweise ausgefüllt auf die Vergabeplattform hochzuladen.

60 Jeder Bewerber hat seinen Teilnahmeantrag (Formblatt 1) mit den unter Ziffer 6 dieses Informationsmemorandums bezeichneten Angaben, Nachweisen und Erklärungen in deutscher Sprache zur Eignungsprüfung zu verfassen. Die dafür vorgesehenen Formblätter müssen verwendet werden (vgl. unten Rz. 62 ff.).

**e) Änderung, Berichtigung oder Rücknahme von Teilnahmeanträgen**

61 Änderungen oder Berichtigungen der Teilnahmeanträge sind bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrages zulässig. Sie sind als solche zweifelsfrei zu kennzeichnen. Teilnahmeanträge mit nicht zweifelsfreien Änderungen werden von der Bewertung ausgeschlossen. Teilnahmeanträge können bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zurückgenommen werden.

**6. Eignungsanforderungen, Nachweise und Erklärungen**

**a) Teilnahmeantrag – Formblatt 1**

62 Die Teilnahme am Wettbewerb ist unter Verwendung von Formblatt 1 (Teilnahmeantrag) zu beantragen. Das Formblatt 1 ist vollständig auszufüllen und muss vom Bewerber bzw. dem Bevollmächtigten der Bewerbergemeinschaft

rechtsgültig unterschrieben sein.

63 Dem Teilnahmeantrag sind die nachfolgend aufgeführten Anlagen, Nachweise und ausgefüllten sonstigen Formblätter beizufügen. Die Formblätter und Erklärungen sind – wie in den einzelnen Formblättern vorgesehen – vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Geldbeträge sind in EUR (€) ohne Umsatzsteuer anzugeben.

64 Die mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Unterlagen sind im Verzeichnis der Unterlagen (Formblatt 1) vollständig aufzulisten.

**b) Eigenerklärung zur Eignung – Formblatt 2**

65 Die Eigenerklärung zur Eignung muss vom Bewerber bzw. dem Bevollmächtigten der Bewerbergemeinschaft rechtsgültig unterschrieben werden.

66 Werden Drittunternehmen zur Auftrags Erfüllung einbezogen, haben auch diese Eigenerklärungen zur Eignung rechtsgültig zu unterschreiben.

**c) Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft – Formblatt 3**

67 Ist eine Bewerbung als Bewerbergemeinschaft beabsichtigt, so hat die Bewerbergemeinschaft mit Formblatt 3 eine Erklärung abzugeben sowie einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der den Teilnahmeantrag (Formblatt 1) unterschreibt und im weiteren Verfahren Ansprechpartner der Bewerber-/Bietergemeinschaft für den Konzessionsgeber ist.

68 Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft müssen nicht notwendigerweise gemeinsam auf einem einzigen Formblatt 3 unterzeichnen. Voraussetzung ist dann jedoch, dass die Originalunterschrift der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft jeweils auf einem eigenen Ausdruck des Formblatts 3 vorliegt.

**d) Verzeichnis der Drittunternehmen – Formblatt 4**

69 Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und/oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Mittel und Kapazitäten anderer Unternehmen (Drittunternehmen, vgl. Rz. 53) beruft (Eignungsleihe), muss der Bewerber im Formblatt 4 angeben, welche Unternehmen einbezogen werden sollen. In dem Formblatt 4 müssen die übernommenen Leistungsbereiche und zur Verfügung zu stellenden Mittel beschrieben und bezeichnet werden. Eine Abgrenzung von anderen Leistungsbereichen muss erfolgen.

- 70 Die vom Bewerber im Formblatt 4 benannten Drittunternehmen geben ihrerseits bereits mit dem Teilnahmeantrag eine entsprechende Patronatserklärung mit Formblatt 6 und/oder Verpflichtungserklärungen und Nachweise mit Formblatt 6 ab.

**e) Vorstellung der Unternehmen – Formblatt 5**

- 71 Jedes Unternehmen, das als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Drittunternehmen an der Bewerbung teilnimmt, muss das Formblatt 5 vollständig ausfüllen. Entsprechende Anlagen sind anzufügen.
- 72 Dem Formblatt 5 ist zum Nachweis der Befähigung und der Erlaubnis zur Berufsausübung eine aktuell gültige Eintragung in ein Berufsregister und/oder Handelsregister beizulegen. Der Nachweis darf nicht älter als sechs Monate sein.
- 73 Falls nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedstaates am Sitz oder am Wohnsitz des Bewerbers eine Verpflichtung zur Eintragung in ein Berufsregister und/oder Handelsregister nicht vorgesehen ist, muss ein entsprechender Nachweis nicht beigelegt werden. In diesem Fall ist eine Erklärung/Begründung beizulegen, warum eine entsprechende Eintragung nicht nachgewiesen wird.

**f) Patronatserklärung Drittunternehmen – Formblatt 6**

- 74 Der Bewerber oder die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft können sich zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf ein Drittunternehmen (Patronatsgeber) berufen. Hierzu müssen die Patronatsgeber grundsätzlich jeweils eine Patronatserklärung unter Verwendung des Formblatts 6 abgeben. Eine solche Patronatserklärung ist nicht erforderlich, wenn zwischen dem Bewerber und dem Patronatsgeber nachgewiesenermaßen ein Ergebnisabführungs- oder Beherrschungsvertrag (gemäß oder analog §§ 291 ff. AktG) besteht. Bei der Angabe des Patronatsgebers als Drittunternehmen im Formblatt 4 soll auf einen solchen Vertrag hingewiesen werden.

**g) Verpflichtungserklärung Drittunternehmen – Formblatt 7**

- 75 Der Bewerber oder die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft können sich zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf Drittunternehmen berufen, wenn das jeweilige Drittunternehmen nach der vorgesehenen Aufgabenverteilung für den jeweiligen Leistungsbereich verantwortlich ist.

**Dienstleistungskonzession  
zum Betrieb eines Haftraummediensystems im Berliner Justizvollzug**

---

76 Das Drittunternehmen muss die für die Übernahme des betreffenden Leistungsbereichs erforderliche Eignung aufweisen. Dem Bewerber müssen nachweislich die erforderlichen Ressourcen des Drittunternehmens zur Verfügung stehen, die für den Leistungsbereich erforderlich sind, für den die Drittunternehmen benannt werden und in dem diese gegebenenfalls Referenzen vorlegen.

77 Dieser Nachweis ist durch Ausfüllen und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung in Formblatt 7 durch das Drittunternehmen zu erbringen.

**h) Verschwiegenheitserklärung des Bewerbers – Formblatt 8**

78 Der Bewerber hat mit Formblatt 8 eine Verschwiegenheitserklärung abzugeben.

**i) Erklärungen zu Ausschlussgründen – Formblatt 9**

79 Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123-125 GWB ist vom Bewerber, von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft sowie von jedem Drittunternehmen mit Formblatt 9 abzugeben.

**j) Erklärung zur Haftpflichtversicherung – Formblatt 10**

80 Mit Formblatt 10 ist vom Bewerber eine Erklärung abzugeben, dass während des gesamten Vertragszeitraums eine Haftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme besteht oder im Fall eines Vertragsschlusses unverzüglich nach Vertragsschluss durch den Konzessionsnehmer abgeschlossen wird. Der Konzessionsgeber behält sich vor, die geforderten Deckungssummen während des Verfahrens der Höhe nach konkret festzulegen.

**k) Erklärung zu Umsätzen – Formblatt 11**

81 Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist das Formblatt 11 von folgenden Unternehmen auszufüllen:

- Bewerber,
- jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft,
- Drittunternehmen zum Nachweis der wirtschaftlichen/finanziellen Leistungsfähigkeit.

82 Im Einzelnen sind die nachfolgend geforderten Angaben zu machen und nach Maßgabe des Formblatts 11 einzufügen. Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft muss seine/ihre Umsatzerlöse

- für vergleichbare Leistungen (Haftraummedien in Justizvollzugsanstalten) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre angeben. Ein Mindestumsatz muss nicht nachgewiesen werden.

83 Die Umsätze der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft werden kumuliert berücksichtigt, jeweils in Bezug auf die entsprechende Leistungskategorie. Der Bewerber oder Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft kann/können sich zum Nachweis der Umsatzerlöse auch auf einen Patronatsgeber, der eine Patronatsklärung gemäß Formblatt 6 abgegeben hat, oder auf ein Unternehmen berufen, mit dem nachgewiesenermaßen ein Ergebnisabführungs- oder Beherrschungsvertrag (gemäß oder analog §§ 291 ff. AktG) besteht.

84 Der Konzessionsgeber behält sich vor, zum Nachweis der Umsatzangaben die Jahresabschlüsse der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (einschließlich Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers) oder vergleichbare Nachweise zu fordern.

#### **l) Erklärungen zur Beschäftigtenzahl – Formblatt 12**

85 Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist das Formblatt 12 von folgenden Unternehmen auszufüllen:

- Bewerbern,
- jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft,
- Drittunternehmen.

86 Es sind Angaben zur Beschäftigtenzahl in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren zu machen. Die Beschäftigtenzahl der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft wird zusammen betrachtet.

87 Der Bewerber oder die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft kann/können sich auf Beschäftigte eines Drittunternehmens berufen, das eine Verpflichtungserklärung nach Formblatt 7 abgegeben hat.

88 Eine Mindestbeschäftigtenzahl muss nicht nachgewiesen werden.

#### **m) Erklärung zu Referenzprojekten – Formblatt 13**

89 Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat die technische und berufliche Leistungsfähigkeit anhand von Referenzprojekten zum Betrieb von Haftraummediensystemen in verschiedenen Anstalten unter Angabe der jeweils

ausgestatteten Haftplätze nachzuweisen. Vorgelegt werden können Nachweise aus den letzten fünf Jahren (Stichtag: Ablauf der Bewerbungsfrist).

90 Die Referenzen können von folgenden Beteiligten beigebracht werden:

- Bewerbern,
- jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft,
- Drittunternehmen.

91 Der Konzessionsgeber behält sich vor, Bestätigungen über den Nachweis der Richtigkeit der Angaben in Formblatt 13 zu fordern.

92 Der Bewerber kann Broschüren oder Produktbeschreibungen miteinreichen.

## **7. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge**

93 Die Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge erfolgt nach den nachfolgend dargestellten Schritten:

### **a) Formale Prüfung**

94 Der Konzessionsgeber wird die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge auf Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit prüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass Teilnahmeanträge unvollständig oder fehlerhaft sind, kann der Konzessionsgeber den Bewerber auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, Erklärungen und Nachweise innerhalb einer angemessenen für alle Bewerber einheitlichen Nachfrist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Eine Pflicht des Konzessionsgebers zur Nachforderung besteht nicht.

95 Teilnahmeanträge, die die formellen Anforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

96 Der Konzessionsgeber behält sich vor, von den Bewerbern zusätzliche Unterlagen zur Aufklärung, Verifizierung und Validierung der mit den Teilnahmeanträgen eingereichten Angaben, Erklärungen und Nachweisen anzufordern.

### **b) Prüfung der Eignung**

97 Die Teilnahmeanträge, die form- und fristgerecht eingegangen sind, werden auf die Erfüllung der nachfolgend bekannt gegebenen Eignungsanforderungen geprüft:

| Nr. | Kriterien   |
|-----|---|
| 1.  | <p><b>Fachliche und technische Leistungsfähigkeit</b></p> <p><u>Der Anbieter hat nachzuweisen, dass:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• er ein entsprechendes Hard- und Softwareprodukt hat, mit dem er die an ihn gestellten Anforderungen erfüllen kann</li> <li>• die Praxistauglichkeit seines Produkts besteht</li> </ul>  |
| 2.  | <p><b>Finanzielle, wirtschaftliche und organisatorische Leistungsfähigkeit</b></p> <p><u>Der Anbieter muss nachweisen, dass er:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• finanziell, wirtschaftlich als auch organisatorisch dazu in der Lage ist, den Auftrag anzunehmen und über den Vertragszeitraum auszuführen</li> </ul>  |
| 3.  | <p><b>Leistungsfähigkeit durch eigene Beschäftigte</b></p> <p><u>Der Anbieter hat:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in hinreichender Anzahl geeignetes und qualifiziertes Fachpersonal einzusetzen, um den Betrieb sicherzustellen</li> <li>• anderes Personal für nicht-technische Aufgaben bereitzustellen, um z. B. die fortlaufende Qualität zu sichern oder das Abrechnungswesen der Gefangenen zu erledigen</li> <li>• feste Ansprechpersonen dem Konzessionsgeber aufgabenbezogen zu benennen</li> </ul> |

98 Ein Bewerber/eine Bewerbergemeinschaft, der/die nach dem Ergebnis dieser Prüfung als nicht geeignet angesehen wird, ist nicht weiter teilnahmeberechtigt und wird nicht zum Verhandlungsverfahren zugelassen.

\* \* \*



## **LEISTUNGSBESCHREIBUNG – HAFTRAUMMEDIENSYSTEM**

**be**  **Berlin**

Senatsverwaltung  
für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung

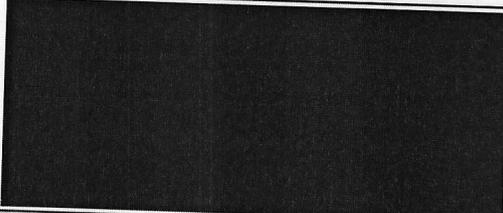
**Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung**

**Dienstleistungskonzession zum Betrieb eines Haftraummediensystems im Berliner  
Justizvollzug**

210 4201.01

St. Gallen, 05. November 2021

Kontaktdaten

| Adresse                           |  |
|-----------------------------------|--|
| Kontaktstelle im Vergabeverfahren |   |
| Konzessionsgeber                  | Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, vertreten durch die Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz |



# Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Vergabe einer Dienstleistungskonzession .....</b>                                      | <b>6</b>  |
| <b>2</b> | <b>Rahmenbedingungen .....</b>  | <b>7</b>  |
| 2.1      | <i>Ausstattbare Hafträume in den Anstalten und Teilanstalten.....</i>                     | 7         |
| 2.2      | <i>IT-Infrastrukturräume .....</i>  | 8         |
| 2.2.1    | <i>Zentrale Serverräume in den Anstalten .....</i>  | 8         |
| 2.2.2    | <i>Dezentrale Technikräume in den Teilanstalten.....</i>                                  | 8         |
| 2.3      | <i>Koaxial-Aktivkomponenten .....</i>   | 8         |
| 2.4      | <i>Satellitenempfangsanlagen.....</i>   | 8         |
| 2.5      | <i>Kabelnetzwerke in den Anstalten – Beistellung des Konzessionsgebers .....</i>          | 9         |
| 2.6      | <i>Medien und Dienste über Power-Line-Kommunikation.....</i>                              | 10        |
| 2.7      | <i>Abhängigkeiten zu Parallelvorhaben.....</i>  | 10        |
| 2.8      | <i>Videokontakte .....</i>  | 10        |
| <b>3</b> | <b>Informationsflüsse und Datenverarbeitung - Übersicht über das Lösungskonzept .....</b> | <b>10</b> |
| <b>4</b> | <b>Normen und Standards .....</b>   | <b>11</b> |
| 4.1      | <i>Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).....</i>                             | 12        |
| 4.2      | <i>Personal.....</i>  | 12        |
| <b>5</b> | <b>Funktionale Beschreibung der digitalen Dienste und Medien.....</b>                     | <b>13</b> |
| 5.1      | <i>Zielsetzungen.....</i>   | 13        |
| 5.2      | <i>Kostenlose Dienste – JVA-Basispaket .....</i>  | 13        |
| 5.2.1    | <i>Digitales Verwaltungsverfahren – internes Benachrichtigungssystem .....</i>            | 14        |
| 5.2.2    | <i>Kalender/ Kontaktdatenbank/ Uhr/ Wecker .....</i>                                      | 14        |
| 5.2.3    | <i>Basis-Internetzugang .....</i>   | 14        |
| 5.2.4    | <i>Anstaltsinformationsportal .....</i>   | 15        |
| 5.2.5    | <i>Persönliche Datenablage .....</i>  | 15        |
| 5.2.6    | <i>Spiele.....</i>  | 15        |
| 5.3      | <i>Kostenpflichtige Dienste .....</i>   | 16        |
| 5.3.1    | <i>Telefon .....</i>  | 16        |
| 5.3.2    | <i>Fernsehen mit Electronic-Program-Guide .....</i>                                       | 17        |
| 5.3.3    | <i>Zeitversetztes Fernsehen/Aufzeichnung von Sendungen (Option).....</i>                  | 18        |
| 5.3.4    | <i>Radio .....</i>  | 18        |
| 5.3.5    | <i>E-Mail .....</i>   | 18        |
| 5.3.6    | <i>Internetzugang (erweitertes Angebot) .....</i>   | 19        |
| 5.3.7    | <i>Videokontakt.....</i>  | 19        |
| 5.3.8    | <i>Standard-Office-Paket.....</i>   | 19        |
| 5.3.9    | <i>Erweiterte Persönliche Datenablage.....</i>  | 19        |
| 5.3.10   | <i>Lokaler Drucker oder alternative Druckmöglichkeit.....</i>                             | 19        |
| 5.3.11   | <i>Blu-ray-Player .....</i>   | 20        |
| 5.3.12   | <i>Spiele (erweitertes Angebot).....</i>  | 20        |
| 5.3.13   | <i>Spielkonsole (Option) .....</i>  | 20        |
| 5.3.14   | <i>E-Book-Reader.....</i>   | 20        |
| 5.4      | <i>Fernseh-Radio-Minipaket.....</i>   | 20        |
| <b>6</b> | <b>Funktionale Beschreibung der Hardware und deren Komponenten .....</b>                  | <b>20</b> |



|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| 6.1      | Zielsetzungen.....   | 20        |
| 6.2      | Bereitzustellende Kabelverbindungen durch Konzessionsnehmer .....              | 21        |
| 6.3      | Haftraummediensystem - Geräte im Haftraum .....                                | 21        |
| 6.4      | Kapitel entfallen und gelöscht – Platzhalter zwecks Kapitelreihenfolge .....   | 22        |
| 6.5      | Lokaler Schwarz-Weiß-Drucker oder alternative Druckmöglichkeit.....            | 22        |
| 6.6      | USB-Stick (Datentransfer).....   | 22        |
| 6.7      | E-Book-Reader.....   | 22        |
| 6.8      | Spielkonsole (Option).....   | 23        |
| 6.9      | Wandhalterung .....  | 23        |
| <b>7</b> | <b>Realisierung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen.....</b>  | <b>23</b> |
| 7.1      | Zielsetzungen.....   | 23        |
| 7.2      | Aufwendungen bei der Realisierung.....   | 23        |
| 7.3      | Medien und Dienste über Power-Line-Kommunikation.....                          | 24        |
| 7.4      | Sukzessiver Übergang vom alten zum neuen Konzessionsnehmer .....               | 24        |
| 7.5      | Aufbau zentraler Systeme .....   | 25        |
| 7.6      | Gestaltung der Einführungsphase / Einführung der digitalen Dienste .....       | 25        |
| 7.7      | Migration von Bestandsmedien (Fernsehen und Telefon).....                      | 26        |
| 7.8      | Organisation zur Einführung des Haftraummediensystems.....                     | 26        |
| 7.8.1    | Projektleitung .....   | 26        |
| 7.8.2    | Aufgaben und Vorgehensweise .....  | 26        |
| 7.8.3    | Vom Konzessionsnehmer erwartete Beistellungen des Konzessionsgebers .....      | 26        |
| 7.8.4    | Konzepte und darauf aufbauende Dokumentationen .....                           | 27        |
| 7.9      | Dokumentation .....  | 27        |
| <b>8</b> | <b>Betriebsanforderungen .....</b>   | <b>28</b> |
| 8.1      | Zielsetzung.....   | 28        |
| 8.2      | Aufwendungen für den Betrieb .....   | 28        |
| 8.3      | Betrieb von Fremdgeräten in den Hafträumen .....                               | 28        |
| 8.4      | Kostenlose Dienste .....   | 28        |
| 8.5      | Übersetzungsfunktion .....   | 28        |
| 8.6      | Hotline/Online-Ticketsystem Konzessionsnehmer.....                             | 29        |
| 8.7      | Kostenerhebung für Medien und Dienste / Einrichtung eines Guthabenkontos ..... | 29        |
| 8.7.1    | Kostenerhebung.....  | 29        |
| 8.7.2    | Guthabenkonto für Gefangene .....  | 29        |
| 8.8      | Software zur Administration .....  | 30        |
| 8.8.1    | Datenmigration bei Verlegung von Gefangenen im Land Berlin .....               | 30        |
| 8.8.2    | Asset-Management.....  | 30        |
| 8.8.3    | Rechte- und Rollenkonzept für Bedienstete .....                                | 30        |
| 8.8.4    | Zuteilung und Wegnahme von Diensten .....                                      | 31        |
| 8.8.5    | Zentral gesteuerte Lautstärkensenkung für die Nacht-/Ruhezeiten.....           | 32        |
| 8.8.6    | Freigabe- und Sperrlisten.....   | 32        |
| 8.8.7    | Telefonie .....  | 32        |
| 8.8.8    | Videokontakt.....  | 32        |



|        |   |    |
|--------|---|----|
| 8.8.9  | Internet .....  | 33 |
| 8.8.10 | Unterstützung von Authentifizierungsdiensten für Internetauftritte von Drittanbietern ..... | 33 |
| 8.8.11 | E-Mail.....   | 34 |
| 8.9    | Notaus .....  | 34 |
| 8.10   | IT-Sicherheit.....  | 34 |
| 8.10.1 | Firewall Audit.....   | 35 |
| 8.11   | Datenschutz und Datensicherheit .....   | 35 |
| 8.11.1 | Dienstleistungen zum Zwecke der Kommunikation und Unterhaltung .....                        | 35 |
| 8.11.2 | Digitale Verwaltung .....   | 36 |
| 8.11.3 | Kategorisierung der Datenerhebung, der erforderlichen Maßnahmen und der Priorität: .....    | 38 |
| 8.12   | Gendergerechte Sprache für Nutzende .....   | 39 |
| 8.13   | Service Level .....   | 39 |
| 8.14   | Erhebung und Auswertung des Nutzungsverhaltens.....   | 41 |
| 8.15   | Service-Management .....  | 42 |
| 8.16   | Lagerung und Austausch von Hardware, Peripheriegeräten und Verbrauchsmaterial.....          | 42 |



## 1 Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Von 2016 bis 2019 wurde in der Berliner Justizvollzugsanstalt Heidering mit Unterstützung durch das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS das Forschungsprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ durchgeführt. Nach dieser dreijährigen Erprobungs- und Forschungsphase sollen die gewonnenen Forschungsergebnisse nun umgesetzt werden.

Durch dieses bundesweit einzigartige Projekt soll in sämtlichen Berliner Justizvollzugsanstalten mit einer Belegungsfähigkeit von über 4.000 Haftplätzen ein universelles Haftraummediensystem etabliert werden. Mittels der vorhandenen und noch weiter zu ertüchtigenden technischen Infrastruktur sollen mannigfaltige Kommunikations-, Bildungs- und Unterhaltungsfunktionen in einem Gesamtpaket als einheitlicher Standard im modernen Berliner Justizvollzug vereint werden. Darüber hinaus wird dieses Projekt wegweisend für die künftige digitalisierte Bearbeitung und Verwaltung von Anträgen im Justizvollzug sein.

Die Installation, die Inbetriebnahme und der Betrieb des zugrundeliegenden universellen Haftraummediensystems werden in einem EU-weiten Vergabeverfahren als Dienstleistungskonzession gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2, 1. Variante des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vergeben.

Der angestrebte Konzessionsvertrag soll über eine Laufzeit von sechs Jahren eine bestmögliche Balance zwischen den Interessen aller Beteiligten herstellen und dabei nicht zuletzt eine – von der Haftplatzbelegung in den Berliner Anstalten unbeeinflusste – stabile und verlässliche Versorgung der Gefangenen mit Telefon, Fernsehen und sonstigen digitalen Diensten zu verfassungsgemäßen preislichen Bedingungen gewährleisten. In einer am 1. März 2022 beginnenden und bis zum 28. Februar 2023 dauernden Übergangsphase wird der bisherige Konzessionär für Telefonie und Fernsehen seine Dienste aus den Berliner Justizvollzugsanstalten nach und nach zurückziehen, während der neue Konzessionsnehmer seine Dienstleistungen sukzessive aufbaut, um dann ab dem 1. März 2023 sämtliche Haftanstalten allein zu versorgen.

Die dem künftigen Konzessionsnehmer zugestandenem Rechte umfassen die alleinige Verwertung der von dieser Leistungsbeschreibung umfassten Dienstleistungen ohne eine ergänzende Zahlung durch den Konzessionsgeber. Damit geht einher, dass der Konzessionsnehmer das Betriebsrisiko trägt.

Allerdings bietet sich dem Konzessionsnehmer die exklusive Möglichkeit, durch die Entwicklungen, Erkenntnisse und sukzessive Implementierung des Haftraummediensystems im und mit dem Berliner Vollzug die rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen für ein modernes, etabliertes Produkt zu schaffen, das den grundlegenden und länderübergreifenden Bedürfnissen und Anforderungen des Justizvollzugs im Lichte der europäischen Strafvollzugsgrundsätze im 21. Jahrhundert gerecht werden kann.

Zur Förderung und Umsetzung der digitalen Verwaltung stellt der Konzessionsnehmer dem Konzessionsgeber die erforderlichen und angemessenen Kapazitäten seiner technischen Infrastruktur zur Verfügung und erklärt sich zur innovativen Mitwirkung bei der fortlaufenden Entwicklung und Implementierung digitaler Verwaltungsverfahren und entsprechender Geschäftsprozesse bereit.

## 2 Rahmenbedingungen

Im Folgenden wird der derzeitige Zustand, der für die Gefangenen relevanten Informationstechnologie, in den Berliner Justizvollzugsanstalten abgebildet.

### 2.1 Ausstattbare Hafträume in den Anstalten und Teilanstalten

| Nr. | Anstalt        | Teilanstalt          | Anzahl der (Haft-) Räume | Haframerschließung                    |
|-----|----------------|----------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| 1.  | JVA Moabit     | I                    | 390                      | Koaxial-Anschluss: TV + Tel.-Splitter |
| 2.  |                | II                   | 294                      | Koaxial-Anschluss: TV + Tel.-Splitter |
| 3.  |                | III                  | 119                      | Koaxial-Anschluss: TV + Tel.-Splitter |
| 4.  |                | IV                   | 39                       | Koaxial-Anschluss: TV + Tel.-Splitter |
| 5.  | JVA Tegel      | TA II                | 350                      | Koaxial-Anschluss: TV                 |
| 6.  |                | SothA 1              | 149                      | Koaxial-Anschluss: TV                 |
| 7.  |                | SothA 2              | 33                       | Koaxial-Anschluss: TV + Tel.-Splitter |
| 8.  |                | TA V                 | 174                      | Koaxial-Anschluss: TV                 |
| 9.  |                | TA VI                | 180                      | Koaxial-Anschluss: TV                 |
| 10. |                | SV                   | 60                       | Koaxial-Anschluss: TV + Tel.-Splitter |
| 11. |                | SV OV                | 10                       | Ethernet Kabel                        |
| 12. |                | JVA Plötzensee       | A                        | 114                                   |
| 13. | B              |                      | 80                       | Koaxial-Anschluss: TV                 |
| 14. | C              |                      | 62                       | Koaxial-Anschluss: TV                 |
| 15. | D              |                      | 60                       | Koaxial-Anschluss: TV                 |
| 16. | E              |                      | 66                       | Koaxial-Anschluss: TV                 |
| 17. | F              |                      | 67                       | Koaxial-Anschluss: TV                 |
| 18. | G              |                      | 85 <sup>1</sup>          | Koaxial-Anschluss: TV                 |
| 19. | JVK            |                      | 66 <sup>2</sup>          | Koaxial-Anschluss: TV                 |
| 20. | JVA Heidering  | 1                    | 216                      | Koaxial-Anschluss: TV + Tel.-Splitter |
| 21. |                | 2                    | 215                      | Koaxial-Anschluss: TV + Tel.-Splitter |
| 22. |                | 3                    | 216                      | Koaxial-Anschluss: TV + Tel.-Splitter |
| 23. |                | Langzeit-sprechräume | 2                        | Koaxial-Anschluss: TV                 |
| 24. | JVA für Frauen | Pankow               | 60                       | Koaxial-Anschluss: TV + Tel.-Splitter |
| 25. |                | Lichtenberg          | 110                      | Koaxial-Anschluss: TV + Tel.-Splitter |
| 26. |                | Reinickendorf OV     | 72 <sup>3</sup>          | Koaxial-Anschluss: TV <sup>4</sup>    |
| 27. |                | Neukölln SothA       | 21                       | Stromanschluss                        |
| 28. | JSA Berlin     | 1                    | 50                       | Stromanschluss                        |
| 29. |                | 2                    | 50                       | Stromanschluss                        |
| 30. |                | 3                    | 50                       | Stromanschluss                        |
| 31. |                | 4 SothA              | 50                       | Stromanschluss                        |
| 32. |                | 5                    | 50                       | Stromanschluss                        |
| 33. |                | 6 U-Haft             | 50                       | Stromanschluss                        |

<sup>1</sup> 69 Einzel- und 16 Doppelhafträume; insgesamt 85 Hafträume.

<sup>2</sup> Justizvollzugskrankenhaus Berlin (JVK): 5 Dreibettzimmer, 36 Zweibettzimmer, 20 Einbettzimmer – bettseitige Multimedialösung für 107 Betten wird gewünscht, allerdings ist nur jeweils ein Koaxialkabelanschluss in den Krankenzimmern vorhanden.

<sup>3</sup> Im Vorderhaus 47 und im Seitenflügel 25 Hafträume, insgesamt 72 Hafträume, die zum Teil zweifach belegt werden.

<sup>4</sup> Nur in den Hafträumen des Vorderhauses befinden sich Koaxialkabelanschlüsse; nicht im Seitenflügel (nur Stromanschluss).

| Nr. | Anstalt                           | Teilanstalt                | Anzahl der (Haft-) Räume | Haftraumerschließung  |
|-----|-----------------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------|
| 34. |                                   | 7 Aufnahme                 | 25                       | Stromanschluss        |
| 35. |                                   | 8                          | 86                       | Stromanschluss        |
| 36. |                                   | 9 U-Haft                   | 76                       | Stromanschluss        |
| 37. |                                   | A OV                       | 20                       | Stromanschluss        |
| 38. | <b>JVA Offener Vollzug Berlin</b> | Robert von Ostertag Straße | 250                      | Koaxial-Anschluss: TV |
| 39. |                                   | Kisselnallee               | 71                       | Koaxial-Anschluss: TV |
| 40. |                                   | Niederneuendorfer Allee    | 244                      | Koaxial-Anschluss: TV |
| 41. |                                   | Kiefheider Weg             | 120                      | Stromanschluss        |
| 42. | <b>Gesamt</b>                     |                            | <b>4502</b>              |                       |

Stand: 05. Mai 2021, geändert am 05. November 2021

Die genannten Mengen beziehen sich auf die maximal verfügbaren Hafträume. Geringfügige Abweichungen sind nicht ausschließbar.

Die Angaben zu den technischen Infrastrukturen hat der Konzessionsgeber ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt, eine geringfügige Fehlerquote ist dennoch möglich.

## 2.2 IT-Infrastrukturräume

Die Ausstattung der Technik- und Serverräume der Anstalten erfüllt die Voraussetzungen für die Errichtung eines IT-Netzwerkes für Gefangene. Die Räume werden gegebenenfalls weiter ertüchtigt.

### 2.2.1 Zentrale Serverräume in den Anstalten

Die Anstalten stellen dem Konzessionsnehmer die passive Infrastruktur (Netzwerkleitungen) und Rack-Kapazitäten für Aktiv-Komponenten, sowie die erforderlichen Raumausstattungen (Klimatisierung, unterbrechungsfreie Stromversorgung etc.) zur Verfügung.

### 2.2.2 Dezentrale Technikräume in den Teilanstalten

Für die Verteilung der Medien-Signale in die einzelnen Hafträume können die Technikräume (Hausverteiler-, Stockwerkverteiler-Räume, etc.) genutzt werden. Eine Installation der aktiven Komponenten wie Koaxial-Verteiler, Switche etc. ist möglich. Jedoch verfügen diese Räume nicht zwingend über Klimatisierung oder eine unterbrechungsfreie Stromversorgung.

## 2.3 Koaxial-Aktivkomponenten

Die Koaxial-Aktivkomponenten sind Eigentum des derzeitigen Konzessionsnehmers und müssen bei einem Konzessionsnehmerwechsel schrittweise beim Rollout des Haftraummediensystems und der Migration von den Bestandsmedien (Fernsehen, Telefon) zu Lasten des neuen Konzessionsnehmers ersetzt werden.

## 2.4 Satellitenempfangsanlagen

In den Anstalten sind überwiegend Satellitenempfangsanlagen installiert. Nur mit wenigen Ausnahmen, z. B. in der Jugendstrafanstalt Berlin und in einzelnen und wenigen Teilbereichen von Anstalten wird Fernsehen über einen DVB-T-Receiver der Gefangenen empfangen.

Es ist beabsichtigt, dies auch nach Abschluss des Konzessionsvertrages fortzuführen, bis eine vollständige Nutzung des Haftraummediensystems mit der dazu notwendigen Infrastruktur

implementiert ist.

In den Anstalten mit Satellitenempfangsanlagen stellt der Konzessionsgeber den passiven Teil der Satellitenempfangsanlagen bis zu den Kopfstationen in den Technikräumen bei. Die Empfangsreceiver und alle weiteren Aktiv-Komponenten sind Eigentum des derzeitigen Konzessionsnehmers und müssen bei einem Konzessionsnehmerwechsel ausgetauscht werden.

Der Konzessionsnehmer ersetzt und beschafft zu seinen Lasten alle notwendigen Aktivkomponenten für die Satellitenkopfstationen zum Fernseh- und Radiobetrieb in den Haft- und Gruppenräumen. In dem Wechselprozess besorgt er den Aufbau, testet diesen im Parallelbetrieb und migriert ihn erfolgreich in das Haftraummediensystem. Eine kurzfristige Unterbrechung des Fernsehempfangs ist hinnehmbar.

## 2.5 Kabelnetzwerke in den Anstalten – Beistellung des Konzessionsgebers

Der Konzessionsgeber stellt dem Konzessionsnehmer die in den Anstalten vorhandene Kabelinfrastruktur von einem zentralen Serverraum ausgehend über die Technikräume in den Teilanstalten über Stockwerkverteiler bis in die Hafträume hinein zur Verfügung.

Über die Qualität und Güte der Kabelnetzwerke können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Die bestehenden Kabelnetzwerke in den Anstalten werden derzeit für das Fernsehen und zum Teil auch für die Haftraumtelefonie in Kombination mit Fernsehen genutzt. Für den Betrieb des Haftraummediensystems müssen die bestehenden Kabelnetzwerke weiterverwendet werden.

In den Anstalten, wo die Haftraumtelefonie über das Kabelnetzwerk noch nicht realisiert wurde oder gar kein Kabelnetzwerk installiert ist, wird Telefonie für die Gefangenen noch in den Fluren über Gemeinschaftsfernsprecher angeboten. Dafür liegen gewöhnliche Telefonkabel an.

Die nachfolgende Grafik dient zur Veranschaulichung des bestehenden Kabelnetzwerkes.

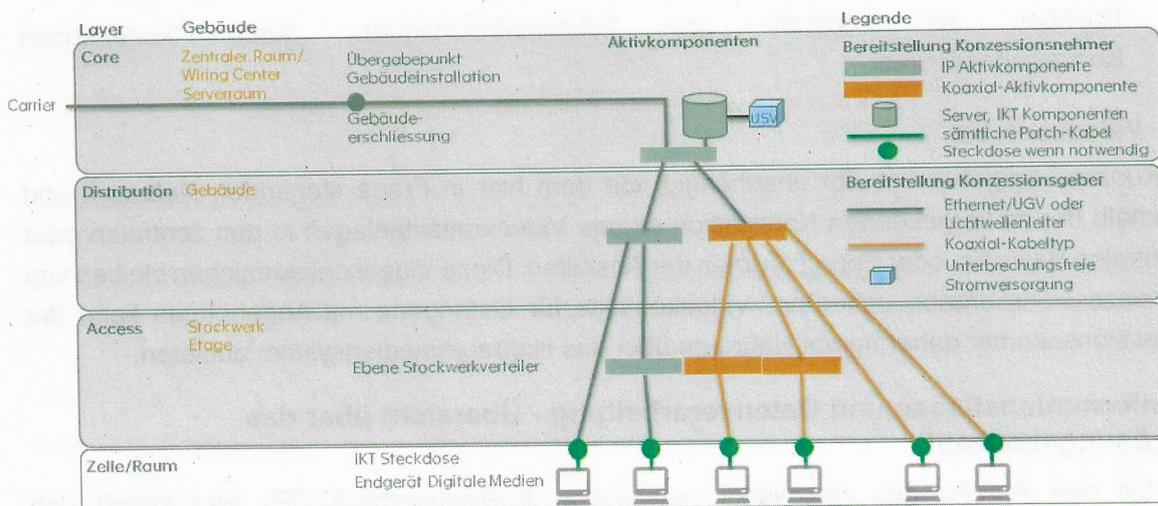


Abbildung 1: Kabelinfrastruktur

Auf Grund der beschränkten Leistungsfähigkeit der Koaxialkabelnetzwerke sind

Einschränkungen im Funktionsumfang von digitalen Diensten und Medien vorstellbar. Es ist das maximale Leistungsangebot vom Konzessionsnehmer darüber bereitzustellen, sofern ein störungsarmer Betrieb gewährleistet werden kann. Zwischen dem Konzessionsgeber und dem Konzessionsnehmer ist abzustimmen, welche Dienste und Medien von Gefangenen – bezogen auf die Anstalt oder Teilanstalt – genutzt werden können.

## **2.6 Medien und Dienste über Power-Line-Kommunikation**

In der Jugendstrafanstalt Berlin und in einzelnen Teilbereichen von Anstalten sind die Hafträume weder mit einer universellen Kommunikationsverkabelung noch mit einer Koaxialverkabelung erschlossen. Derzeit befinden sich z.B. in der Jugendstrafanstalt Berlin lediglich ca. 24 Gangtelefone. Sofern es technisch möglich ist, sollen die Hafträume in den betroffenen Bereichen bis zu ihrer Verkabelung mindestens für die Telefonie mittels Power-Line-Kommunikation (230-Volt-Stromnetz) erschlossen werden. Ist dies nicht möglich, muss der Betrieb der Gangtelefonie vom Konzessionsnehmer bis zu einer Erschließung der Hafträume in hergebrachter Weise übernommen und fortgeführt werden.

## **2.7 Abhängigkeiten zu Parallelvorhaben**

Für die Installation und den Betrieb eines Haftraummediensystems bestehen folgende nicht abschließend aufgeführte Abhängigkeiten, welche vom Konzessionsnehmer zu berücksichtigen sind:

- Modernisierung oder der Neubau von Satellitenempfangsanlagen
- Verlegung von Datenleitungen (Ethernetkabel) mit Umbau von Server- und Technikräumen
- Allgemeine Umbau-, Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten in den Anstalten
- Abriss/Stillegung von Teilanstalten/Hafthäusern; Neubau von Teilanstalten/Hafthäusern
- Rückbau der Fernseh- und Telefoninfrastrukturen durch bestehenden Konzessionsnehmer

## **2.8 Videokontakte**

Der Konzessionsgeber betreibt unabhängig von dem hier in Frage stehenden Netzwerk und außerhalb der zu vergebenden Konzession eigene Videokontaktanlagen in den zentralen oder dezentralen Besuchs- oder Sprechräumen der Anstalten. Diese Videokontaktanlagen bleiben von der Konzessionsvergabe unberührt. Videokontakte für Gefangene mit Angehörigen kann der Konzessionsnehmer daher nur im Haftraum über das Haftraummediensystem anbieten.

## **3 Informationsflüsse und Datenverarbeitung - Übersicht über das Lösungskonzept**

Das für den Aufbau des Netzwerks notwendige Internetprotokoll (IP) wird durch den Konzessionsnehmer realisiert und ist physisch und logisch vom Netzwerk des Konzessionsgebers getrennt. Jedes einzelne Netzwerk der Anstalten ist durch eine Firewall vom Internet geschützt.

Der Zugriff des Konzessionsgebers und des Konzessionsnehmers auf das



Haftraummediensystem und seine Endgeräte erfolgt über eine autorisierte, authentifizierte und verschlüsselte Virtual Private Network-Verbindung (VPN).

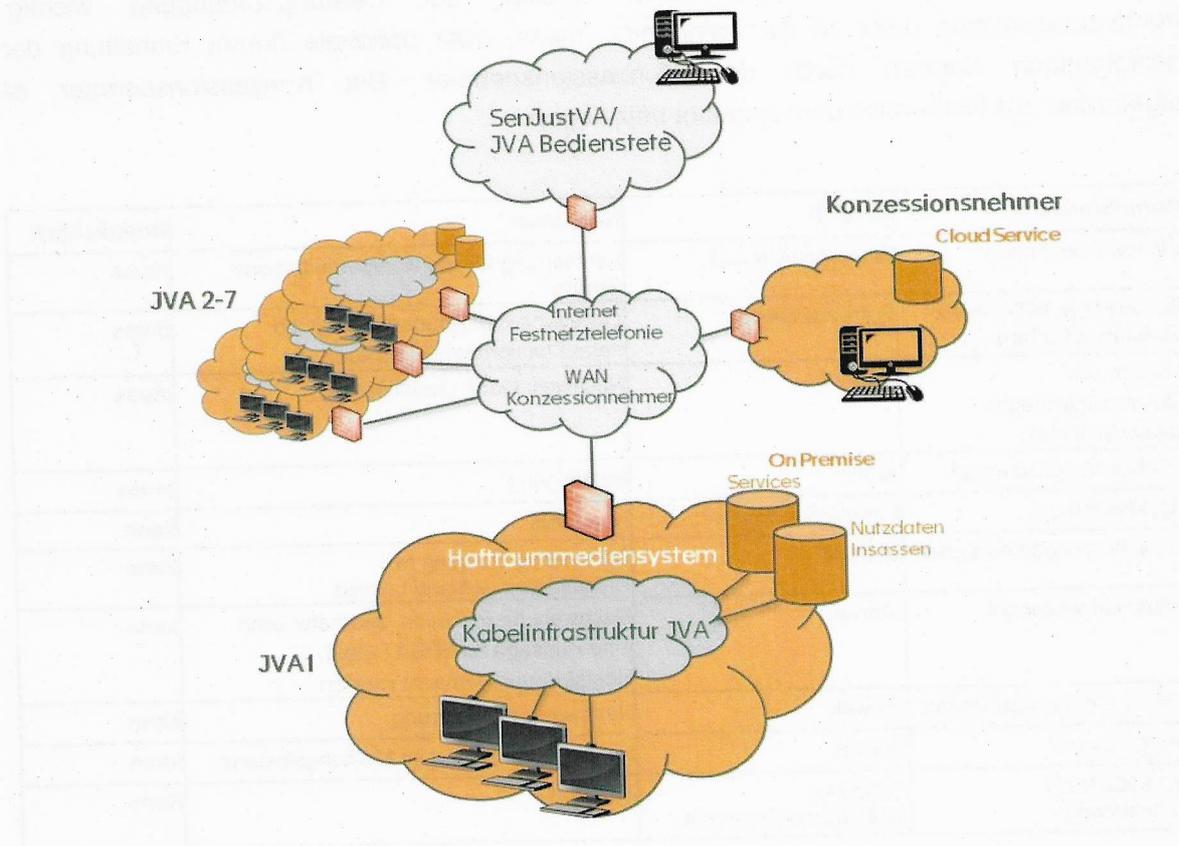


Abbildung 2: Generisches Lösungskonzept Haftraummediensystem

Dem Konzessionsnehmer steht es unter der Berücksichtigung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit grundsätzlich frei, die Dienste und Funktionen über einen Cloud Service, Server vor Ort in den Anstalten oder in einer Mischform, bereitzustellen. Die personenbezogenen Daten sollen jedoch in den Anstalten gespeichert werden.

Das Lösungskonzept muss so aufgebaut sein, dass beim Ausfall von Teilkomponenten alle betriebsrelevanten Arbeitsplätze und Prozesse in einem zeitlich vertretbaren Rahmen schnellstmöglich wieder versorgt und betrieben werden können. Die vereinbarten Service-Level sind zwingend einzuhalten.

Die Entscheidung zur Dimensionierung der Firewall-Systeme, Server, Datenanbindungen sowie einer möglichen Clusterbildung soll der Konzessionsnehmer im Rahmen seiner Verantwortung für das IT-Infrastrukturkonzept selbst vornehmen.

#### 4 Normen und Standards

Nachfolgend werden die geforderten Normen und Standards für Hard- und Software sowie für das für den Konzessionsnehmer tätige Personal benannt.

Die Normen und Standards für die zu erbringenden Dienstleistungen werden spezifisch in den

einzelnen Leistungspunkten beschrieben.

#### 4.1 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Dem Konzessionsgeber ist die hohe Qualität der Leistungserbringung wichtig. Grundvoraussetzung dazu ist die zwingende (muss) oder optionale (kann) Einhaltung der nachfolgenden Normen durch den Konzessionsnehmer. Der Konzessionsnehmer ist aufgefordert, die Nachweise dem Angebot beizulegen.

| Norm/Standard                                  | Bereich                       | Nachweis   | Dringlichkeit |
|--|-------------------------------|--|---------------|
| CE-Kennzeichnung                               | Sicherheit/Umwelt             | Bestätigung für alle Komponenten und Geräte  | <b>muss</b>   |
| Barrierefreie-IKT-Gesetz-Berlin (BIKTG Bln)    | Software-Design               | Vorlegung Reifegraderklärung und darauf basierende Bewertung                                   | <b>muss</b>   |
| Elektro- und Elektronikgerätesetzes (ElektroG) | Umwelt                        | Nachweis Gerätezertifizierung  | <b>muss</b>   |
| ILO-Kernarbeitsnormen                          | Arbeit                        | Bestätigung  | <b>muss</b>   |
| TCO-Prüfsiegel                                 | Ergonomie/Umwelt              | Nachweis   | <b>kann</b>   |
| Umweltmanagementsystem                         | Umwelt                        | Darstellung Umgang mit Umweltmanagement/ Leitbild  | <b>kann</b>   |
| Blauer Umweltengel                             | Umwelt                        | Nachweis für Produkte, alternativ kann eine Aussage zu EPEAT Gold Registrierung gemacht werden | <b>kann</b>   |
| EPEAT Gold Registrierung                       | Umwelt                        | Nachweis Registrierung   | <b>kann</b>   |
| Energy Star 8                                  | Umwelt                        | Nachweis Mitteilung an Meldungsinstanz   | <b>kann</b>   |
| ISO 9000/9001 Zertifizierung                   | Prozesse, Qualitätsmanagement | Zertifikat   | <b>Kann</b>   |

#### 4.2 Personal

Der Konzessionsnehmer ist zur Verschwiegenheit über alle ihm bei der Ausübung seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen und Erkenntnisse verpflichtet. Die Weitergabe von sicherheitsrelevanten Informationen kann zum Verlust der Konzession führen.

Er hat nur Personal einzusetzen, das den Sicherheitsanforderungen des Konzessionsgebers genügt. Die Prüfung der Mitarbeitenden erfolgt durch eine der Anstalten zentral für den gesamten Berliner Justizvollzug. Eigene Sicherheitsprüfungen des Konzessionsnehmers für sein Personal reichen nicht aus.

Die Mitarbeitenden müssen den erforderlichen Sicherheitsabfragen (z. B. Einholung von Bundeszentralregisterauszügen) des Konzessionsgebers zustimmen.

Der Konzessionsgeber entscheidet nach der Sicherheitsüberprüfung, ob das vom Konzessionsnehmer vorgeschlagene Personal eingesetzt werden kann. Die Sicherheitsüberprüfungen werden turnusmäßig für die eingesetzten Mitarbeitenden wiederholt.

Sollten sich Sicherheitseinschätzungen für Mitarbeitende aufgrund einer neuerlichen



Sicherheitsüberprüfung oder durch Fehlverhalten ändern, hat der Konzessionsgeber das Recht, Mitarbeitende unverzüglich den Zugang zu den Berliner Justizvollzugsanstalten einschließlich ihrer digitalen Systeme zu verweigern. Der Konzessionsnehmer muss unverzüglich Ersatzpersonal bereitstellen.

Der Konzessionsnehmer hat sein Personal regelmäßig über die Sicherheitsanforderungen des Konzessionsgebers für Tätigkeiten in Berliner Justizvollzugsanstalten zu unterweisen. Die Unterweisungshistorie hat er dem Konzessionsgeber ½-jährlich nachzuweisen.

## **5 Funktionale Beschreibung der digitalen Dienste und Medien**

### **5.1 Zielsetzungen**

Mit der vorliegenden Vergabe wird ein Haftraummediensystem beschafft, über das den Gefangenen in ihren Hafträumen der Zugang zu heutzutage relevanten und im Justizvollzug vertretbaren Diensten und Medien zur eigenen und sicheren Nutzung ohne Gefährdung Dritter ermöglicht werden kann. Dazu muss für die Gefangenen ein Anmelde- und Authentifizierungsverfahren eingerichtet und vom Konzessionsnehmer administriert werden, um die personenbezogene Gefangenennutzung sicher zu gestalten. Zugleich wird durch das Haftraummediensystem die Digitalisierung des vollzuglichen Verfahrens vorangetrieben.

Die Dienste sind für die Gefangenen in kostenlose und kostenpflichtige Dienste gruppiert.

### **5.2 Kostenlose Dienste – JVA-Basispaket**

Das JVA-Basispaket ermöglicht den Gefangenen eine kostenlose Grundversorgung ohne Abschluss eines Vertrags mit dem Konzessionsnehmer und soll ihnen sofort nach Zuweisung und Bezug eines Haftraums zur Verfügung stehen.

Es muss folgende Dienste beinhalten:

- Digitales Verwaltungsverfahren – wird als internes Benachrichtigungssystem zwischen den Gefangenen und bestimmten Dienststellen verstanden
- Basis Internetzugang, über den die folgenden Internetseiten erreicht werden müssen:
  - o Einkaufshop des jeweiligen Warenhändlers
  - o Zugang zu Lern- und Bildungsplattformen (derzeit elis)
  - o Landesbibliothek Berlin
  - o Internetseiten zu vollzuglichen Zwecken

Darüber hinaus soll das JVA-Basispaket folgende Dienste beinhalten:

- Kalender/Terminverwaltung/Kontaktdatenbank/Uhr
- Anstaltsinformationsportal (Datenbank)
- Persönliche Datenablage, min. 10 GB
- Spiele (kostenlos)



### 5.2.1 Digitales Verwaltungsverfahren – internes Benachrichtigungssystem

Das digitale Verwaltungsverfahren wird das bestehende (analoge) Verwaltungsverfahren sukzessive ersetzen.

Gefangene sollen digitale Anträge mittels Kontaktformularen an bestimmte Dienststellen in der Anstalt senden können, z.B. um Geldüberweisungen zur Freischaltung von Medien und Diensten anzuweisen. Die Gefangenen sollen mit Hilfe eines Dropdown-Menüs zwischen verschiedenen Antragsbegehren wählen können. Die Gefangenen sollen bei der Öffnung ihres Antrages eine automatisierte Bestätigung des Empfängers erhalten; vor Erhalt der Bestätigung soll es dem Gefangenen nicht möglich sein, einen gleichlautenden Antrag zu stellen. Die Anträge müssen von den Dienststellen digital beantwortet werden können. Optional können sich die Gefangenen durch eine Statusanzeige fortlaufend über den Stand des Antragsverfahrens informieren. Zur Veranschaulichung sind der Leistungsbeschreibung zwei Geschäftsprozesse in der Anlage 2 beigefügt.

Den Anstalten wird für das digitale Verwaltungsverfahren ein Formulareditor bereitgestellt. Mit diesem können die Formulare und deren Layout, die Feldfunktionen, die Dropdown-Menüs und deren Inhalte sowie die Standardtextbausteine angepasst respektive neu erstellt werden. Für das Aufsetzen respektive Ändern der digitalen Prozesse ist ein Workflow-Editor verfügbar.

Für die digitale Antragsbearbeitung der Gefangenen können Schnittstellen zu Softwareanwendungen des Berliner Justizvollzuges nicht eingerichtet werden, sodass ein Medienbruch gegeben ist. Deshalb müssen alle über das Verfahren generierten Dokumente von den Dienststellen auch in ein gängiges unveränderbares Dateiformat (z.B. PDF, PDF-A) übertragen und exportiert werden können.

Die Gefangenen sollen digital zugestellte Bescheide archivieren können.

Nähere Beschreibungen des digitalen Verwaltungsverfahrens sind dem Anhang B zu entnehmen.

### 5.2.2 Kalender/ Kontaktdatenbank/ Uhr/ Wecker

Dieser Dienst soll den Gefangenen helfen, sich im Alltag selbst zu organisieren, ohne dass dafür Zusatzgeräte im Haftraum notwendig werden. Mit einem eigenen Kalender sollen sie ihre Termine verwalten können, jedoch ohne Termineinladungsfunktionen nach innen und außen.

Ebenso sollte eine Kontaktdatenbank sowie eine Uhr mit Weckfunktion enthalten sein.

### 5.2.3 Basis-Internetzugang

Mit dem Basis-Internetzugang müssen Gefangene mindestens 50, maximal 150 Internetseiten von behördlichen Stellen als auch von Bildungs-, Selbsthilfe-, Beratungsportalen abrufen können, um für Recherchen zu ihrer Resozialisierung oder Entlassungsvorbereitung nicht auf Fachpersonal angewiesen zu sein.

Auch Internetseiten zur allgemeinen Freizeitgestaltung, Information und Bildung sowie zur Nutzung von mehrsprachigen Nachrichtenportalen sind in dem vorgesehenen Setting enthalten.

Weiterhin müssen auch Internetzugriffe unter Nutzung eines aktuellen Browsers möglich sein,



zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf den Webshop des Warenhändlers zum Einkauf, auf die Zentrale Landesbibliothek Berlin zur Medienausleihe und auf die elis-Lernplattform zum Lernen und Bilden für die Gefangenen.

#### 5.2.4 Anstaltsinformationsportal

Alle Gefangenen sollen einen Zugang zu dem elektronischen Anstaltsinformationsportal in den jeweiligen Anstalten erhalten. Damit werden ihnen grundlegendste und aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt. Die Informationen sollen differenziert und adressatengerecht veröffentlicht werden können für:

- die gesamte Anstalt
- bestimmte Anstaltsabteilungen
- bestimmte Gefangenengruppen

Gängige Dateiformate, insbesondere JPG, PDF sollen hochladbar sein. Eine ansprechende Ordner- und Layoutstruktur muss zur freien Verwendung durch die Anstalten verfügbar und intuitiv bedienbar sein. Ein Rechte- und Rollenkonzept für arbeitsteilige Redaktionsarbeiten ist erforderlich.

Bestimmte Informationen für Gefangene sollten mit einer Lesebestätigung versehen werden können, sodass bei Inbetriebnahme der Haftraummediensysteme die Information als Pop-Up-Mitteilung generiert wird. Mit dem Wegdrücken der Pop-Up-Mitteilung bestätigen die Gefangenen, die Pop-Up-Mitteilung gelesen zu haben. Wünschenswert wäre es, wenn die Gefangenen erst danach wieder Zugang zu den Diensten haben.

#### 5.2.5 Persönliche Datenablage

Eine persönliche Datenablage muss zentral bereitgestellt werden. Das frei verfügbare Datenvolumen kann durch den Konzessionsnehmer bestimmt werden, soll aber mindestens 10 GB pro Gefangenen betragen (ohne Fernsehen). Weiteres Speichervolumen kann durch den Gefangenen eingekauft werden. Für die regelmäßige Datensicherung (Backup) ist der Konzessionsnehmer verantwortlich. Die persönlichen Daten sind über die ganze Haftzeit aufzubewahren und zu sichern. Gelöschte Daten durch den Gefangenen müssen wiederhergestellt werden können, wobei eine Aufbewahrungsfrist von mindestens drei Monaten nach Löschung erwartet wird.

Das Haftraummediensystem soll den Im- und Export von gängigen Medien-, Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationsdateien unterstützen.

Bedienstete in den Anstalten müssen die Möglichkeit haben, den Datenimport oder -export auf Speichermedien (z.B. USB-Stick) oder Cloudservern zu prüfen, bevor der Datentransfer erfolgt.

#### 5.2.6 Spiele

Den Gefangenen sollen mindestens fünf aktuelle oder klassische elektronische Spiele im lokalen Einzelspieler- und ausschließlich Offline-Modus angeboten werden. Die Spiele müssen lizenz- und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

### 5.3 Kostenpflichtige Dienste

Als kostenpflichtige Dienste werden derzeit folgende beschrieben:

- Telefon
- Fernsehen mit EPG
- Zeitversetztes Fernsehen/Aufzeichnung
- Radio
- E-Mail
- Internet (erweitertes Angebot)
- Videokontakt
- Standard-Office-Paket
- Erweiterte Persönliche Datenablage
- Lokaler Drucker oder alternative Druckmöglichkeit
- Blu-ray-Player
- Spiele (erweitertes Angebot)
- Spielkonsole (Option)
- E-Book-Reader

#### 5.3.1 Telefon

Mit dem Haftraummediensystem ist den Gefangenen das Telefonieren im Haftraum zu ermöglichen.

Gefangene können nur ausgehende Gespräche führen. Sicherungsverwahrte können sich auch kostenfrei anrufen lassen. Die Ausnahme für Sicherungsverwahrte ist auf rund sechzig Haftplätze im geschlossenen Vollzug und auf zehn Haftplätze im offenen Vollzug beschränkt.

Ausgehende Gespräche sind für Gefangene grundsätzlich kostenpflichtig. Bestimmte Telefonnummern sind für Gefangenen kostenlos (z. B. Telefon-Seelsorge, Nummer-gegen-Kummer, etc.). Die entstandenen Kosten sind den jeweiligen Anstalten mit einem entsprechenden Verbindungsnachweis in Rechnung zu stellen.

Die Gefangenen sollen sich entweder für Tarifentgelte (Einzelverbindung) mit Tarifgebieten (Mobilfunk, Festnetz, EU-Ausland, Drittländer etc.) oder für ein Tarifgebiet mit Flatrate zu jeweils marktgerechten Preisen entscheiden können.

Zu berücksichtigen sind dabei auch die Bedarfe von ausländischen Gefangenen aus Staaten der EU sowie aus Staaten, die außerhalb der Europäischen Union liegen.

In der Regel befinden sich aus über 90 Ländern Gefangene und Untergebrachte im Berliner Vollzug. Den Auswertungen lassen sich folgende Gefangenengruppen und die durchschnittlich zehn häufigsten vertretenen Länder außerhalb der Europäischen Union entnehmen.

Bei der Bewertung der nachfolgenden Zahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich nur um



Durchschnittswerte handelt und die Gefangenenpopulation bzgl. der Herkunftsländer stets Schwankungen unterliegt. Darüber hinaus erfassen diese Zahlen nicht die Gefangenen deutscher oder europäischer Herkunft, die ebenfalls Angehörige im außereuropäischen Ausland haben und diese auch kontaktieren.

| <b>Durchschnittswerte der Gefangenenzahlen</b>      |             |             |             |
|---|-------------|-------------|-------------|
| gebildet aus den jährlichen Stichtagserhebungen von | 2018        | 2019        | 2020        |
| Gesamtzahl der Gefangenen und Untergebrachten       | 4049        | 4009        | 3423        |
| davon aus der europäischen Union                    | 709         | 664         | 590         |
| <b>davon aus Länder außerhalb der EU</b>            | <b>1354</b> | <b>1369</b> | <b>1206</b> |

**Übersicht der Länder außerhalb der EU mit den derzeit höchsten Gefangenenzahlen**

Durchschnittswert aus den Jahren 2018 bis 2020

| Nr. | Land                    | Gefangenenzahl |
|-----|-------------------------|----------------|
| 1   | Türkei                  | 242            |
| 2   | Bosnien und Herzegowina | 129            |
| 3   | Libanon                 | 93             |
| 4   | Serbien                 | 90             |
| 5   | Syrien, Arab. Republik  | 66             |
| 6   | Russ. Föderation        | 58             |
| 7   | Vietnam                 | 47             |
| 8   | Tunesien                | 39             |
| 9   | Marokko                 | 32             |
| 10  | Irak                    | 27             |

**5.3.2 Fernsehen mit Electronic-Program-Guide**

Der Dienst beinhaltet ein umfangreiches Angebot von Fernsehsendern und ist für die Gefangenen zur Verfügung zu stellen. Über das Haftraummediensystem müssen nationale als auch internationale Sender zu empfangen sein. Den Gefangenen soll ein Electronic-Program-Guide zur Übersicht über aktuelle Fernsehprogramme gegeben werden. Die Senderauswahl erfolgt nach der Verteilung von inländischen und ausländischen Gefangenen durch die jeweilige Anstalt.

Bei der Senderauswahl von rund hundert Sendern haben die Gefangenenvertretungen in den Anstalten ein Mitbestimmungsrecht. Daher müssen turnusmäßige (derzeit halbjährlich) Änderungswünsche berücksichtigt werden.

Aus Sicherheits- und Ordnungsgründen haben die Anstalten das Recht, bestimmte Sender von dem Angebot auszunehmen, wenn sich herausstellt, dass die Inhalte mit dem Resozialisierungsziel nicht im Einklang stehen. Auf entsprechende Ersuche der Anstalten hat der Konzessionsnehmer unverzüglich zu reagieren.



Die Nutzung von Teletextdiensten muss ausgeschlossen sein.

### 5.3.3 Zeitversetztes Fernsehen/Aufzeichnung von Sendungen (Option)

Das Haftraummediensystem kann es den Gefangenen ermöglichen, Fernsehsendungen zeitversetzt ansehen zu können.

### 5.3.4 Radio

Der Dienst beinhaltet ein umfangreiches Angebot von Radiosendern.

### 5.3.5 E-Mail

Der E-Mail-Dienst ist ein zentrales Element des Haftraummediensystems. Folgende Anforderungen werden daran gestellt:

- E-Mails sollen von Gefangenen nach Sperr- und Freigabelisten versendet und empfangen werden können.
- Die E-Mail-Adresse muss pseudonymisiert werden und darf keine Rückschlüsse auf Absendernamen und auf die Domains der Anstalten zulassen.
- Der Konzessionsnehmer teilt der Anstalt die einem Gefangenen zugeordnete pseudonymisierte E-Mail-Adresse mit.
- Die E-Mail-Kommunikation zwischen den Gefangenen ist zu sperren.
- Bei Veranlassung kann das Personal die E-Mails vor Versand oder Zustellung an die Gefangenen prüfen und daraufhin die Zustellung/Nichtzustellung vornehmen (Eingriffsrechte von bestimmten Bediensteten für Kontrolle bei einzelnen Funktionen: Anhalten, Umleiten, Weiterleiten).
- Wird eine E-Mail nicht zugestellt, soll automatisch eine Benachrichtigung an die Sender- und Empfangsadresse versendet werden, möglichst mit einer Begründung.
- Der Zeichenumfang einer E-Mail kann beschränkt werden.
- Für das Layout und die Signatur ist ein einheitliches Format festzulegen. Die Gestaltungsfreiheit des E-Mail-Layouts ist einzuschränken, sodass der Anschein von offiziellen E-Mails (Firma, Amt, etc.) verhindert wird.
- Für die Prüfung von fremdsprachigen E-Mails steht den Bediensteten ein automatischer Textübersetzer zur Verfügung.
- Das Empfangen und Versenden von E-Mail-Anhängen muss durch das System verhindert werden.
- Auch bei angeordneten Kontrollen müssen E-Mails an und von bestimmte/n Stellen (Volksvertretungen, Menschenrechtsorganisationen etc.) grundsätzlich durchgeleitet werden und sind für die Kontrolle technisch nicht zugänglich.
- Der E-Mail-Verlauf muss im Einzelfall auf behördliche Veranlassung gesichert und nachvollzogen werden können.



#### 5.3.6 Internetzugang (erweitertes Angebot)

Der Konzessionsnehmer soll in Abstimmung mit dem Konzessionsgeber zusätzliche bezahlte Internetseiten für die Gefangenen – die vorwiegend im Gefangeneninteresse liegen – freigeben.

Die Nutzung von erweiterten Internetseiten kann in den einzelnen Anstalten aufgrund der unterschiedlichen Vollzugsformen und Haftarten abweichen. Die Freigabe eines Settings oder einzelner Internetseiten ist immer zustimmungspflichtig. Die Zustimmung kann für einzelne oder für alle Seiten von der jeweiligen Anstalt widerrufen werden.

#### 5.3.7 Videokontakt

Den Gefangenen soll es ermöglicht werden, Videokontakte über das Haftraummediensystem zu bestimmten Personen aufzunehmen.

Die extern teilnehmende Person des Videokontaktes benötigt für die Teilnahme nur ein handelsübliches Standardgerät, wie Tablet, Laptop, PC etc. und kann mit Hilfe eines Standard-Browsers teilnehmen und muss dazu keine separate Software installieren.

#### 5.3.8 Standard-Office-Paket

Den Gefangenen soll ein übliches Standard-Office-Paket mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationen über das Haftraummediensystem bereitgestellt werden. Das Standard-Office-Paket soll die markt gängigen Formate unterstützen.

Die einzelnen Anwendungen des Standard-Office-Pakets müssen in verschiedenen Bediensprachen nutzbar sein (diese sind im Anhang B – Funktionaler Anforderungskatalog für Dienste und Hardware spezifiziert). Es bleibt dem Konzessionsnehmer überlassen, ob er das Standard-Office-Paket lizenzgebunden oder lizenzfrei anbietet.

#### 5.3.9 Erweiterte Persönliche Datenablage

Eine Erweiterung der persönlichen Datenablage soll den Gefangenen angeboten werden, dabei können 5 GB beliebig oft bestellt werden. Für die regelmäßige Datensicherung (Backup) ist der Konzessionsnehmer verantwortlich. Die persönlichen Daten sind über die ganze Haftzeit aufzubewahren und zu sichern. Gelöschte Daten durch den Gefangenen müssen wiederhergestellt werden können, wobei eine Aufbewahrungsfrist von mindestens drei Monaten nach Löschung erwartet wird.

Das Haftraummediensystem soll den Im- und Export von gängigen Medien-, Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationsdateien unterstützen.

Bedienstete in den Anstalten müssen die Möglichkeit haben, den Datenimport oder -export auf Speichermedien (z.B. USB-Stick) oder Cloudservern zu prüfen, bevor der Datentransfer erfolgt.

#### 5.3.10 Lokaler Drucker oder alternative Druckmöglichkeit

An Gefangene ist nach Genehmigung der jeweiligen Anstalt ein Einzelplatzdrucker zu vermieten, damit sie z.B. Textdokumente für schulische oder persönliche Zwecke ausdrucken können. Der Konzessionsnehmer hat das Management von Verbrauchsmaterialien zu organisieren. Alternativ kann den Gefangenen auch eine andere Möglichkeit zum Drucken von Dokumenten eröffnet werden.



### 5.3.11 Blu-ray-Player

Mit dem Haftraummediensystem sollen CDs, DVDs und Blu-rays abgespielt werden können. Dabei müssen die gängigen Medienformate unterstützt werden (Musik, Fotos, Filme).

### 5.3.12 Spiele (erweitertes Angebot)

Den Gefangenen soll über das kostenlose Basisangebot hinaus ein erweitertes Angebot an elektronischen Spielen im lokalen Einzelspieler- und ausschließlich Offline-Modus angeboten werden.

Die vorgesehenen Spiele sind vom Konzessionsgeber zu bestätigen, in der Regel sind indizierte Spiele sowie USK-18 nicht zustimmungspflichtig.

### 5.3.13 Spielkonsole (Option)

Der Konzessionsnehmer kann den Gefangenen Spielkonsolen vermieten. Sichergestellt werden muss, dass die Spielkonsole über keine Internetfunktionen verfügt. Die Spiele dürfen nicht über das Internet heruntergeladen, erweitert oder aktualisiert und auch nicht im Mehrspielermodus genutzt werden können.

### 5.3.14 E-Book-Reader

Der Dienst beinhaltet die Bereitstellung eines E-Book-Readers mit dem der Gefangene Medien über bestimmte Anbieter (z.B. Landesbibliothek Berlin) downloaden und auf dem Gerät anzeigen kann (E-Books als epub oder pdf).

## 5.4 Fernseh-Radio-Minipaket

Der Konzessionsnehmer hat dem Konzessionsgeber ein preiswertes Fernseh-Radio-Minipaket von jeweils fünf Radio- und Fernsehprogrammen anzubieten, das vom Konzessionsgeber in Ausnahmefällen nicht leistungsfähigen Gefangenen zur Verfügung gestellt werden kann.

## 6 Funktionale Beschreibung der Hardware und deren Komponenten

### 6.1 Zielsetzungen

Mit dieser Ausschreibung hat der Konzessionsnehmer auch die Hardware für das Haftraummediensystem zu beschaffen, zu installieren und zu betreiben. Die im Kapitel 5 aufgeführten und vom Konzessionsnehmer angebotenen Dienste werden mit der beschriebenen Hardware technisch betrieben.

Das Haftraummediensystem (Hard- und Software) muss über eine intuitive und einfache Bedienung verfügen. Die Hardware muss eine gute Gebrauchstauglichkeit der Dienste und Medien sicherstellen. Darunter verstanden wird insbesondere auch die Leistungsfähigkeit der Funktionen und der Applikationen.

Die Endgeräte müssen gegen missbräuchliche Veränderungen, Manipulationen, Öffnungen und Versteckmöglichkeiten geschützt sein. Die Endgeräte sollen robust und gegen Beschädigungen ausreichend geschützt sein. Die Verbindung zu der zentralen Infrastruktur erfolgt kabelgebunden.

Die Geräte werden über die zentrale Infrastruktur des Haftraummediensystems administriert, gewartet und überwacht.



Für die Bedienung der Endgeräte müssen den Gefangenen die in den Anstalten gebräuchlichsten Sprachen zur Verfügung stehen, zwischen denen sie im Menü wählen können. Die Bedienungssprachen sind im Anhang B – Funktionaler Anforderungskatalog für Dienste und Hardware – spezifiziert.

## **6.2 Bereitstellende Kabelverbindungen durch Konzessionsnehmer**

Der Konzessionsnehmer hat sämtliche notwendigen Anschluss-, Patch-, Netzwerk- Koaxial, Ethernet, Serverkabel als auch universelle Kommunikationskabel für Telefon etc. zu liefern und nach den dafür gängigen oder von den Anstalten gesetzten Standards zu verlegen. Sollte eine Verlegung unter Putz im Ausnahmefall unabwendbar sein, hat dies auf Kosten des Konzessionsnehmers zu erfolgen und die Kabel werden wesentlicher Bestandteil des Gebäudes. Darunter fallen auch sämtliche Stromkabel in Server-, Technik- und Hafträumen.

In den Server- und Technikräumen müssen zum Patchen farblich einheitliche Ethernetkabel und andere zum Datentransfer für das Haftraummediensystem benötigten Kabellagen verwendet werden. Für die Kabel wird vom Konzessionsgeber ein roter Kabelmantel mit gelber Steckerkappe präferiert. So ist sichergestellt, dass derartige Kabelverbindungen einfach erkennbar sind.

## **6.3 Haftraummediensystem - Geräte im Haftraum**

Für die einzusetzende Hardware führt der Konzessionsnehmer eine Inventarverwaltung (Asset-Management), auf die die Anstalten Zugriff haben.

### Hardware, Schnittstellen zur Grundausrüstung:

- Für Hafträume PC mit 22-24" Flachbildschirm und Standardstandfuß als kompaktes oder gesplittetes Gerät; für Unterkünfte der Sicherungsverwahrten auch größere Bildschirme als Option
- Bildschirmauflösung adäquat der bereitgestellten Dienste
- Fernseh-Fernbedienung
- Lautsprecher integriert, zusätzlich Audio-Out-Anschluss (3.5mm Klinken-Buchse)
- PC-Tastatur (Layout "QWERTZ", Präferenz kabelgebunden)
- PC-Maus (Präferenz kabelgebunden)
- Blu-ray Laufwerk (nur Lesen, vorzugsweise integriert, alternativ extern)
- HDMI-Schnittstelle für Spielkonsole
- Telefonhörer/Headset (kabelgebunden)
- Schnittstellen für Peripherie-Geräte wie z.B. E-Book-Reader
- Sperrung der Schnittstellen für die Speisung von Fremdgeräten
- Wandhalterung (Geräterückwand zu einer Standard-Wandmontage geeignet)



#### Optionale Ausstattung:

- Externe Webcam mit Mikrofon (für optionalen Dienst Videokontakt)
- Kopfhörer (zum Kauf)
- E-Book-Reader
- Länderspezifische Tastaturen/Tastaturschablonen (zum Kauf)

#### **6.4 Kapitel entfallen und gelöscht – Platzhalter zwecks Kapitelreihenfolge**

#### **6.5 Lokaler Schwarz-Weiß-Drucker oder alternative Druckmöglichkeit**

Die Gefangenen können nach Bedarf und mit Zustimmung der jeweiligen Anstalt einen Drucker mieten und ihn an dem Haftraummediensystem anschließen und betreiben oder aber über eine lokale Alternative, z. B. Netzwerkdruck verfügen. Es sollen Schwarz-Weiß-Drucker angeboten werden.

Im Umfang der Wartung muss der gerätebezogene Austausch von Verbrauchsmaterialien (Druckerpatronen/Toner etc.) enthalten sein. Dem Konzessionsnehmer steht es frei, auch Papier als Verbrauchsmaterial anzubieten. Die Verbrauchsmaterialien müssen durch die Gefangenen zu bestellen sein. Die Verbrauchsmaterialien sind an die Gefangenen auszuliefern. Ein digitales Bestellsystem für diesbezügliche Verbrauchsmaterialien ohne Beteiligung der Anstalten wird präferiert.

#### Hardware, Schnittstellen und spezielle funktionale Anforderungen:

- Drucker (Schwarzweiß) Format A 4
- Drahtgebundene Anbindung ans Haftraummediensystem
- Keine Speicherfunktion

#### **6.6 USB-Stick (Datentransfer)**

Der USB-Stick ist für den Im- und Export von Daten der Gefangenen bei Aufnahme, Entlassung, oder Verlegung in eine nicht zum Land Berlin gehörende Anstalt notwendig. Der USB-Stick kann von den Gefangenen nur käuflich erworben werden; der Erwerb bedarf der Einwilligung der JVA.

Die Systemzugehörigkeit des USB-Sticks soll bei jeder Nutzung geprüft werden, bei fehlender Plausibilität darf keine Systemverbindung erfolgen.

#### Hardware, Schnittstellen und spezielle funktionale Anforderungen:

- USB-Stick, 16 GB Datenkapazität
- Explizite USB-Port-Freigabe für das Haftraummediensystem-Endgerät; Fremd-USB-Sticks werden geblockt

#### **6.7 E-Book-Reader**

Den Gefangenen soll ein mobiler E-Book-Reader zur Miete vom Konzessionsnehmer bereitgestellt werden. Von dem Haftraummediensystem sollen Medien-Dateien heruntergeladen werden, um diese flexibel und ortsunabhängig hören, lesen oder sehen zu können.



#### Hardware, Schnittstellen und spezielle funktionale Anforderungen:

- E-Book Gerät basierend auf dem "EPUB"-Standard Schwarz-Weiß Monitor  $\geq 6"$
- Kabelverbindung zum Haftraummediensystem-Endgerät, optional "Bluetooth" zum Laden der Nutzdaten (z.B. Bücher)
- Kein direkter Internetzugang
- Gerät ist tragbar und Nutzinhalt können offline gelesen werden.

#### **6.8 Spielkonsole (Option)**

Zusätzlich zur angebotenen HDMI-Schnittstelle an dem Haftraummediensystem für den Anschluss einer persönlichen Spielkonsole, kann der Konzessionsnehmer optional eine Spielkonsole zur Miete anbieten. Kann er dies nicht, hat er eine externe zuzulassen.

#### Hardware, Schnittstellen und spezielle funktionale Anforderungen:

- Spielkonsole (für Anschluss an das Haftraummediensystem oder direkt am Fernseher)
- Keine Internetverbindung möglich, auch nicht über das Haftraummediensystem-Endgerät
- Schnittstellen für Peripherie-Geräte (kabelgebunden)
- Sperrung möglicher Schnittstellen an der Spielkonsole für Fremdgeräte
- Mehrspielermodus ist verhindert

#### **6.9 Wandhalterung**

Die Haftraummedien-Bildschirme werden mit den vom Konzessionsnehmer bereitgestellten Wandhalterungen nur im Ausnahmefall in Hafträumen an die Wand montiert. Die Beschaffung und die Montage der Tragvorrichtung zur Befestigung der Wandhalterung erfolgt hier durch den Konzessionsgeber und auf seine Kosten.

### **7 Realisierung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen**

#### **7.1 Zielsetzungen**

Die Phase der Realisierung beinhaltet umfassende Leistungen für den technischen, betrieblichen und organisatorischen Aufbau zur Inbetriebnahme von Haftraummediensystemen in den Berliner Anstalten. Die Realisierungsphase soll im Rahmen eines Projekts durch den Konzessionsnehmer erfolgen.

Im Fokus stehen dabei die Einführungs-, Migrations- und Dienstqualität, wie auch die Termineinhaltung gemäß dem mit dem Konzessionsgeber vereinbarten Projekt- und Migrationsplan. Nach der Abnahme und Überführung des Haftraummediensystems in den Regelbetrieb wird das Projekt geschlossen.

#### **7.2 Aufwendungen bei der Realisierung**

Sämtliche Aufwendungen für die Realisierung des Haftraummediensystems gehen zu Lasten des Konzessionsnehmers, insbesondere für den möglicherweise notwendigen Austausch von Hardware (Splitter, Zweigverteiler etc.) sowie deren Steckverbindungen, den Anschlussdosen



etc., ebenso für Anpassungsarbeiten für evtl. notwendige Elektroinstallationen oder das Verlegen von Datenleitungen mit den dazu erforderlichen Brandschutzmaßnahmen etc.

Bei dem Austausch von Anschlussdosen ist darauf zu achten, dass bestehende Bohrungen übernommen werden können, ohne dass Bohr-, Brandschutz-, Maler- und Gipserarbeiten ausgeführt werden müssen.

### 7.3 Medien und Dienste über Power-Line-Kommunikation

Für die Bestätigung der störungsfreien und sicheren Signalübertragung mit Hilfe der Power-Line-Technik muss vom Konzessionsnehmer ein Proof of Concept, kurz PoC, durchgeführt werden.

Falls der PoC nicht erfolgreich ist, wird auf die Erschließung der Jugendstrafanstalt Berlin und der weiteren, nicht durch Koaxialkabel erschlossenen Teilbereiche in anderen Anstalten verzichtet, bis geeignete Infrastrukturmaßnahmen vom Konzessionsgeber für den Betrieb eines Haftraummediensystems durchgeführt wurden. Im Übrigen gilt Kapitel 2.6 entsprechend.

### 7.4 Sukzessiver Übergang vom alten zum neuen Konzessionsnehmer

In einer neunmonatigen Übergangsphase erfolgt die sukzessive Inbetriebnahme des neuen Haftraummediensystems in den Berliner Justizvollzugsanstalten durch den neuen Konzessionsnehmer.

Zugleich beenden die bisherigen Telefon- und Fernsehanbieter sukzessive ihre auf der Grundlage der bis dahin geltenden Verträge zu erbringenden Leistungen. Die Übergangsphase beginnt am 1. Juni 2022, sofern der rechtswirksame Zuschlag in diesem Vergabeverfahren vor dem 31. Dezember 2021 erfolgt. Die sukzessive Betriebsaufnahme durch den neuen Konzessionsnehmer geht in dieser Reihenfolge vonstatten:

| <u>Anstalt/Teilanstalt</u>  | <u>Betriebsaufnahme</u> |
|---|-------------------------|
| • JVA für Frauen – Lichtenberg  | 1. Juni 2022            |
| • JVA für Frauen – übrige Teilanstalten   | 1. September 2022       |
| • Einrichtungen der Sicherungsverwahrung in der JVA Tegel                               | 1. September 2022       |
| • JVA Plötzensee  | 1. Oktober 2022         |
| • JVA Heidering   | 1. November 2022        |
| • JSA Berlin  | 1. Dezember 2022        |
| • JVA Tegel, alle Teilanstalten mit Ausnahme der Einrichtungen der Sicherungsverwahrung | 1. Januar 2023          |
| • JVA Moabit  | 1. März 2023            |

Wird der rechtswirksame Zuschlag erst zu einem Zeitpunkt nach dem 31. Dezember 2021 erteilt, so beginnt die neunmonatige Übergangsphase mit dem ersten Tag des auf die Zuschlagserteilung folgenden sechsten Monats.

Der technische Rollout muss schon vor der jeweiligen Betriebsaufnahme abgeschlossen sein. Der Konzessionsnehmer muss fünf Wochen vorher nachweisen, dass er den Betrieb mindestens von Fernsehen und Telefonie aufnehmen kann. Sofern der neue Konzessionsnehmer dies nicht



vermag, nimmt der Konzessionsgeber seine Option wahr, zur Sicherung der Telefon- und Fernsehversorgung der Gefangenen und Untergebrachten die Verträge mit den bisherigen Telefon- und Fernseh Anbietern hinsichtlich sämtlicher Anstalten oder Teilanstalten, in denen der Konzessionsnehmer bis dahin noch nicht den Betrieb aufgenommen hat, um sechs Monate zu verlängern. Die Betriebsaufnahme durch den Konzessionsnehmer verschiebt sich in diesen Justizvollzugsanstalten entsprechend um jeweils sechs Monate.

Hinsichtlich der Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin erfolgt die Betriebsaufnahme zu einem zwischen Konzessionsnehmer und Konzessionsgeber gesondert vereinbarten Zeitpunkt, möglichst innerhalb der neunmonatigen Übergangsphase.

### **7.5 Aufbau zentraler Systeme**

Der Aufbau der zentralen Systeme erfolgt in Abstimmung mit den technischen Verantwortlichen des Konzessionsgebers. Gemeinsam wird die Platzierung der Komponenten festgelegt. Die Kernkomponenten müssen möglichst parallel zur ablösenden Infrastruktur aufgebaut und in Betrieb genommen werden, um die Unterbrechungsdauer bei der Migration möglichst klein zu halten. Die Anbindung an das Telefonnetz und Internet inklusive der Fernzugriffe sollen ebenfalls realisiert werden. Die Carrier sind dem Konzessionsgeber mitzuteilen.

### **7.6 Gestaltung der Einführungsphase / Einführung der digitalen Dienste**

Der Konzessionsnehmer hat die erforderlichen Konzepte zu erstellen, in welchen er die für den Konzessionsgeber relevanten Konfigurationen und Parameter fixiert, zum Beispiel die Rahmenbedingungen zur Freigabe und Sperrung von Medien und digitalen Diensten. Dabei hat er die erforderlichen Zugriffsberechtigungen für Bedienstete mit zu berücksichtigen.

Der Konzessionsnehmer ist auch für die Erstellung des Einführungskonzepts für die zu vereinbarenden Einführungsorganisation (Organisation zur Einführung des Haftraummediensystems) verantwortlich. Ebenso erstellt er in Abstimmung mit dem Konzessionsgeber ein Schulungs-/Einweisungskonzept für Bedienstete. Die Schulungen/Einweisungen finden in den jeweiligen Anstalten oder in deren Nähe statt. Es sollen Multiplikatorenschulungen für ca. vier Bedienstete je Anstalt stattfinden.

Der Konzessionsnehmer hat die Betriebsorganisation aufzubauen und die Schnittstellen für den Betrieb abgestimmt mit dem Konzessionsgeber zu definieren. Die Einführung der Dienste, außerhalb von Telefonie und Fernsehen, erfolgt stufenweise nach den Vorgaben des Konzessionsgebers.

Die Installation und die Inbetriebnahme des Haftraummediensystems in den Anstalten sind vom Konzessionsnehmer vor dem jeweiligen Rollout in Testbereichen mit unterschiedlichen technischen Rahmenbedingungen (Koaxialkabel- und Powerline-Betrieb) zu prüfen und vom Konzessionsgeber freizugeben. Die Testate werden sich insbesondere auf die Prüfung der geforderten Funktionen, der Hardware-Eigenschaften und auf die Betriebsführungsaspekte beziehen. Dazu hat der Konzessionsnehmer auf Basis der Leistungsbeschreibung und der Anforderungskataloge ein Testkonzept mit Testdrehbüchern mit entsprechenden Testfällen zu erstellen.

Bis zur Durchführung der Tests müssen die Nachweise gemäß der Kapitel 8.10 – IT-Sicherheit –



und 8.11 – Datenschutz – erbracht und geprüft worden sein. Die Testate sind relevant für die Abnahme des Haftraummediensystems und bestimmen das Rollout.

### **7.7 Migration von Bestandsmedien (Fernsehen und Telefon)**

Der Konzessionsnehmer hat ein Migrationskonzept zu entwickeln, welches eine möglichst kurze Unterbrechungsdauer beim Rollout gewährleistet.

Die initiale Datenaufnahme für die Konfiguration ist Sache des Konzessionsnehmers. Der Konzessionsgeber unterstützt den Rollout- und Migrationsprozess, indem er störungsfreie Arbeitsbedingungen schafft und in den jeweiligen Anstalten Räume für Zwischenlagerungsmöglichkeiten für Hardware etc. bereitstellt.

### **7.8 Organisation zur Einführung des Haftraummediensystems**

Zur Realisierung des Umsetzungsvorhabens hat der Konzessionsnehmer eine Projektstruktur aufzubauen und hat ein Projektorganigramm mit seinem Angebot abzugeben.

#### **7.8.1 Projektleitung**

Der Konzessionsnehmer hat eine Person als Projektleitung zu benennen und einzusetzen, welche ausschließlich dieses Projekt führt; eine Abwesenheitsvertretung sowie eine regelmäßige Synchronisation der Kenntnisstände ist sicherzustellen. Die Projektleitung muss in der Lage sein, die Projektziele anhand der Rollout- und Migrationsplanung umzusetzen.

Kernaufgaben der Projektleitung sind; sie

- leitet, führt und organisiert das Projektteam und verantwortet den Projektfortschritt,
- berichtet über den Projektfortschritt in regelmäßigen Abständen an Entscheidungsträger des Konzessionsgebers,
- verantwortet die Einhaltung der Anforderungen, wie Qualität, Betrieb, Termine etc.,
- stellt und setzt Mitarbeitende mit Kompetenzen ein,
- hält die Meilensteine des gemeinsam verabschiedeten Projektplans ein,
- führt, koordiniert und überprüft die Teilprojektleitungen und die Mitarbeitenden,
- lädt zu regelmäßigen Projektsitzungen ein, führt und protokolliert diese,
- organisiert die Dokumentation zu Tests, Pilotierungen und Abnahmen,
- überführt das abgenommene Haftraummediensystem in den Regelbetrieb.

#### **7.8.2 Aufgaben und Vorgehensweise**

Der Konzessionsnehmer hat Mitarbeitende mit der notwendigen Qualifikation und mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen zur Erbringung der Konzessionsleistungen zur Verfügung zu stellen.

#### **7.8.3 Vom Konzessionsnehmer erwartete Beistellungen des Konzessionsgebers**

Sollte der Konzessionsnehmer weitere Beistellungen des Konzessionsgebers für notwendig erachten, um den abzuschließenden Konzessionsvertrag bestmöglich zu erfüllen, so hat er diese



Beistellungen zu benennen und detailliert zu beschreiben; für den unterstützenden Einsatz Bediensteter bei der Erfüllung von logistischen Teilaufgaben sind stundengenaue Angaben zu machen. Die Umsetzbarkeit der beschriebenen Beistellungen wird seitens des Konzessionsgebers geprüft.

#### 7.8.4 Konzepte und darauf aufbauende Dokumentationen

Der Konzessionsnehmer hat die zur Realisierung des Vorhabens benötigten Konzepte und Dokumente zu erstellen und in deutscher Sprache zu verfassen. Jedes Konzept und jedes Dokument muss vor der Umsetzung vom Konzessionsgeber freigegeben werden. Es müssen mindestens folgende Konzepte und Dokumente erstellt werden:

- IT-Infrastrukturkonzept/Systemdokumentation je Anstalt
- IT-Sicherheitskonzept
- Fachkonzept (fein) zur Mediennutzung durch Gefangene und Bedienstete
- Einführungskonzept
- Migrationskonzept mit Rolloutplan
- Betriebskonzept/Betriebsführungskonzept
- Schulungs-/Einweisungskonzept
- Testkonzept mit Testfällen
- Abnahmekonzept
- Lager- und Logistikkonzept

Der Konzessionsgeber kann dafür die vorliegenden Konzepte zu der Problemlösung des Konzessionsnehmers mit Ausnahme von Betriebsgeheimnissen nachnutzen.

#### 7.9 Dokumentation

Der Konzessionsnehmer führt eine detaillierte anlagenspezifische Systemdokumentation sämtlicher, durch ihn (oder seine Subunternehmer) gelieferten Systeme und Komponenten, durch. Der Konzessionsgeber kann jederzeit diese Dokumentation einsehen. Auf Basis der Dokumentation werden künftige Anpassungen oder Erweiterungen gemeinsam geplant. Die Dokumentation der Lösung hat soweit möglich in deutscher Sprache zu erfolgen. Die unter Kapitel 7.8.4 aufgeführten betriebsrelevanten Dokumentationen sind – unter Protokollierung von Änderungen – stets aktuell zu halten.

Die Systemdokumentation ermöglicht einer Fachperson den Erhalt einer kompletten und detaillierten Systemübersicht (Anwenderlösung). Deren Inhalte dienen auch der erfolgreichen Durchführung von Audits. Die konzeptionellen Lösungsansätze sind darin aufgeführt und nachvollziehbar beschrieben. Der Dokumentation liegen eine oder mehrere grafische Übersichten bei, in welchen die Systeme und Komponenten aufgeführt sind und aus denen die wesentlichen Zusammenhänge erkennbar sind. In der Grafik sind die Standorte der Systeme und Komponenten festgehalten. Bei komplexeren Lösungen werden diese zusätzlich noch tabellarisch mit weiterführenden Informationen aufgelistet.



## **8 Betriebsanforderungen**

### **8.1 Zielsetzung**

Das Haftraummediensystem muss eine hohe Verfügbarkeit sicherstellen. Diese wird nicht nur über die eingesetzte Technik, sondern auch über die effizienten Betriebsprozesse des Konzessionsnehmers garantiert. Die hohe Verfügbarkeit wird durch den Einsatz von Managementmethoden dauerhaft gesichert. Die Mindestanforderungen sind in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführt.

### **8.2 Aufwendungen für den Betrieb**

Sämtliche Aufwendungen für den Betrieb des Haftraummediensystems gehen zu Lasten des Konzessionsnehmers, beispielsweise für den möglicherweise notwendigen Austausch von Hardware (Splitter, Zweigverteiler etc.), sowie deren Steckverbindungen, den Anschlussdosen etc., ebenso Anpassungsarbeiten für evtl. notwendige Elektroinstallationen und für das Verlegen von Datenleitungen mit den dazu erforderlichen Brandschutzmaßnahmen etc.

Bei dem Austausch von Anschlussdosen ist darauf zu achten, dass bestehende Bohrungen übernommen werden können, ohne dass Bohr-, Brandschutz-, Maler- und Gipserarbeiten ausgeführt werden müssen.

### **8.3 Betrieb von Fremdgeräten in den Hafträumen**

Es wird angestrebt, aus Sicherheits- und Ordnungsgründen, den Betrieb von fremden Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräten in den Hafträumen zu reduzieren oder nicht mehr zuzulassen. Das Haftraummediensystem muss dazu geeignet sein, die hier geforderte Angebotspalette abzudecken. Sofern es dem Konzessionsnehmer nicht möglich ist, Fernsehen in Hafträumen in Anstalten oder Teilanstalten anzubieten, in denen kein Koaxialkabelnetzwerk vorhanden ist, muss er es hinnehmen, dass Fernsehdienstleistungen für Gefangene in Eigenregie oder mit Unterstützung eines anderen Dienstleisters erbracht werden, bis Infrastrukturmaßnahmen erfolgt sind.

### **8.4 Kostenlose Dienste**

Die kostenlosen Dienste müssen für die Gefangenen unmittelbar nach Bezug des Haftraums und unabhängig davon, ob der Gefangene mit dem Konzessionsnehmer einen Vertrag für den Bezug kostenpflichtiger Dienste geschlossen hat, zur Verfügung stehen.

### **8.5 Übersetzungsfunktion**

Neben der automatischen Übersetzung von E-Mails von Gefangenen wie unter 5.3.5 beschrieben gilt:

In Deutsch verfasste und auf das Anstaltsinformationsportal gestellte Texte und Informationen werden beim Gefangenen auf seinem Gerät in der eingestellten Bedienersprache angezeigt.

Der Konzessionsnehmer bietet andere Möglichkeiten für den Einsatz der Übersetzungsfunktion an und zeigt diese in der Lösungsbeschreibung (Angebot) auf.



## 8.6 Hotline/Online-Ticketsystem Konzessionsnehmer

Der Konzessionsnehmer stellt werktags (Montag – Freitag) eine kostenfreie Hotline zur Verfügung. Diese muss mindestens wie folgt erreichbar sein:

- Gefangene und Einzahler 16:00 bis 20:00h
- Bedienstete der Anstalten (separate Rufnummer) 07:00 bis 18:00h

Störungsmeldungen müssen alternativ beim Konzessionsnehmer ohne zeitliche Einschränkungen über ein elektronisches Ticketsystem beim Konzessionsnehmer gemeldet werden können. Der Bearbeitungsstatus pro Ticket ist für den Ersteller online ersichtlich.

Der Konzessionsnehmer hat darzulegen, welche Standards er für die Annahme von Anrufen (z.B. Annahme von X % der Anrufe innerhalb von Y Minuten) und die Reaktionszeit nach eingehenden Tickets erfüllt.

## 8.7 Kostenerhebung für Medien und Dienste / Einrichtung eines Guthabenkontos

### 8.7.1 Kostenerhebung

Sämtliche kostenpflichtigen Medien/Dienste und auch die Kosten für Mietgeräte können Gefangene als Abonnement auf monatlicher Basis beim Konzessionsnehmer beziehen. Die Nutzungskosten für den jeweiligen Monat sind in Euro anzugeben. Alle kostenpflichtigen Dienste sollen als Einzelleistung angeboten werden. Der Konzessionsnehmer kann Einzelleistungen aber auch in kostengünstigeren Leistungspaketen kombinieren und anbieten.

Eine Ausnahme stellt die Telefonie dar. Die Telefontarife hängen von den Tarifgebieten und der Gesprächsdauer ab. Tarifgebiete können zusammengefasst in einer Flatrate angeboten werden, wenn es dem Telefonverhalten der Gefangenen gerecht wird, z. B. für ausländische Gefangene (vgl. Übersicht unter 5.3.1).

### 8.7.2 Guthabenkonto für Gefangene

Der Konzessionsnehmer hat für die Gefangenen gebührenfreie, pseudonymisierte Konten auf Guthabenbasis einzurichten und zu verwalten. Die Anstalten überweisen auf diese Guthabenkonten monatliche Entgelte gemäß den Anträgen der Gefangenen; der Konzessionsnehmer bucht die Entgelte für die von den Gefangenen in Anspruch genommenen Dienste von dessen Guthabenkonto ab. Einzahlungen von außen sind ebenso unter Verwendung des Pseudonyms zu ermöglichen.

Die Anstalten benötigen den Einblick in die beim Konzessionsnehmer geführten Guthabenkonten der Gefangenen.

Die Gefangenen müssen mit Hilfe des Haftraummediensystems die Möglichkeit haben, ihr vorhandenes Guthaben kostenlos abzurufen oder abzufragen.

Das Guthabenkonto ist mit einer Höchstgrenze zu versehen. Die gesetzte Höchstgrenze darf auch nicht mit Außeneinzahlungen überschritten werden. Das Guthabenkonto ist monatlich beliebig oft bis zu der Höchstgrenze aufladbar.

Unterschreitet das Guthaben während der Mediennutzung ein vorgegebenes Minimum, soll dies den Gefangenen während der Nutzung automatisiert und rechtzeitig mitgeteilt werden, bevor die



Nutzung unterbrochen wird.

Bei Verlegung eines Gefangenen in eine andere Haftanstalt des Landes Berlin soll das Guthabenkonto des Konzessionsnehmers mit dem Pseudonym mitgeführt werden können, um die Dienste und Medien nach der Verlegung sofort aktivieren zu können. Die Nutzerkonto-Identifikation und das Passwort für den Gefangenen bleiben erhalten.

Bei der Beendigung des zwischen Konzessionsnehmer und Gefangenen bestehenden Vertragsverhältnisses wird das Guthabenkonto durch den Konzessionsnehmer geschlossen. Der Konzessionsnehmer hat sicherzustellen, dass ein etwaiges Restguthaben an den Gefangenen unverzüglich ausgezahlt wird.

## **8.8 Software zur Administration**

Die Administrationssoftware dient der zentralen Kontrolle und Administration des Haftraummediensystems, sowie der aufgeschalteten Medien und Dienste. Für die Tätigkeiten des Konzessionsgebers muss sie intuitiv und einfach zu bedienen sein. Die Administrationssoftware muss gesichert über das Internet für die Bediensteten ohne zusätzlichen Installationsbedarf auf deren Endgeräten erreichbar sein (Browser-Anwendung).

### **8.8.1 Datenmigration bei Verlegung von Gefangenen im Land Berlin**

Der Konzessionsnehmer muss eine Mitnahme der Daten im Falle der Verlegung eines Gefangenen in eine andere Anstalt ermöglichen, ohne dass ein Ex-/Import über einen externen Datenträger (z. B. USB-Stick) erforderlich ist.

### **8.8.2 Asset-Management**

In der Administrationssoftware muss ein aktives Asset-Management mit gleichzeitiger Zuordnung eines Gerätes zu Standort und Nutzer vorhanden sein. Dabei muss jederzeit ersichtlich sein, welches Gerät in welchem Haftraum vorhanden ist und welchen aktuellen Status das Gerät hat. Zudem haben sämtliche Softwarestände und Patch Level pro Gerät abrufbar zu sein. Dabei muss jederzeit ersichtlich sein, welches Gerät in welchem Haftraum vorhanden ist und welchen aktuellen Status und Software-Release und Patch Level das Gerät hat.

Die Administrationssoftware beinhaltet ein Configuration Management System (CMS) und zeigt bei Abfrage eines Endgeräts die aktuelle Konfiguration des Haftraummediengeräts an.

Einem Ersatzendgerät kann die Identifikationsnummer des zu ersetzenden Geräts zentral angegeben werden. Das Ersatzgerät lädt die Konfiguration des vorgehenden Endgeräts und muss nicht neu konfiguriert werden.

Jedes Haftraummediengerät verfügt über eine eindeutige Hardware-Identifikationsnummer. Die Identifikationsnummer soll zentral abgefragt werden können.

### **8.8.3 Rechte- und Rollenkonzept für Bedienstete**

Das Einrichten der verschiedenen Rechte und Rollen obliegt dem Konzessionsnehmer.

Das System verfügt über eine ausreichende Anzahl von Rollen pro Anstalt für die Gefangenen- und Bedienstetengruppen.

Die Rollen zwischen den verschiedenen Anstalten werden vom Konzessionsnehmer, mit



Zustimmung des Konzessionsgebers, möglichst abgestimmt und harmonisiert aufgesetzt.

Als Rahmenbedingungen für das künftige Rechte-/Rollenkonzept bezogen auf die Bedienstufen werden festgelegt:

Kennungen sind zu personalisieren (Login mit Userkennung und Password).

Für die Bedienstufen sind funktionspezifische Rollen in dem Haftraummediensystem einzurichten. Dabei sind als Rechtegruppierungen die Rollen für die Nutzung (Userrechte) sowie Rollen für technisch beschränkte administrative Tätigkeiten im Haftraummediensystem (Teiladministrationsrechte) zu unterscheiden. Bei der Einrichtung von Teiladministrationsrechten hat der Konzessionsnehmer seine Verantwortung für den sicheren Gesamtbetrieb einzuhalten, beispielsweise sind keine „Rootrechte“ der Teiladministration zuzuordnen.

Bei den Rollen für die Userrechte sind fachspezifisch erforderliche lesende und schreibende Rechte für die Aufgabenerfüllung innerhalb der Dienste vorzusehen (z. B. für die Bearbeitung von Anträgen).

Erforderliche Sicherheitseinstellungen für einzelne oder alle Gefangenen wie z. B. Notaus, Sperrung von Diensten und Zugriffskontrollen sind aufbauend auf den jeweiligen Festlegungen solcher Eingriffsrechte zu den Diensten sind über die entsprechenden Teiladministrationsrechte einzurichten. Hierzu ist den Bedienstufen ein jederzeitiger Zugriff auf die betreffenden Elemente der Systemverwaltung zu ermöglichen.

Die technisch administrativ tätigen Mitarbeitenden des Konzessionsgebers müssen mit den Teiladministrationsrechten einen jederzeitigen Zugriff auf die Einstellungen und Protokollierungen der erfassten Daten erhalten. Eine Löschung/Änderung von Protokolldateien darf für Bedienstufen nicht möglich sein.

Sofern im Haftraummediensystem die technische Zuordnung von Userrechten durch Mitarbeitende des Konzessionsgebers unter Nutzung der Teiladministrationsrechte erfolgen kann, besteht für den Konzessionsnehmer die Option zur Übertragung dieser Tätigkeit auf den Konzessionsgeber als Mitwirkungsleistung.

Der Konzessionsnehmer kann weitere durch den Konzessionsgeber aus seiner Sicht leistbare administrative Tätigkeiten vorschlagen, sofern die vorstehende Festlegung zur Grundverantwortung des Konzessionsnehmers für den ordnungsgemäßen IT-Betrieb nicht eingeschränkt wird. Hierzu ist der organisatorische und finanzielle Vorteil durch die Mitwirkung darzulegen.

#### 8.8.4 Zuteilung und Wegnahme von Diensten

Die Medien und Dienste werden den Gefangenen durch den Konzessionsnehmer individuell anhand der Bestellung/des Antrags zugeschaltet. Ein Medium oder ein Dienst wird – mit der Option einer jeweils anschließenden Verlängerung – höchstens für einen Monat bestellt und aktiviert. Ist das Guthaben aufgebraucht und nicht erneuert worden, ruht der Vertrag und die Dienste und Medien werden durch den Konzessionsnehmer deaktiviert bis neue Einzahlungen erfolgen.

Die Bedienstufen können z. B. aus disziplinarischen Gründen die vertraglich vereinbarten Medien



oder Dienste der Gefangenen für einen bestimmten Zeitraum suspendieren, ohne dass der Konzessionsnehmer die bereits gezahlten Nutzungsentgelte an den Gefangenen zurückzuerstatten hat. Für die Dauer der Unterbrechung von Medien und Diensten muss die Administrationssoftware Anwendungsszenarien bereitstellen, in denen Anfangs- und Enddaten eingegeben werden können.

#### 8.8.5 Zentral gesteuerte Lautstärkensenkung für die Nacht-/Ruhezeiten

Diese Funktion soll die zentrale Lautstärkensenkung über die Lautsprecher des Haftraummediensystems ermöglichen.

#### 8.8.6 Freigabe- und Sperrlisten

Der Konzessionsnehmer muss über die Administrationssoftware sicherstellen, dass für jede Anstalt eigene Freigabe- und Sperrlisten für Internet, Telefon, E-Mail und Videokontakt eingerichtet werden können.

Es wird darüber hinaus auch Nummern, Adressen und Nutzerkonten geben, die anstaltsübergreifend zu sperren sind.

Die Freigabe- und Sperrlisten müssen auf bestimmte Gefangenengruppen und individualisiert anzuwenden sein.

Der Konzessionsnehmer betreibt die technische Umsetzung und berät die Anstalten z. B. zur Optimierung von Freigabe- und Sperrlisten unter Nutzung von Firewall-Standards.

Zur Erweiterung der Sperr- und Freigabelisten muss auf diese jederzeit von Bediensteten des Konzessionsgebers über die Administrationssoftware zugegriffen werden können.

#### 8.8.7 Telefonie

Gefangenentelefonate dürfen nicht weitervermittelbar und/oder umleitbar sein, sonst könnten z.B. Freigabe- oder Sperrlisten damit umgangen werden.

Das Mithören oder Aufzeichnen von Gefangenentelefonaten durch Bedienstete aufgrund einer angeordneten Überwachung erfordert eine automatisierte Ansage an die Gesprächsteilnehmenden, dass das Telefongespräch überwacht wird. Für geschützte Kontakte (z. B. Anwältinnen und Anwälte) müssen Ausnahmen technisch einstellbar sein, damit eine unrechtmäßige Überwachung ausgeschlossen wird.

Die jederzeitige Überwachung von Telefongesprächen durch eine Ermittlungsbehörde muss von dem Konzessionsnehmer sichergestellt werden. Die Gesprächsteilnehmenden werden darüber weder mit einer automatisierten Ansage noch anders informiert.

Aus Sicherheits- und Ordnungsgründen müssen die Verbindungsdaten der Gefangenen nach bestimmten Parametern (Datum, Zeit, Dauer, Anzahl, Rufnummer) für einen bestimmten Zeitraum auswertbar sein.

#### 8.8.8 Videokontakt

Bei einer angeordneten Überwachung müssen Videokontakte mitverfolgt oder aufgezeichnet werden können. Mit dem Start der Videoverbindung sind automatisierte Mitteilungen an die Teilnehmenden einzuspielen, dass der Videokontakt optisch und akustisch überwacht wird. Ein



Verbindungsnachweis muss über einen Logbucheintrag automatisiert festgehalten werden.

#### 8.8.9 Internet

Das Haftraummediensystem der Gefangenen muss über einen Internetbrowser mit einem geeigneten im Haftraummediensystem enthaltenen Proxyserver verfügen, über den auf ein Setting von zugelassenen und sicheren Internetseiten direkt durch die Gefangenen zugegriffen werden kann. Der Konzessionsnehmer hat die freigegebenen Internetseiten laufend zu prüfen und bei Veränderungen notwendige Anpassungen vorzunehmen. Verlinkungen zu nicht erlaubten Internetseiten müssen ausgeschlossen sein. Es muss ebenso ausgeschlossen sein, dass die Gefangenen über den Internetzugang Social-Media-Kontakte, Foren, Blogs, Communities etc. nutzen.

Für den digitalen Einkauf im Webshop des Warenhändlers muss der Internetzugang geschützt aufgebaut sein. Die Einkaufslogistik soll ausschließlich vom Warenhändler bereitgestellt werden und ist deshalb nicht Teil der Software zum Betrieb des Haftraummediensystems.

Zur Nutzung von ausgewählten behördlichen Internetseiten ist die Kommunikation über die Dialogfelder bei Webformularen in bestimmten Anstalten oder bei bestimmten Gefangenen zuzulassen, sofern dies im Einzelfall technisch möglich ist.

#### 8.8.10 Unterstützung von Authentifizierungsdiensten für Internetauftritte von Drittanbietern

##### a) Lern- und Bildungsplattform

Der Konzessionsnehmer hat, soweit erforderlich, die Anzahl der Zugänge zu einem VPN-Tunnel (derzeit elis-Lernplattform) nach den Anforderungen der Anstalten freizuschalten und bei Bedarf abzuschalten. Die Anbindungen liegen in den Anstalten vor oder werden geschaffen.

Gemäß den Vorgaben des Anbieters der elis-Lernplattform, dem IBI – Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft, werden folgende Anforderungen gestellt:

- IPsec-VPN-Verbindung zwischen Client-Netzwerk und der elis-Plattform im Tunnelmodus
- Die IP-Adresse des Client-Netzwerks wird durch elis vergeben (10.2.x.0/24)
- Die elis-Plattform betreibt eine eigene Certificate Authority (CA), der zur Verwendung vertraut werden muss
- Als Browser muss aktuell Firefox verwendet werden, ein Umstieg auf Microsoft Edge ist in Prüfung
- Notwendige Anwendungssoftware zur vollen Nutzung der elis-Plattform muss mit dem elis-Betreiber abgestimmt werden
- Die elis-Plattform benutzt einen transparenten Proxy für SSO und Filterung
- Das Routing und die DNS-Auflösung müssen vorab zwischen dem Konzessionsnehmer und dem IBI abgestimmt werden

##### b) Andere Drittanbieter

Der Konzessionsnehmer soll Internetzugänge zu weiteren Drittanbietern von Dienstleistungen herrichten. Die Anforderungen können geringer sein, sie werden jedoch nicht über die in a)



genannten hinausgehen.

### 8.8.11 E-Mail

Der E-Mail-Verkehr ist grundsätzlich frei und wird über eine anstaltsspezifische oder zentral geführte Filterliste gesperrt, respektive freigegeben.

Die Kontrolle der E-Mail-Kommunikation soll über folgende Möglichkeiten und Funktionen verfügen:

| Eingriff/Nichteingriff   | Funktion und Folgeereignis   |
|--|--|
| Sperrung von E-Mail-Adressen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintragung/Verwaltung durch Bedienstete</li> <li>- Automatisierte Benachrichtigungen an Sender und Empfänger</li> </ul>   |
| Überwachung der E-Mail-Korrespondenz eines Gefangenen – generell oder mit bestimmten Adressaten – und Anhalten von E-Mails   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintragung/Verwaltung durch Bedienstete</li> <li>- Umleitung in Anstaltspostfach zur Kontrolle</li> <li>- Anhalten und Weiterleitung durch Bedienstete, gegebenenfalls unter Beifügung eines richtigstellenden Begleitschreibens</li> <li>- Durchleitung von ausgenommenen E-Mail-Adressen</li> </ul> |
| Keine Überwachung der gesetzlich geschützten E-Mail-Korrespondenz eines Gefangenen mit bestimmten Institutionen und Personen | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintragung/Verwaltung durch Bedienstete</li> </ul>  |

### 8.9 Notaus

Der Konzessionsnehmer muss sicherstellen, dass im Krisenfall sämtliche Kommunikationsmedien der Gefangenen nach innen und außen durch eine zentrale oder dezentrale Abschaltvorrichtung in jeder Anstalt unmittelbar und unverzüglich unterbrochen werden können.

Die Unterbrechung darf nicht nur auf Basis eines zu bedienenden Webinterfaces möglich sein.

### 8.10 IT-Sicherheit

Für das Haftraummediensystem muss der Konzessionsnehmer den Nachweis über die Umsetzung der nachfolgenden Normen und Standards bis zum Start der Tests und der Piloten erbringen.

| Norm/Standard                       | Nachweis   | Dringlichkeit |
|-------------------------------------|--|---------------|
| BSI-Standards 200-1 bis 200-3       | Nachweise müssen erst nach Vergabe bereitgestellt werden, jedoch erstmalig vor Start Test- und Pilotphase.<br><br>Es gilt für den Konzessionsnehmer: Die IT-Sicherheitsstandards müssen vom Anbieter dokumentiert und eingehalten werden. Der Nachweis wird über einen vom Konzessionsgeber beauftragten | <b>muss</b>   |
| IT-Grundschutz gemäß BSI-Kompendium |  | <b>muss</b>   |
| IT-Sicherheitskonzepte              |  | <b>muss</b>   |



| Norm/Standard            | Nachweis   | Dringlichkeit |
|--------------------------|--|---------------|
|                          | zertifizierten Gutachter geprüft und bestätigt. Der Konzessionsnehmer muss dem Gutachter die dafür erforderlichen Dokumente und Informationen zur Verfügung stellen. Die erforderliche Vertraulichkeit zu etwaigen Betriebsgeheimnissen ist sicherzustellen. |               |
| ISO 27001 Zertifizierung | Zertifikat   | kann          |

Der Konzessionsgeber behält sich vor, auf Kosten des Konzessionsnehmers die Einhaltung wiederkehrend prüfen zu lassen. Ferner wirkt der Konzessionsnehmer im übergreifenden IKT-Sicherheits- und Notfallmanagement des Konzessionsgebers, basierend auf definierten Schnittstellen, mit.

#### 8.10.1 Firewall Audit

Der Konzessionsnehmer hat die Firewall-Richtlinien zu dokumentieren und auf Anfrage des Konzessionsgebers die Konfiguration nachzuweisen. Er zeichnet sicherheitsrelevante Ereignisse auf und stellt diese dem Konzessionsgeber unmittelbar bereit.

### 8.11 Datenschutz und Datensicherheit

Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendige Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den jeweils einschlägigen landes-, bundes- und europarechtlichen Datenschutzvorschriften durchzuführen.

#### 8.11.1 Dienstleistungen zum Zwecke der Kommunikation und Unterhaltung

Der Betrieb des Haftraummediensystems erfordert für die verschiedenen Anwendungen die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzer.

Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich, die zur ordnungsgemäßen Entgeltermittlung und Abrechnung notwendigen Daten sowie die sonstigen im Rahmen des mit dem Konzessionsgeber laufenden Konzessionsvertragsverhältnisses entstehenden kundenbezogenen Daten (etwa Verbindungsdaten) gemäß den jeweils einschlägigen Datenschutzvorschriften, zu verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Betrieb des Haftraummediensystems erfolgt in eigener Verantwortung des Konzessionsnehmers. Er hat den Grundsatz der Datenminimierung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stets streng zu beachten.

Sollte zur Inanspruchnahme des Mediensystems die Übermittlung von personenbezogenen Daten seitens des Konzessionsgebers notwendig sein, dürfen diese Daten ausschließlich zu dem Zweck verarbeitet werden, zu dessen Erfüllung sie übermittelt worden sind. Personen, die beim Konzessionsnehmer oder für diesen Kenntnis von personenbezogenen Daten erlangen sollen, die vom Konzessionsgeber übermittelt wurden, sind gemäß den Bestimmungen des Justizvollzugsdatenschutzgesetzes Berlin (JVollzDSG Bln) vom Konzessionsgeber förmlich auf die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu verpflichten.



### 8.11.2 Digitale Verwaltung

Soweit der Konzessionsnehmer personenbezogene Daten für den Konzessionsgeber zum Betrieb eines Datenverarbeitungssystems für die digitale Bearbeitung von Verwaltungsverfahren verarbeitet, geschieht dies im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach den landesrechtlichen Bestimmungen des JVollzDSG Bln in Verbindung mit dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG). Die Einhaltung der insofern einschlägigen Datenschutzvorschriften ist zu gewährleisten.

Die Auftragsverarbeitung durch den Konzessionsnehmer erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung, die den Konzessionsnehmer datenschutzrechtlich an den Konzessionsgeber bindet und die den Gegenstand, die Dauer, die Art und den Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Rechte und Pflichten des Konzessionsnehmers und Konzessionsgebers festlegt. Die Vereinbarung wird insbesondere vorsehen, dass der Konzessionsnehmer

1. nur auf dokumentierte Weisung des Konzessionsgebers handelt; ist der Konzessionsnehmer der Auffassung, dass eine Weisung rechtswidrig ist, hat er den Konzessionsgeber unverzüglich zu informieren;
2. gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben, soweit sie keiner angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen;
3. den Konzessionsgeber mit geeigneten Mitteln dabei unterstützt, die Einhaltung der Bestimmungen über die Rechte der betroffenen Personen zu gewährleisten (Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten);
4. alle personenbezogenen Daten nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen nach Wahl des Konzessionsgebers zurückgibt oder löscht und bestehende Kopien vernichtet, wenn nicht nach einer Rechtsvorschrift eine Verpflichtung zur Speicherung der Daten besteht;
5. dem Konzessionsgeber alle erforderlichen Informationen, insbesondere die gemäß § 62 des BlnDSG zu erstellenden Protokolle, zum Nachweis der Einhaltung seiner Pflichten zur Verfügung stellt;
6. Überprüfungen, die von dem Konzessionsgeber oder einer oder einem von diesem beauftragten Prüfer\*in durchgeführt werden, ermöglicht und dazu beiträgt;
7. die näher zu bestimmenden Bedingungen für die Inanspruchnahme der Dienste eines weiteren (Unter-) Auftragsverarbeiters einhält;
8. alle gemäß § 50 BlnDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten ergreift und
9. unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Konzessionsgeber bei der Einhaltung der in §§ 50 bis 53 und 55 BlnDSG genannten Pflichten unterstützt (z. B. Mithilfe bei der erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzung).

Der Konzessionsnehmer zeichnet für die regelmäßige Sicherung (sog. Backup) verarbeiteter personenbezogener Daten verantwortlich und legt dies in einem Konzept zur Protokollierung von



Datenverarbeitungen dar, um dem Erfordernis einer korrelierenden Protokollierung sämtlicher Datenverarbeitungsvorgänge unter anderem zur Eingabe- und Verantwortlichkeitskontrolle und damit der jederzeitigen Revisionsfähigkeit nach gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Dies gilt insbesondere für verarbeitete personenbezogene Daten innerhalb des bestehenden und künftigen digitalen Verwaltungsverfahrens.

Ein Wartungszugriff durch den Konzessionsnehmer darf nur mit Begründung und nach Freigabe durch den Konzessionsgeber unter Nutzung eines zureichenden Dokumentationsprotokolls erfolgen. Die Protokollpflicht erstreckt sich auch auf (stichprobenhafte oder anlassbezogene) Protokollabfragen.

Neben den kodifizierten und durch den Konzessionsgeber einzufordernden Grundsätzen des Datenschutzes, wie der konzeptionellen Darlegung eines Verarbeitungsverzeichnisses, der Darlegung von Verschlüsselungstechniken und Zugriffsberechtigungen auf Grundlage eines umfassenden Berechtigungskonzepts nach dem Need-to-know-Prinzip, der Speicherung erhobener Daten auf internen Datenträgern und soweit wie möglich pseudonymisierter Datenströme sowie der Datenschutz-Folgenabschätzung, ist auch ein abschließendes Löschkonzept für die Frage der Sicherung, Aufbewahrung und Löschung der Daten vorzulegen. Löschfristen sind den jeweiligen Regelungen des JVoIzDSG Bln zu entnehmen.

Personenbezogene Daten werden örtlich zentral oder dezentral auf Datenträgern in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten gespeichert.

Eine Datensicherung von im Zusammenhang mit dieser Konzession verarbeiteten personenbezogenen Daten außerhalb der Landesgrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist nicht zulässig.

Der Konzessionsnehmer hat sich der Datenschutzkontrolle der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu unterwerfen und dies vertraglich dem Konzessionsgeber zuzusichern. Der Konzessionsgeber unterrichtet die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Auftragsverarbeitung.

Der Konzessionsnehmer hat die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen in seinem Bereich wirksam zu kontrollieren. Verstöße des Konzessionsnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen sind dem Konzessionsgeber mitzuteilen.

Personen, die beim Konzessionsnehmer oder für diesen Kenntnis von personenbezogenen Daten erlangen sollen, die dieser im Auftrag des Konzessionsgebers verarbeitet, sind gemäß den Bestimmungen des JVoIzDSG Bln vom Konzessionsgeber förmlich auf die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu verpflichten.

Der Konzessionsnehmer hat die vollumfängliche Kenntnis vorbenannter Pflichten sowie die verbindliche, uneingeschränkte Einhaltung dieser Pflichten bei Angebotsabgabe schriftlich zu bestätigen und die erforderlichen Dokumente in der Fassung der aktuellen Produktstandards dem Konzessionsgeber als Entwürfe (Verarbeitungsverzeichnis, Konzept zur Protokollierung von Datenverarbeitungen, Löschkonzept, Konzept über die Durchführung von Wartungen, Berechtigungskonzept und die Datenschutz-Folgenabschätzung) darzustellen.

8.11.3 Kategorisierung der Datenerhebung, der erforderlichen Maßnahmen und der Priorität:

| Kategorie   | Gesetze/Verordnungen   | Beschreibung  | Anforderung, Priorität                   |
|---|--|---|--|
| Fernsehen, Radio<br>(eigene datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit beim Konzessionsnehmer)  | DS-GVO<br>Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)<br>Telemediengesetz (TMG) | Ein Backup von durch Gefangene gespeicherten Dateien (Aufzeichnung von Rundfunkinhalten) ist sinnvoll, aber nicht unabdingbar.<br><br>Sofern personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang verarbeitet werden, bedarf es der Datensicherung zur raschen Wiederherstellung derer Verfügbarkeit. Die Sicherung, auch für eine Wiederherstellung bei Ausfällen oder Systemfehlern, hat regelmäßig in angemessenen Abständen zu erfolgen.<br><br>Nutzungsdaten sind nach 6 Monaten automatisiert zu löschen, sofern keine Einwendungen erhoben worden sind, berechnete Interessen der Löschung nicht entgegenstehen und keine abschließende Klärung herbeizuführen ist. Im Übrigen gilt der Grundsatz der Datenminimierung.   | kann<br><br>muss<br><br>muss             |
| Telefonie<br>(eigene datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit beim Konzessionsnehmer)   | DS-GVO<br>BDSG<br>TKG  | Hinsichtlich relevanter Verkehrsdaten für Gesprächsnachweise zur Entgeltermittlung sind die Bestimmungen des TKG maßgeblich. Der Konzessionsnehmer stellt die Einhaltung dieser Bestimmungen sicher.<br><br>Der Zugriff durch Gefangene auf die Entgeltabrechnung sowie das Einsehen der regelmäßig zu aktualisierenden Kontoguthaben oder Valuta sollte möglich sein. Zugriffe durch Dritte dürfen nur auf gesetzlicher Grundlage oder mit Einverständnis der betroffenen Gefangenen erfolgen.<br><br>Endet das Vertragsverhältnis, sind die erfassten Bestandsdaten mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres zu löschen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Löschung nicht, wenn satzungsgemäße oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.                          | muss<br><br>muss<br><br>muss             |
| Digitale Dienste<br>(insbesondere Office-Dateien, Mail, Internet)<br>(eigene datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit beim Konzessionsnehmer) | DS-GVO<br>BDSG   | Eine Datenspeicherung sollte innerhalb eines den Gefangenen und Untergebrachten jeweils zur Verfügung stehenden internen Datenspeichers des Haftraummediensystems erfolgen. Das Speichervolumen sollte quantitativ angemessen sein.<br><br>Die Löschung gespeicherter Daten muss grundsätzlich in Eigensteuerung der Gefangenen und Untergebrachten möglich sein. Bei Vertragsende hingegen ist eine generelle (automatisierte) Löschung vorzusehen.<br><br>Eine Backup-Option dieser Daten sollte ermöglicht werden.<br><br>Mit dem Verlust der Zugriffsberechtigungen der Gefangenen oder Untergebrachten auf deren Mailkonto sind die Daten drei Monate aufzubewahren und danach automatisch zu löschen, wenn die Gefangenen oder Untergebrachten von der Möglichkeit der Datensicherung keinen Gebrauch machen. | soll<br><br>muss<br><br>soll<br><br>muss |



| Kategorie   | Gesetze/Verordnungen   | Beschreibung  | Anforderung, Priorität         |
|---|--|---|--------------------------------|
| Daten in Anwendungen (z. B. im Rahmen der digitalen Verwaltung)   | JVollzDSG Bln<br>BlnDSG  | Die Daten sämtlicher Verwaltungsvorgänge sind in jedem Fall nach den gesetzlichen Bestimmungen im System vorzuhalten, auch wenn Gefangene oder Untergebrachte das System zwischenzeitlich nicht mehr nutzen.<br><br>Es ist eine technische Routine für die automatisierte Löschung nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vorzusehen. Sperrmöglichkeiten (Zugriffs- und Sichtsperrern) zur Einhaltung der Datenminimierung müssen vorhanden sein.   | <b>muss</b><br><br><b>muss</b> |
| Systemdaten in enthaltenen Anwendungen (z. B. Kontostände)  |  | Für Systemdaten der Mitarbeitenden und Systemadministrierenden des Konzessionsnehmers mit insbesondere technischer Protokollierung von deren lesenden Zugriffen sind technische Einstellungen für deren automatisierte Löschung vorzusehen.<br><br>Gleiches gilt für Zugriffe mit Erfassung von Daten mit der Maßgabe, dass die Frist für die Löschung erst ab dem Zeitpunkt des Starts der Aufbewahrungszeit, d.h. nach Übergang in die Zeit der Aufbewahrung für Revisionszwecke (z. B. nach Ende des Vertrages) beginnt.   | <b>muss</b><br><br><b>muss</b> |
| Gesetzliche Eingriffsmöglichkeiten zur Sicherung von Beweismitteln u. a. (Eingriff in das Vertragsverhältnis zwischen Konzessionsnehmer und Gefangenen) | Strafvollzugsgesetz Berlin (StVollzG Bln)<br>JVollzDSG Bln<br>Strafprozessordnung (StPO)<br>Telekommunikationsgesetz (TKG) | Soweit gesetzliche Eingriffsermächtigungen gegeben sind, müssen diese durch den Konzessionsnehmer nach den Bestimmungen der §§ 110 ff. TKG in den dort aufgeführten Fristen sichergestellt werden. Für Verkehrsdaten nach den §§ 113a ff. TKG ist die Protokollierung nach § 113e TKG unter Einhaltung korrelierender Löschrfristen erforderlich.<br><br>Die Bestimmungen des JVollzDSG Bln zur Aufbewahrung und Löschung der in diesem Zusammenhang vom Justizvollzug zu vollzuglichen Zwecken gespeicherten Daten, die Bestandteil eines Verwaltungsvorgangs respektive aktenkundig geworden sind, gelten entsprechend. | <b>muss</b><br><br><b>muss</b> |

### 8.12 Gendergerechte Sprache für Nutzende

Für sämtliche dem Nutzenden zugängliche Bedienelemente und Dokumentationen sind gendergerechte Bezeichnungen zu wählen.

### 8.13 Service Level

Service Level sind eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen und professionellen Betrieb des einzuführenden Haftraummediensystems (z. B. erforderliche Wartungsfenster für die Pflege und Weiterentwicklung des aktuell laufenden Systems, Vorgaben für die Behebung von Störungen).

Der Konzessionsgeber hat die für die Service Level als erforderlich angesehenen

Mindestanforderungen definiert. Die weitere Ausprägung der Service Level kann vom Konzessionsnehmer mit Einbringung seiner Standards vorgenommen werden.

Die technische Umsetzung der Service Level obliegt dem Konzessionsnehmer, wie z. B. die daraus abzuleitende IT-Infrastruktur einschließlich der Ausprägung der Vernetzung, der Installation von physikalischen und virtuellen Servern, der Speichersysteme und erforderlichen Backup-Systeme bzw. Clusterbildungen. Die Ordnungsgemäßheit des IT-Betriebs bewertet der Konzessionsgeber durch erbrachte Nachweise über die Einhaltung der erforderlichen Standards zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz (vgl. Kapitel 8.10).

Die Mindestanforderungen des Konzessionsgebers werden nachfolgend für die drei fachlichen Elemente des Haftraummediensystems beschrieben:

| Mindestanforderung an ...  | Dienste: Fernsehen/ Radio  | Dienst: Telefon   | Dienste: Digitale Medien allgemein   |
|--|--|---|--|
| <b>Geplante Wartungsarbeiten</b> (Wartungsfenster) für Wartung / Pflege der Systeme  | Kein Wartungsfenster mit Unterbrechungszeiten der Nutzung, der ungestörte Betrieb ist auch während Wartungsarbeiten - wie Veränderungen an genutzten Servern - technisch abzusichern; Ausnahme: gespeicherte Daten (z. B. Filmaufzeichnungen)  | Kein Wartungsfenster mit Unterbrechungszeiten der Nutzung, der ungestörte Betrieb ist auch während Wartungsarbeiten - wie Veränderungen an genutzten Servern - technisch abzusichern  | Wartungsfenster für zentrale Systeme der JVA mit Unterbrechung der Nutzung möglich, jedoch begrenzt auf max. einmal pro Monat z.B. in der Zeit von 09:00h bis 13:00h an einem festgelegten Werktag; in dieser Zeit können alle erforderlichen Wartungs- und Pflegearbeiten an der Hardware und Software erfolgen; die Nutzung dieser Wartungsfenster ist mit einem Vorlauf von 5 Werktagen anzukündigen<br><br>Ad-hoc-Wartungsfenster, z.B. zum Austausch zentraler Komponenten oder Software-Updates können erfolgen; dies muss mit dem Nachweis der Erforderlichkeit und soweit möglich mit einem Vorlauf von 5 Tagen erfolgen       |
| <b>Störungsbeseitigung: Großstörungen</b> – Komplettausfall bzw. stark betriebsbehindernde Einschränkungen (z. B. Unterbrechungen / Verzögerungen bei TV, Radio oder Telefon) für mindestens 33 % der Nutzungsmenge von der JVA beziehungsweise mindestens ein Haftgebäude <sup>5</sup> der JVA<br><br>Achtung: Meldung / Kommunikation über Telefon (ggf. für Zeiten außerhalb „Regelzeit“ über Notfalltelefonnummer) zwischen JVA + Konzessionsnehmer, | Bearbeitung Fernsehen/Radio hat unverzüglich ab Ereignismeldung an 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche zu beginnen; Komplettausfälle sind innerhalb eines Tages auch bei ggf. erforderlichem Vor-Ort-Einsatz zu beheben; wenn nachweislich Beistellungen des Konzessionsgebers verantwortlich für den Komplettausfall sind (z.B. beigestellte Kabel, Sat-Anlage), sind die dadurch entstehenden Zeiten nicht der Dauer der Störungsbearbeitung des Konzessionsnehmers zuzurechnen<br><br>Die Gesamtdauer von Komplettausfällen je JVA darf max. 48 Stunden je Kalenderjahr nicht überschreiten (andernfalls | Bearbeitung Telefon hat unverzüglich ab Ereignismeldung an 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche zu beginnen; Komplettausfälle sind innerhalb eines Tages auch bei ggf. erforderlichem Vor-Ort-Einsatz zu beheben; wenn nachweislich Beistellungen des Konzessionsgebers verantwortlich für den Komplettausfall sind (z.B. beigestellte Kabel), sind die dadurch entstehenden Zeiten nicht der Dauer der Störungsbearbeitung des Konzessionsnehmers zuzurechnen<br><br>Die Gesamtdauer von Komplettausfällen je JVA darf max. 48 Stunden je Kalenderjahr nicht überschreiten (andernfalls sind die | Bearbeitung Digitale Dienste ist innerhalb von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, ab Ereignismeldung zwischen 08:00h und 17:00h unverzüglich zu beginnen auch bei ggf. erforderlichem Vor-Ort-Einsatz innerhalb eines Tages zu beheben; wenn nachweislich Beistellungen des Konzessionsgebers verantwortlich für den Komplettausfall sind (beigestellte Kabel), sind die dadurch entstehenden Zeiten nicht der Dauer der Störungsbearbeitung des Konzessionsnehmers zuzurechnen<br><br>Die Gesamtdauer von Komplettausfällen je JVA darf max. 48 Stunden je Kalenderjahr nicht überschreiten (andernfalls sind die |

<sup>5</sup> Die Definition „Haftgebäude“ erfolgt je Justizvollzugsanstalt gemeinsam im Rahmen der Betriebsvorbereitung.

| Mindestanforderung an ...  | Dienste: Fernsehen/ Radio   | Dienst: Telefon   | Dienste: Digitale Medien allgemein  |
|--|---|---|---|
| Ticketsystem ergänzend zur Unterstützung:  | sind die Gründe mit den erfolgten Konsequenzen z. B. für die technische Lösung darzulegen)  | Gründe mit den erfolgten Konsequenzen z. B. für die technische Lösung darzulegen) | Gründe mit den erfolgten Konsequenzen z. B. für die technische Lösung darzulegen);<br>Samstage, Sonntage und im Land Berlin geltende gesetzliche Feiertage zählen nicht mit |
| <b>Störungsbearbeitung: Einzelstörungen</b> , wenn keine Nutzung möglich oder diese eingeschränkt ist<br><br>Störungsmeldung direkt von Betroffenen, bevorzugt in Ticketsystem (möglichst an 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche), alternativ Hotline zu nutzen | Hardwareursache für betroffene Nutzung: Ersatzhardware innerhalb von drei Stunden verfügbar und funktionsfähig (Austausch durch Mitarbeitende der JVA auf Anweisung des Konzessionsnehmers als Mitwirkung möglich); Steuerung Ersatzhardwarevorrat und Reparaturen durch Konzessionsnehmer<br><br>Softwareursache einschl. Bedienungsfehler: Störungsbeseitigung innerhalb von acht Stunden von Montag – Freitag, außer an im Land Berlin geltenden gesetzlichen Feiertagen, zwischen 08:00h und 17:00h |   |   |

Wiederherstellungen von Datenbeständen und Einstellungen können infolge von Bedienungsfehlern oder Störungssituationen erforderlich werden. Folgende Mindestanforderungen des Konzessionsgebers bestehen in diesen Fällen:

- a) Im Falle der erforderlichen Wiederherstellung von früheren Datenständen ist vor der Umsetzung der Konzessionsgeber zu beteiligen, sofern ein Datenverlust für die Nutzenden als Folge entsteht. Die Ursache sowie die Auswirkungen bei beteiligungspflichtigen Wiederherstellungen ist dem Konzessionsgeber für dessen Beurteilung der Situation mitzuteilen (z. B. IT-Sicherheitsvorfall, Softwarefehler).
- b) Wiederherstellungen von Einstellungen z. B. zur Fernsehnutzung, Einzeluserrechte bzw. Einzeldaten bedürfen keiner vorherigen Abstimmung.

#### 8.14 Erhebung und Auswertung des Nutzungsverhaltens

Der Konzessionsnehmer erklärt sich bereit, dem Konzessionsgeber mindestens quartalsweise die statistische Erhebung und Auswertung des Nutzungsverhaltens der Gefangenen pro Anstalt zur Verfügung zu stellen. Die Datenerhebung und Auswertung umfassen mindestens:

- a) Anzahl der bestellten kostenpflichtigen Dienste je Dienst, inklusive Fernseh-Radio-Minipaket
- b) Anzahl der Gefangenen mit ausschließlicher Nutzung des JVA Basispakets
- c) Anzahl der abgehenden/ankommenden E-Mails
- d) Anzahl der abgehenden/ankommenden E-Mails mit Prüfung durch Bedienstete
- e) Nennung der 30 meistaufgerufenen Internetseiten mit der Angabe der jeweiligen Anzahl der Aufrufe
- f) Anzahl der Telefongespräche je Tarif (Minutentarif und Zonenpaket)
- g) Durchschnittliche Gesprächsdauer und die Gesamtminuten im jeweiligen Tarif
- h) Anzahl der Großstörungen mit Beschreibungen der jeweiligen Auswirkungen, Störungsursachen und -behebungen



- i) Anzahl der Einzelstörungen kategorisiert nach Anstalt und Störungsauswirkung
- j) Anzahl der ausgelösten Servicefälle (Ticket/Telefonanrufe) sortiert nach Gefangenen und Bediensteten und Eingangszeiten
- k) Anzahl der Regressforderungen des Konzessionsnehmers je Gerät und Komponente

### **8.15 Service-Management**

Der Konzessionsnehmer stellt eine/einen Service-Manager\*in für die Steuerung der Vertragsumsetzung während der Vertragslaufzeit, eine Abwesenheitsvertretung sowie eine regelmäßige Synchronisation der Kenntnisstände sicherzustellen. Darunter verstanden werden insbesondere:

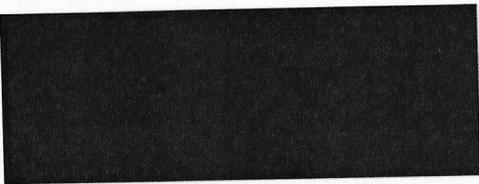
- Planung/Organisation
- Aufzeigen möglicher Weiterentwicklung des Haftraummediensystems
- Leistungs- und Kapazitätsmanagement (inkl. Netzanbindungen), Statistik
- Störungseskalation
- Problemmanagement
- Test, Abnahme und Freigabe
- Änderungsmanagement (inkl. projektartige Haftraummedien Vorhaben)
- Dienstkatalog für Medien, Dienste, Kommunikation (Servicekatalog)
- Einhaltung der vereinbarten Service Level
- Verfügbarkeits- und Kontinuitätsmanagement
- Finanzmanagement
- Vertragsmanagement
- Asset-Management
- Eskalationsmanagement
- Vor-/Nachbereitung und Durchführung von üblichen Steuerungsinstrumenten (z. B. regelmäßige Besprechungsorganisation)
- Qualitäts- und Prozessmanagement

Der Konzessionsgeber stellt als Ansprechperson ebenfalls eine/einen zentralen Service-Manager\*in bereit.

### **8.16 Lagerung und Austausch von Hardware, Peripheriegeräten und Verbrauchsmaterial**

Es wird ein Lager- und Logistikkonzept vom Konzessionsnehmer erwartet.





---

## Anhang A - Preisangaben

---

**Projekt:** Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung  
Berlin

**Auftraggeber** Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten  
Friedrich-Olbricht-Damm 17  
DE - 13627, Berlin

**Ausgabedatum:** 11.11.2021 / Version 2.0 (Basis Leistungsbeschreibung vom 05.11.2021)  
**Klassifizierung:** **Vertraulich**

**Hinweis:** Nachträgliche Verschiebungen/Veränderungen des Mengengerüsts dürfen keinen Einfluss auf den Preis pro Dienst haben.

---

**Firma**

**Strasse**

**PLZ / Ort**

**Kontaktperson**

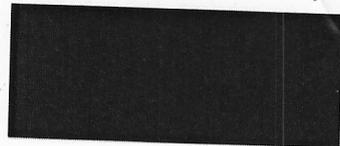
**Telefon Nr.**

**E-Mail**

---

**Datum:**

**Unterschrift**



**Anhang A - Preisangaben**

Firma: 0  
Adr.: 0  
PLZ/Ort: 0  
Kontakt: 0  
Telefon: 0  
E-Mail: 0

**Haftraummediensystem**

Die zu entrichtenden Preise für die kostenpflichtigen Dienste gemäß ihrem Angebot in die gelb markierten Felder eintragen. Wenn Kostenangaben nicht unter den beschriebenen Positionen eingetragen werden können, kann jeweils die Zeile "Möglichkeit für Eintrag Anbieter" dafür verwendet werden.

| Beschreibung  |   | (Alle Preise in EUR exkl. USt.) |               |
|---------------|---|---------------------------------|---------------|
| Kapitel       | Kostenpflichtige Dienste (inklusive dazu benötigter Hardware) / separate Hardware                       | Anzahl                          | Preis / Monat |
| 5.3.2 / 5.3.4 | Radio / Fernsehen inkl. Electronic-Program-Guide  | 1                               |               |
| 5.3.5         | E-Mail-Dienst   | 1                               |               |
| 5.3.6         | Internetzugang (erweitertes Angebot)  | 1                               |               |
| 5.3.7         | Videokontakt inkl. Kamera mit Mikrophon   | 1                               |               |
| 5.3.8         | Standard-Office-Paket (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation)                             | 1                               |               |
| 5.3.9         | Erweiterte Persönliche Datenablage (5GB)  | 1                               |               |
| 5.3.10 / 6.5  | Lokaler Drucker oder alternative Druckmöglichkeit   | 1                               |               |
| 5.3.11        | Blue-ray Player (Integriertes / Externes Blue-ray Laufwerk inkl. Anschluss- und Stromkabel)             | 1                               |               |
| 5.3.12        | Spiele (Erweitertes Angebot mit elektronischen Spielen - zusätzlich zu den frei Nutzbaren) - Pro Spiel  | 1                               |               |
| 5.3.12        | Spiele (Erweitertes Angebot mit elektronischen Spielen - zusätzlich zu den frei Nutzbaren) - 5er Paket  | 1                               |               |
| 5.3.12        | Spiele (Erweitertes Angebot mit elektronischen Spielen - zusätzlich zu den frei Nutzbaren) - 10er Paket | 1                               |               |
| 5.3.14 / 6.7  | externer E-Book-Reader inkl. Anschluss- und Ladekabel   | 1                               |               |
|               | <b>Optionale Ausstattung</b>  |                                 |               |
| 5.3.3         | zeitversetztes Fernsehen und Aufzeichnung von Sendungen   | 1                               |               |
| 5.3.13. / 6.8 | Spielkonsole inkl. Anschluss- und Stromkabel  | 1                               |               |
|               | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1                               |               |
|               | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1                               |               |
|               | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1                               |               |
|               | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1                               |               |
|               | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1                               |               |
| Kapitel       | Kaufobjekte   | Anz.                            | Preis / Stück |
| 6.3           | Kopfhörer kabelgebunden   | 1                               |               |
| 6.3           | Länderspezifische Tastatur  | 1                               |               |
| 6.3           | Länderspezifische Tastaturschablonen  | 1                               |               |
| 6.6           | USB-Stick (16GB)  | 1                               |               |
|               | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1                               |               |
|               | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1                               |               |
|               | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1                               |               |
|               | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1                               |               |
|               | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1                               |               |
| Kapitel       | Diverses  | Anz.                            | Preis / Monat |
| 5.4           | Fernseh-Radio-Minipaket   | 1                               |               |



| Kapitel      | Beschreibung  | Abrechnungstakt         | Minutentarif         |
|--------------|---|-------------------------|----------------------|
| <b>5.3.1</b> | <b>Telefonie Minutentarife</b>                      |                         |                      |
|              | Deutschland Festnetz - Festnetz                     | 1 Min                   |                      |
|              | Deutschland Festnetz - Mobile                       | 1 Min                   |                      |
|              | Ländergruppe EU <sup>1)</sup> Festnetz - Festnetz   | 1 Min                   |                      |
|              | Ländergruppe EU <sup>1)</sup> Festnetz - Mobile     | 1 Min                   |                      |
|              | Ländergruppe 1 <sup>2)</sup> Festnetz - Festnetz    | 1 Min                   |                      |
|              | Ländergruppe 1 <sup>2)</sup> Festnetz - Mobile      | 1 Min                   |                      |
|              | Ländergruppe 2 <sup>3)</sup> Festnetz - Festnetz    | 1 Min                   |                      |
|              | Ländergruppe 2 <sup>3)</sup> Festnetz - Mobile      | 1 Min                   |                      |
|              | Option: Videotelefonie (mit Bild)                   | 1 Min                   |                      |
| <b>5.3.1</b> | <b>Telefonie mit Inklusiv Minuten <sup>4)</sup></b> | <b>Inklusiv-Minuten</b> | <b>Preis / Monat</b> |
|              | Deutschland Festnetz - Festnetz                     |                         |                      |
|              | Deutschland Festnetz - Mobile                       |                         |                      |
|              | Ländergruppe EU <sup>1)</sup> Festnetz - Festnetz   |                         |                      |
|              | Ländergruppe EU <sup>1)</sup> Festnetz - Mobile     |                         |                      |
|              | Ländergruppe 1 <sup>2)</sup> Festnetz - Festnetz    |                         |                      |
|              | Ländergruppe 1 <sup>2)</sup> Festnetz - Mobile      |                         |                      |
|              | Ländergruppe 2 <sup>3)</sup> Festnetz - Festnetz    |                         |                      |
|              | Ländergruppe 2 <sup>3)</sup> Festnetz - Mobile      |                         |                      |
|              | Option: Videotelefonie (mit Bild)                   |                         |                      |

**<sup>1)</sup> Ländergruppe EU umfasst mindestens (gemäss Verordnung (EU) 2015/2120):**

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (gilt für Verbindungen nach Zypern über die Ländervorwahl 00357)

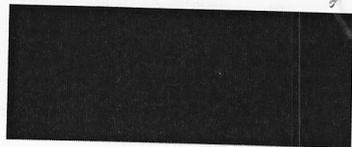
**<sup>2)</sup> Ländergruppe 1:**

Ägypten, Algerien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Indien, Irak, Iran, Kanada, Libanon, Libyen, Marokko, Montenegro, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Syrien, Türkei, Tunesien, Ukraine, UK, USA, Vietnam

**<sup>3)</sup> Ländergruppe 2:**

restliche Welt

<sup>4)</sup> danach gelten die Preise gemäss Tabelle "Telefonie Minutentarife"



**Anhang A - Preisangaben**

Firma: 0  
Adr.: 0  
PLZ/Ort: 0  
Kontakt: 0  
Telefon: 0  
E-Mail: 0

**Haftraummediensystem**

Bitte die Kosten gemäss Ihrem Original-Angebot in die gelb markierten Felder eintragen. Wenn Kostenangaben nicht unter den beschriebenen Positionen eingetragen werden können, kann jeweils die Zeile "Möglichkeit für Eintrag Anbieter" dafür verwendet werden. Es müssen alle Ersatzteile aufgeführt werden.

**Kapitel Beschreibung (Alle Preise in EUR exkl. USt.)**

**Ersatzteile**

|  | Anz. | Preis / Stück |
|--|------|---------------|
| Haftraummediensystem-Endgerät                        | 1    |               |
| Ersatz Monitor 22" oder 24" je nach angebotem Modell | 1    |               |
| Fernseh-Fernbedienung                                | 1    |               |
| PC-Tastatur (QWERTZ, kabelgebunden)                  | 1    |               |
| PC-Maus (kabelgebunden)                              | 1    |               |
| Blu-ray Laufwerk                                     | 1    |               |
| Telefonhörer/Headset (kabelgebunden)                 | 1    |               |
| Kamera mit Mikrofon                                  | 1    |               |
| Lokaler Drucker                                      | 1    |               |
| alternative Druckmöglichkeit                         | 1    |               |
| Spielkonsole   | 1    |               |
| externer E-Book-Reader                               | 1    |               |
| 240V Stromkabel (1.5m)                               | 1    |               |
| Anschlusskabel (HDMI-HDMI) (1.5m)                    | 1    |               |
| Gangtelefon  | 1    |               |
| "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"                   | 1    |               |
| "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"                   | 1    |               |
| "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"                   | 1    |               |
| "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"                   | 1    |               |
| "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"                   | 1    |               |
| "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"                   | 1    |               |



**Anhang A - Stundensätze: Preisangaben**

Firma: 0  
Adr.: 0  
PLZ/Ort: 0  
Kontakt: 0  
Telefon: 0  
E-Mail: 0

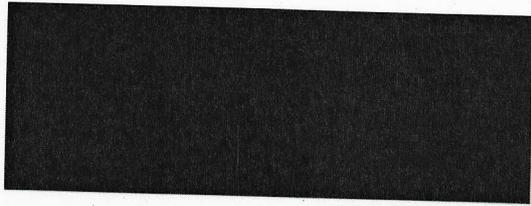
**Haftraummediensystem**

Die anfallenden Stundensätze bitte gemäß Ihrem Angebot in die gelb markierten Felder eintragen. Wenn zusätzliche Stundensätze anfallen, nutzen sie das Feld "Möglichkeit für Eintrag Anbieter".

**(Alle Preise in EUR exkl. USt)**

| Kapitel                                | Beschreibung  | Anz. | EUR/Std. |
|--|---|------|----------|
| <b>Stundensätze (Regiestundensatz)</b> |   |      |          |
|  | Systemingenieur*in  | 1    |          |
|  | Dozent*in für Schulungen  | 1    |          |
|  | Service-Techniker*in  | 1    |          |
|  | Durchschnittsstundensatz für alle Stunden an Stelle der obigen Unterteilung | 1    |          |
|  | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1    |          |
|  | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1    |          |
|  | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1    |          |
|  | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1    |          |
|  | "Möglichkeit für Eintrag Anbieter"  | 1    |          |





---

## Anhang B: Funktionaler Anforderungskatalog für Dienste und Hardware

---

**Verwendung:** Dieser Anforderungskatalog dient zur Festlegung und Priorisierung der Bedürfnisse und Anforderungen des Konzessionsgebers hinsichtlich des Haftraummediensystems. Im Weiteren wird der Anforderungskatalog als Bestandteil der Angebotsbewertung verwendet.

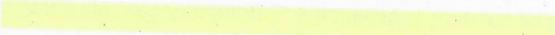
**Projekt:** **Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung  
Berlin**

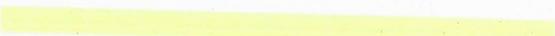
**Auftraggeber** Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten  
Friedrich-Olbricht-Damm 17  
DE - 13627, Berlin

**Ausgabedatum:** 05.11.2021 / Version 2.0 (Basis Leistungsbeschreibung vom 05.11.2021)  
**Klassifizierung:** **Vertraulich**

---

**Firma** 

**Strasse** 

**PLZ / Ort** 

**Kontaktperson** 

**Telefon Nr.** 

**E-Mail** 

---

 **Datum:**

 **Unterschrift**

Dokument: #758045

### 1.1 Einleitung

In den folgenden Registern sind die Anforderungen an das neue Haftraummediensystems basierend auf der Leistungsbeschreibung - Kapitel 2, 4 bis 7 formuliert. Jede Anforderung ist zu beantworten. Folgendes Vorgehen ist angedacht:

1. Durchlesen der "Leistungsbeschreibung" Kapitel 2, 4 bis 7. Diese definieren die Anforderungen an die Lösung.
2. Ausarbeitung der dazu passenden Lösung.
3. Dann die in den vorliegenden Tabellenblättern bis 7 aufgeführten technischen Fragen beantworten.
4. Kalkulation und Übertrag der Positionen in die beiliegende Preistabelle Anhang A

### Kriterien

#### "muss" = (Hohe Priorität):

Die Erfüllung der Basisanforderung ist für den Konzessionsgeber essentiell und kann nicht durch andere und/oder weitere erfüllte Anforderungen abgedeckt werden. Die Beantwortung der Muss-Felder mit "Ja" wird mit 6 Punkten bewertet. Die Beantwortung mit "Nein" oder eine fehlende Beantwortung führen zum Ausschluss des Angebots. HINWEIS: Werden KANN und/oder SOLL Kriterien durch MUSS Anforderungen konkretisiert, sind die MUSS Anforderungen fachlich zu erfüllen, erhalten jedoch keine Leistungspunkte.

#### "soll" = (Mittlere Priorität)

Die Erfüllung der Anforderung ist für den Konzessionsgeber sehr wichtig und wird dementsprechend mit 4 Punkten bewertet. Es handelt sich um eine eindringliche Empfehlung, nicht aber um eine Pflicht, diese Anforderung zu erfüllen.

#### "kann" = (Geringe Priorität)

Die Erfüllung der Anforderung deckt den erweiterten Bedarf des Konzessionsgebers ab und ist daher von minderer Wichtigkeit. Für die positive Beantwortung werden 2 Punkte vergeben.

### 1.2 Verwendung

Dieses Dokument dient der Feststellung, ob das Angebot den technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung entspricht.

Die Deklaration der Anforderungen mit Ja / Nein bezieht sich auf die offerierten Leistungen.

Die Spalte *Erfüllt* ist ein Formularfeld, bei dem die Einträge Ja oder Nein möglich sind.

**Wird im Dropdown-Feld „Ja“ ausgewählt, darf es keinerlei Vorbehalte geben (Erfüllung = 100%).**

Das Dropdown-Feld ist zwingend mit „Nein“ zu befüllen und das "Nein" zu begründen, wenn die Anforderung nicht oder nur teilweise erfüllt wird. Die Begründung ist auf dem Tabellenblatt "7 Bemerkungen" einzutragen.

### 1.3 Bestätigung

Durch die Einreichung des Angebots erklärt sich der Konzessionsnehmer einverstanden mit allen vorliegenden Formularen, Erläuterungen, Vorgaben, den Abläufen und dem Verfahren.

Mit der Unterschrift bestätigt der Konzessionsnehmer ausdrücklich, dass seine Angaben richtig und vollständig sind. Er ermächtigt den Konzessionsgeber und dessen Beauftragte, die notwendigen Auskünfte für die Überprüfung der Angaben bei Amtsstellen, Privaten usw. einzuholen und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die angefragten Personen die Auskünfte unter Vorweisung dieses Eingabeformulars erteilen dürfen. Der Konzessionsgeber behält sich ausdrücklich vor, weitere Nachweise zu verlangen.

Es wird mit der Unterschrift ausdrücklich zur Kenntnis genommen und anerkannt, dass der Konzessionsnehmer bei falschen oder unvollständigen Angaben vom Verfahren ausgeschlossen werden kann.

| Rahmenbedingungen   |   | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|---|------|------|------|----------|
| ID  | Kapitel 2 in der Leistungsbeschreibung  |      |      |      |          |
| 2001  | <b>Kap. 2.1 Auszustattende Hafträume in den Anstalten und Teilanstalten</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 2002  | Es können Abweichungen in den Mengen- und Infrastrukturangaben vorliegen. Davon betroffen sind auch die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Haftraumkapazitäten unter dem Kapitel 2.1 Auszustattende Hafträume in den Anstalten und Teilanstalten. Ebenso können über die Vertragslaufzeit mögliche Schwankungen der belegten Haftraumkapazitäten auf Grund einer Veränderung der Gefangenenquote auftreten. Der Konzessionsnehmer ist sich diesen Umständen bewusst und berücksichtigt dies in seinem Angebot. | x    |      |      |          |
| 2003  | Der Konzessionsnehmer bestätigt hiermit, die in der Tabelle aufgeführten Räume mit einem Gerät, bei Mehrfachbelegung mit einer entsprechenden Zahl von Haftraummediengeräten auszustatten.  | x    |      |      |          |
| 2005  | <b>Kap. 2.2.2 Dezentrale Technikräume in den Teilanstalten</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 2006  | Für die Verteilung der Mediensignale in die einzelnen Hafträume können die Technikräume (Hausverteiler-, Stockwerkverteileräume, etc.) genutzt werden. Eine Installation der aktiven Komponenten wie Koaxialverteiler, Switche etc. ist möglich. Jedoch verfügen diese Räume nicht zwingend über Klimatisierung oder eine unterbrechungsfreie Stromversorgung. Der Konzessionsnehmer nimmt dies zur Kenntnis und berücksichtigt dies im Aufbau und Betrieb seiner Infrastruktur.                                      | x    |      |      |          |
| 2007  | <b>Kap. 2.3 Koaxial-Aktivkomponenten</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 2008  | Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich, sämtliche Aktivkomponenten des Koaxialnetzwerks vor dem Rollout der Endgeräte zu ersetzen und/oder neu zu installieren.  | x    |      |      |          |
| 2009  | <b>Kap. 2.4 Satellitenempfangsanlagen</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 2010  | Der Konzessionsnehmer ersetzt und beschafft zu seinen Lasten die Aktivkomponenten der Satellitenkopfstationen.  | x    |      |      |          |
| 2011  | Der Konzessionsnehmer sorgt dafür, dass für den Aufbau, den Test und die Migration ein Parallelbetrieb der bestehenden Lösung zu dem neuen Haftraummediensystem gewährleistet ist.  | x    |      |      |          |
| 2012  | <b>Kap. 2.5 Kabelnetzwerke in den Anstalten - Beistellung des Konzessionsgebers</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 2013  | Die bestehenden Koaxialkabelnetzwerke für Telefon und Fernsehen müssen für das Haftraummediensystem mit seinen Endgeräten weiterverwendet werden.   | x    |      |      |          |
| 2014  | Auf Grund der beschränkten Leistungsfähigkeit der Koaxialkabel muss mit Einschränkungen im Umfang der Bereitstellung der digitalen Dienste über diese gerechnet werden. In Abstimmung mit dem Konzessionsgeber werden die gleichzeitig nutzbaren Dienste definiert.   | x    |      |      |          |
| 2015  | <b>Kap.2.6 Medien und Dienste über Power-Line-Kommunikation</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 2016  | Der Konzessionsnehmer ist sich bewusst und nimmt zur Kenntnis, dass in der Jugendstrafanstalt Berlin und in einzelnen Teilbereichen weiterer Anstalten die Hafträume weder mit einer universellen Kommunikationsverkabelung noch einer Koaxialverkabelung erschlossen sind.   | x    |      |      |          |
| 2017  | Diese Hafträume sollen mindestens mit dem Dienst Telefonie über eine sichere Power-Line-Kommunikation (230-Volt-Stromnetz) mit dem Haftraummediensystem erschlossen werden.   |      | x    |      |          |
| 2018  | Für die Bestätigung der störungsfreien und sicheren Signalübertragung muss vom Konzessionsnehmer ein erfolgreicher Proof of Concept, kurz PoC, durchgeführt werden.   | x    |      |      |          |
| 2019  | Falls der PoC nicht erfolgreich ist, wird bis zur Bereitstellung einer geeigneten Verkabelung auf die Erschließung der betreffenden Teil-/Anstalt mit einem Haftraummediensystem verzichtet. In diesem Fall ist die Flur- oder Gangtelefonie vom Konzessionsnehmer in hergebrachter Weise technisch zu übernehmen und fortzuführen.   | x    |      |      |          |
| 2020  | <b>Kap.2.8 Videokontakte</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 2021  | Für Besuchsräume stehen andere Videokontaktlösungen zur Verfügung, welche nicht Inhalt dieses Konzessionsvertrags sind. Videokontakte für Gefangene mit Angehörigen kann der Konzessionsnehmer daher nur im Haftraum über das Haftraummediensystem anbieten. Der Konzessionsnehmer akzeptiert diese Rahmenbedingung.  | x    |      |      |          |
| <b>Bemerkungen zur Anforderungserfüllung Ja/Nein</b>  |   |      |      |      |          |
| Zu jeder Anforderung können ergänzend Bemerkungen (Präzisierungen) hinterlegt werden. Dabei wird festgehalten, dass unabhängig von der Bemerkung ein "Ja" eine 100%- ige Erfüllung der Anforderung durch den Anbieter bedeutet. Bei einem "Nein" ist die Begründung ungeachtet der Prioritätskriterien auf dem Tabellenblatt "7 Bemerkungen" aufzuführen. |   |      |      |      |          |

| Normen und Standards |  | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|----------------------|--|------|------|------|----------|
| <b>ID</b>            | <b>Kapitel 4 in der Leistungsbeschreibung</b>  |      |      |      |          |
| 4001                 | <b>Kapitel 4.1 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)</b>   |      |      |      |          |
| 4002                 | Der Konzessionnehmer bestätigt hiermit, dass die von ihm beschaffte bzw. bereitgestellte Hardware den nachfolgend aufgeführten Normen und Standards entspricht:  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 4003                 | - CE-Kennzeichnung   | x    |      |      |          |
| 4004                 | - Barrierefreie-IKT-Gesetz-Berlin (BIKTG Bln)  | x    |      |      |          |
| 4005                 | - Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)   | x    |      |      |          |
| 4006                 | - ILO-Kernarbeitsnormen  | x    |      |      |          |
| 4007                 | - TCO-Prüfsiegel   |      |      | x    |          |
| 4008                 | - Umweltmanagementsystem   |      |      | x    |          |
| 4009                 | - Blauer Umweltengel   |      |      | x    |          |
| 4010                 | - EPEAT Gold Registrierung   |      |      | x    |          |
| 4011                 | - Energy Star 8  |      |      | x    |          |
| 4012                 | - ISO 9000/9001 Zertifizierung   |      |      | x    |          |
| 4013                 | <b>Kapitel 4.2 Personal</b>  |      |      |      |          |
| 4014                 | Der Konzessionsnehmer ist zur Verschwiegenheit über alle ihm bei der Ausübung seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen und Erkenntnisse verpflichtet. Er nimmt dies zur Kenntnis und handelt danach.  | x    |      |      |          |
| 4015                 | Der Konzessionsnehmer setzt nur Personal ein, welches den Sicherheitsanforderungen des Konzessionsgebers genügt.   | x    |      |      |          |
| 4016                 | Sollten sich Sicherheitseinschätzungen für Mitarbeitende aufgrund einer neuerlichen Sicherheitsüberprüfung oder durch Fehlverhalten ändern, hat der Konzessionsgeber das Recht, Mitarbeitende unverzüglich den Zugang zu den Berliner Justizvollzugsanstalten einschließlich ihrer digitalen Systeme zu verweigern.                        | x    |      |      |          |
| 4017                 | Der Konzessionsnehmer hat sein Personal regelmäßig über die Sicherheitsanforderungen des Konzessionsgebers für Tätigkeiten in Berliner Justizvollzugsanstalten zu unterweisen. Die Unterweisungshistorie hat er dem Konzessionsgeber ½-jährlich nachzuweisen. Der Konzessionnehmer bestätigt hiermit, diesen Anforderungen zu entsprechen. | x    |      |      |          |

**Bemerkungen zur Anforderungserfüllung Ja/ Nein**  
 Zu jeder Anforderung können ergänzend Bemerkungen (Präzisierungen) hinterlegt werden. Dabei wird festgehalten, dass unabhängig von der Bemerkung ein "Ja" eine 100%- ige Erfüllung der Anforderung durch den Anbieter bedeutet. Bei einem "Nein" ist die Begründung ungeachtet der Prioritätskriterien auf dem Tabellenblatt "7 Bemerkungen" aufzuführen.

| Funktionale Beschreibung der digitalen Dienste und Medien |  | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|--|------|------|------|----------|
| <b>ID</b>   | <b>Kapitel 5 in der Leistungsbeschreibung</b>  |      |      |      |          |
| 5001  | <b>Kap. 5.1 Zielsetzungen</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5002  | Der Zugriff der Gefangenen erfolgt über ein Anmelde- und Authentifizierungsverfahren und wird vom Konzessionsnehmer administriert, damit eine personenbezogene sichere Gefangenennutzung garantiert ist. | x    |      |      |          |
| 5004  | <b>Kap. 5.2 Kostenlose Dienste – JVA-Basispaket</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5005  | Das JVA-Basispaket wird den Gefangenen vom Konzessionsnehmer kostenlos zur Verfügung gestellt.   | x    |      |      |          |
| 5006  | Das JVA-Basispaket wird den Gefangenen bei Eintritt sofort zur Verfügung gestellt, ohne dass ein Vertrag zwischen dem Konzessionsnehmer und dem Gefangenen vorliegt.                                     | x    |      |      |          |
| 5007  | Ein digitales Verwaltungsverfahren wird in dem JVA-Basispaket bereitgestellt.  | x    |      |      |          |
| 5008  | Ein Kalender, eine Terminverwaltung, Kontaktdatenbank und Uhr werden den Gefangenen in dem JVA-Basispaket bereitgestellt.  |      | x    |      |          |
| 5009  | Der Basis-Internetzugang wird den Gefangenen in dem JVA-Basispaket bereitgestellt.   | x    |      |      |          |
| 5010  | Das Anstaltsinformationsportal (Datenbank) wird den Gefangenen in dem JVA-Basispaket bereitgestellt.   |      | x    |      |          |
| 5011  | Persönliche Datenablage, min. 10 GB  | x    |      |      |          |
| 5012  | Spiele (kostenlos) werden im JVA-Basispaket bereitgestellt.  |      | x    |      |          |
| 5013  | <b>Zugriffe Internet über JVA Basispaket:</b>  |      |      |      |          |
| 5014  | Die Zugriffe auf Internetseiten folgender Anbieter werden realisiert:  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5015  | - Einkaufshop des jeweiligen Warenhändlers   | x    |      |      |          |
| 5016  | - Zugang zu Lern- und Bildungsplattformen (derzeit elis)   | x    |      |      |          |
| 5017  | - Landesbibliothek Berlin  | x    |      |      |          |
| 5018  | - Internetseiten zu vollzuglichen Zwecken  | x    |      |      |          |
| 5019  | <b>Kap. 5.2.1 Digitales Verwaltungsverfahren – internes Benachrichtigungssystem</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5020  | Ein digitales Verwaltungsverfahren - internes Benachrichtigungssystem - wird angeboten.  | x    |      |      |          |
| 5021  | Digitale Anträge sollen durch den Gefangenen selbst erstellt und an die Bediensteten zur Bearbeitung und Beantwortung weitergeleitet werden.   |      | x    |      |          |
| 5022  | Der Schriftverkehr der Bediensteten mit den Gefangenen im digitalen Verwaltungsverfahren soll ebenfalls digital erfolgen können.   |      | x    |      |          |
| 5023  | Das digitale Verwaltungsverfahren ermöglicht Anträge an die zuständigen Dienststellen in der Anstalt für Geldüberweisungen, Anmeldungen zu Freizeitangeboten, Arztprechstunden, zum Arbeitseinsatz etc.  |      | x    |      |          |
| 5024  | Ein generisches Textformular wird den Gefangenen vom digitalen Verwaltungsverfahren bereitgestellt.  |      | x    |      |          |
| 5025  | Abhängig vom Antragsbegehren, z.B. Geldüberweisung etc. steht ein entsprechendes Drop-Down-Menü mit Textbausteinen für die Antragsformulierung und Beantwortung bereit.                                  |      | x    |      |          |
| 5026  | Abhängig vom Antragsbegehren wird dem Gefangenen die in der Anstalt zuständige Dienststelle (definiert über Rollen im Haftraummediensystem) als Adressat vorgegeben.                                     |      | x    |      |          |
| 5027  | Die Formulare im digitalen Verwaltungsverfahren haben neben Absender und Adressat sowie vorgegebenen strukturierten Inhalten stets ein Freitextfeld vorzuhalten.   |      | x    |      |          |
| 5028  | Den Bediensteten soll die Möglichkeit bereitgestellt werden, Anträge an andere Dienststellen innerhalb der Anstalt weiterzuleiten.   |      | x    |      |          |
| 5029  | Die Gefangenen erhalten eine Bestätigung bei der Öffnung des Antrags durch die Bediensteten.   |      | x    |      |          |
| 5030  | Solange die Gefangenen für einen Antrag keine Bestätigung erhalten haben, können sie für den gleichen Typus von Antrag keinen weiteren mehr initialisieren.  |      | x    |      |          |
| 5031  | Die Gefangenen können sich durch eine Statusanzeige fortlaufend über den Stand des Antragsverfahrens informieren.  |      |      | x    |          |
| 5032  | Das Ausdrucken der Anträge und der Antworten muss durch die Dienststelle möglich sein.   | x    |      |      |          |
| 5033  | Alle über das Verfahren generierten Dokumente müssen von den Dienststellen auch in ein gängiges unveränderbares Dateiformat (z.B. PDF, PDF-A) übertragen und exportiert werden können.                   | x    |      |      |          |
| 5034  | Die Gefangenen dürfen keine Anträge ausdrucken können.   | x    |      |      |          |
| 5035  | Die Gefangenen sollen digital zugestellte Bescheide archivieren können.  |      | x    |      |          |
| 5036  | Der im Anhang E beschriebene Geschäftsprozess "Nutzer anlegen" soll im Haftraummediensystem umgesetzt werden.  |      | x    |      |          |

| Funktionale Beschreibung der digitalen Dienste und Medien |  | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|--|------|------|------|----------|
| 5037  | Der im Anhang E beschriebene Geschäftsprozess "Antrag stellen" soll im Haftraummediensystem umgesetzt werden.  |      | x    |      |          |
| 5038  | Das Haftraummediensystem bietet der Anstalt einen Formular Editor an.  |      | x    |      |          |
| 5039  | Das Haftraummediensystem bietet der Anstalt einen Workflow-Editor an.  |      | x    |      |          |
| 5040  | <b>Formular-Editor Funktionen- Bereitgestellte Funktionen an die Anstalten</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5041  | Der Formular Editor verfügt über folgende Funktionen:  |      |      |      |          |
| 5042  | - ein Kontaktformular kann neu erstellt, geändert und gelöscht werden.   |      | x    |      |          |
| 5043  | - das Layout des Formulars kann dem Verwendungszweck entsprechend festgelegt und geändert werden.  |      | x    |      |          |
| 5044  | - für die im Formular gesetzten Felder können die Feldfunktionen festgelegt und geändert werden.   |      | x    |      |          |
| 5045  | - Dropdown-Menüs können neu erstellt oder geändert werden.   |      | x    |      |          |
| 5046  | - Standardtextbausteine (Freitext) können dem Antrag (Formular) zur Bearbeitung und Beantwortung durch die Bediensteten beigefügt werden.  |      | x    |      |          |
| 5047  | - Die Zugriffe werden über das hinterlegte Rollenkonzept des Haftraummediensystems gesteuert.  |      | x    |      |          |
| 5048  | <b>Workflow-Editor Funktionen- Bereitgestellte Funktionen an die Anstalten</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5049  | Der Workflow-Editor verfügt über folgende Funktionen und Elemente:   |      |      |      |          |
| 5050  | - ein Prozess kann durch die Anstalten neu erstellt, geändert oder gelöscht werden.  |      | x    |      |          |
| 5051  | - Prozesselement Start- und Endpunkt für einen Prozess.  |      | x    |      |          |
| 5052  | - Prozesselement Entscheidungen (Ja/Nein).   |      | x    |      |          |
| 5053  | - Prozesselement Aufgabe.  |      | x    |      |          |
| 5054  | - Prozesselement Eingehende- und Ausgehende Nachricht.   |      | x    |      |          |
| 5055  | - mit den Prozesselemente kann ein serieller Prozessablauf abgebildet und umgesetzt werden.  |      | x    |      |          |
| 5056  | - mit den Prozesselemente kann ein paralleler Prozessablauf abgebildet und umgesetzt werden.   |      |      | x    |          |
| 5057  | - mit den Prozesselementen kann eine Mischform von serielltem und parallelem Prozessablauf abgebildet und umgesetzt werden.  |      |      | x    |          |
| 5058  | - Die Zugriffe werden über das hinterlegte Rollenkonzept des Haftraummediensystems gesteuert.  |      | x    |      |          |
| 5059  | <b>Kap. 5.2.2 Kalender/Terminverwaltung/Kontakt Datenbank/Uhr</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5060  | Den Gefangenen wird ein persönlicher Kalender zur Selbstorganisation vom System angeboten.   |      | x    |      |          |
| 5061  | Die Gefangenen können persönliche Einträge im Kalender vornehmen.  |      | x    |      |          |
| 5062  | Den Gefangenen steht eine Benachrichtigungsfunktion für anstehende Termine zur Verfügung.  |      | x    |      |          |
| 5063  | Der Kalender ist nur für den persönlichen Gebrauch der Gefangenen, die keine Termine an weitere Personen zusenden können (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 5060 mit "Ja" beantwortet wird).                                     | x    |      |      |          |
| 5064  | Die Termine und Einträge können nur die Gefangenen selbst einsehen, ändern und löschen (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 5060 bis 5062 mit "Ja" beantwortet wird).  | x    |      |      |          |
| 5065  | Den Gefangenen kann eine persönliche Kontakt Datenbank zur Verfügung gestellt werden.  |      |      | x    |          |
| 5066  | Bei Austritt des Gefangenen steht der JVA eine Export-Möglichkeit für die Kontaktdaten bereit (Standard-Export Format).  |      |      | x    |          |
| 5067  | Auf dem Endgerät wird den Gefangenen die Tageszeit (Uhr) angezeigt.  |      | x    |      |          |
| 5068  | Weckaufträge können durch die Gefangenen selbst eingegeben, geändert und gelöscht werden.  |      | x    |      |          |
| 5069  | <b>Kap. 5.2.3 Basis-Internetzugang</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5070  | Mit dem Basis-Internetzugang können die Gefangenen mindestens 50, maximal 150 Internetseiten von behördlichen Stellen als auch von Bildungs-, Selbsthilfe-, Beratungsportalen abrufen.   |      | x    |      |          |
| 5071  | Internetseiten zur allgemeinen Freizeitgestaltung, allgemeinen Information und Bildung sowie zur Nutzung von mehrsprachigen Nachrichtenportalen sind im Setting enthalten.   |      | x    |      |          |
| 5072  | Zugriffe auf Internetseiten wie z.B. den Webshop eines Warenhändlers zum Einkauf, auf die Zentrale Landesbibliothek Berlin zur Medienausleihe und auf die elis-Lernplattform zum Lernen und Bilden für die Gefangenen, müssen ermöglicht sein. | x    |      |      |          |
| 5073  | <b>Kap. 5.2.4 Anstaltsinformationsportal</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5074  | Das System bietet den Gefangenen ein digitales Anstaltsinformationsportal an.  |      | x    |      |          |
| 5075  | Eine Information kann durch die Dienststellen an die gesamte JVA gerichtet werden.   |      | x    |      |          |

| Funktionale Beschreibung der digitalen Dienste und Medien |   | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|---|------|------|------|----------|
| 5076  | Eine Information kann durch die Dienststellen an bestimmte Anstaltsabteilungen gerichtet werden.  |      | x    |      |          |
| 5077  | Ein Information kann durch die Dienststellen an bestimmte Gefangenengruppen gerichtet werden.   |      | x    |      |          |
| 5078  | Es besteht für die Dienststelle die Möglichkeit, je nach Informationsinhalt, einen unmittelbaren Lesezwang durch die Gefangenen einzufordern (z.B. Pop-Up auf dem Bildschirm der Gefangenen).   |      | x    |      |          |
| 5079  | Wünschenswert wäre es, wenn die Gefangenen erst danach wieder Zugang zu den Diensten haben.   |      |      | x    |          |
| 5080  | Die Informationen können in den gängigsten elektronischen Formaten (jpg, pdf etc.) von der Dienststelle hochgeladen werden.   |      | x    |      |          |
| 5081  | <b>Kap. 5.2.5 Persönliche Datenablage</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5082  | Den Gefangenen wird eine zentrale, persönliche Datenablage bereitgestellt.  | x    |      |      |          |
| 5083  | Das frei verfügbare Datenvolumen kann durch den Konzessionsnehmer bestimmt werden, soll aber mindestens 10 GB pro Gefangenem betragen (ohne Fernsehen).   |      | x    |      |          |
| 5084  | Weiteres Speichervolumen kann durch den Gefangenen eingekauft werden .  |      |      | x    |          |
| 5085  | Das Haftraummediensystem soll den Im- und Export von gängigen Medien-, Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationsdateien unterstützen.   |      | x    |      |          |
| 5086  | Ein regelmäßiges Backup der Datenablage ist vom Konzessionsnehmer sichergestellt.   | x    |      |      |          |
| 5087  | Gelöschte Daten durch den Gefangenen müssen wiederhergestellt werden können, wobei eine Aufbewahrungsfrist von mindestens drei Monaten nach Löschung erwartet wird.   | x    |      |      |          |
| 5088  | Bedienstete in den Anstalten müssen die Möglichkeit haben, den Datenimport oder -export auf Speichermedien (z.B. USB-Stick) oder Cloudservern zu prüfen, bevor der Datentransfer erfolgt.   | x    |      |      |          |
| 5089  | <b>Kap. 5.2.6 Spiele</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5090  | Den Gefangenen werden mindestens fünf aktuelle oder klassische elektronische Spiele angeboten.  |      | x    |      |          |
| 5091  | Diese elektronischen Spiele funktionieren im Einzelspielermodus (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 5090 mit "Ja" beantwortet wird).   | x    |      |      |          |
| 5092  | <b>Kap. 5.3.1 Telefon</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5093  | Der Dienst Telefon kann über das Haftraummediensystem im Haftraum genutzt werden.   | x    |      |      |          |
| 5094  | Die Gefangenen können nur abgehende Gespräche führen (Selbstwahl).  | x    |      |      |          |
| 5095  | Sicherungsverwahrte können sich auch kostenfrei anrufen lassen. Die Ausnahme für Sicherungsverwahrte ist auf rund sechzig Haftplätze im geschlossenen Vollzug und zehn Haftplätze im offenen Vollzug beschränkt.                        | x    |      |      |          |
| 5096  | Die abgehenden Gespräche sind grundsätzlich kostenpflichtig. Die Gefangenen können einen marktgerechten Minutentarif Festnetz - Festnetz sowie Festnetz - Mobile nutzen.  | x    |      |      |          |
| 5097  | Es werden den Gefangenen Tarifpakete zu marktgerechten Preisen in die jeweiligen Ländergruppen angeboten (inkl. Deutschland).   |      | x    |      |          |
| 5098  | Bestimmte Telefonnummern sind für die Gefangenen kostenlos anzurufen (z.B. Telefon-Seelsorge, Nummer-gegen-Kummer etc.). Diese Gesprächskosten werden mit einem Verbindungsnachweis der Anstalt jeweils monatlich in Rechnung gestellt. | x    |      |      |          |
| 5099  | <b>Kap. 5.3.2 Fernsehen mit Electronic-Program-Guide</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5100  | Über das Haftraummediensystem müssen nationale als auch internationale Sender im Haftraum empfangen werden können.  | x    |      |      |          |
| 5101  | Jeder Anstalt und ihren Gefangenen sind individuell rund 100 Sender zur Verfügung zu stellen.   | x    |      |      |          |
| 5102  | Die turnusmäßige Ausführung von Änderungswünschen der Anstalt ist in den Dienstpreisen enthalten.   | x    |      |      |          |
| 5103  | Aus Sicherheits- und Ordnungsgründen haben die Anstalten das Recht, bestimmte Sender von dem Angebot auszunehmen, wenn sich herausstellt, dass die Inhalte mit dem Resozialisierungsziel nicht im Einklang stehen.                      | x    |      |      |          |
| 5104  | Ein Bereitstellung eines Electronic-Program-Guides (EPG) stellt den Gefangenen eine Übersicht der aktuellen Fernsehprogramme bereit.  |      | x    |      |          |
| 5105  | Die Nutzung von Teletextdiensten muss ausgeschlossen sein.  | x    |      |      |          |
| 5106  | <b>Kap. 5.3.3 Zeitversetztes Fernsehen/Aufzeichnung von Sendungen (Option)</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5107  | Den Gefangenen wird das zeitversetzte Aufzeichnen und Ansehen von Fernsehsendungen angeboten.   |      |      | x    |          |
| 5108  | Eine intuitive Benutzeroberfläche wird dem Gefangenen für diesen Dienst angeboten (für das Aufzeichnen, Ansehen, Verwalten, Löschen etc.).  |      |      | x    |          |
| 5109  | Die Aufzeichnungszeit beträgt mindestens 12 Stunden.  |      |      | x    |          |

| Funktionale Beschreibung der digitalen Dienste und Medien |  | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|--|------|------|------|----------|
| 5110  | <b>Kap. 5.3.4 Radio</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5111  | Der Dienst beinhaltet ein umfassendes Angebot von nationalen und internationalen Radiosendern.   | x    |      |      |          |
| 5112  | <b>Kap. 5.3.5 E-Mail</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5113  | Der E-Mail Dienst wird den Gefangenen auf ihrem Endgerät des Haftraummediensystems angeboten.  | x    |      |      |          |
| 5114  | Der Dienst bietet eine intuitive Oberfläche an, um E-Mails zu erstellen, empfangen und zu lesen.   |      | x    |      |          |
| 5115  | E-Mails müssen von Gefangenen versendet und empfangen werden können  | x    |      |      |          |
| 5116  | Die E-Mail-Adresse muss pseudonymisiert sein und darf keine Rückschlüsse auf den Absendernamen und auf die Domains der Anstalten zulassen.   | x    |      |      |          |
| 5117  | Die Zuordnung von E-Mail-Adressen an die Gefangenen ist nur den Bediensteten bekannt. Der Konzessionsnehmer teilt der Anstalt die einem Gefangenen zugeordnete pseudonymisierte E-Mail-Adresse mit.  | x    |      |      |          |
| 5118  | E-Mail-Kommunikation zwischen Gefangenen und Gefangenen ist gesperrt.  | x    |      |      |          |
| 5119  | Bei Veranlassung kann das Personal die ein- und ausgehenden E-Mails vor Versand oder Zustellung an die Gefangenen prüfen und daraufhin die Zustellung respektive Nichtzustellung vornehmen (Eingriffsrechte von bestimmten Bediensteten für Kontrolle bei einzelnen Funktionen Anhalten, Umleiten, Weiterleiten).                | x    |      |      |          |
| 5120  | Wird eine E-Mail angehalten (nicht zugestellt), erfolgt automatisch eine Benachrichtigung an die Absenderadresse.  | x    |      |      |          |
| 5121  | Der Zeichenumfang einer E-Mail kann beschränkt werden.   |      | x    |      |          |
| 5122  | Für die Prüfung von fremdsprachigen E-Mails steht den Bediensteten ein automatischer Textübersetzer (Fremdsprachenübersetzer) zur Verfügung.   | x    |      |      |          |
| 5123  | Das Empfangen und Versenden von E-Mail-Anhängen wird durch das System verhindert.  | x    |      |      |          |
| 5124  | Die Gestaltungsfreiheit des E-Mail-Layouts ist einzuschränken, sodass der Anschein von offiziellen E-Mails (Firma, Amt etc.) verhindert ist. Dabei ist als Standardformat "nur Text" vorzugeben und eingehende E-Mails sind auf dieses Format zu konvertieren.   | x    |      |      |          |
| 5125  | Bei angeordneten Kontrollen müssen E-Mails an und von bestimmte/n Stellen (Volksvertretungen, Menschenrechtsorganisationen etc.) grundsätzlich durchgeleitet werden und sind für die Kontrolle technisch nicht zugänglich.   | x    |      |      |          |
| 5126  | Der E-Mail-Verlauf muss im Einzelfall nachvollzogen werden können und behördlich zu sichern sein.  | x    |      |      |          |
| 5127  | <b>Kap. 5.3.6 Internetzugang (erweitertes Angebot)</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5128  | Die Gefangenen können kostenpflichtig auf ein erweitertes Angebot an Internet-Seiten zugreifen (Internet-Browser).   |      | x    |      |          |
| 5129  | Der Konzessionsnehmer nimmt die Vorauswahl von geeigneten Internetseiten selbst vor und unterbreitet der jeweiligen Anstalt die zu ihrer Vollzugsart passenden Vorschläge (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 5128 mit "Ja" beantwortet wird).  | x    |      |      |          |
| 5130  | Die Freigabe eines Settings oder einzelner Internetseiten ist durch die Anstalt zustimmungspflichtig. Die Zustimmung kann einzeln oder insgesamt widerrufen werden. Der Konzessionsnehmer willigt hierzu ein (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 5128 mit "Ja" beantwortet wird).                                   | x    |      |      |          |
| 5131  | Die Freischaltung von Zugriffen auf die erweiterten Internetseiten kann in den einzelnen Anstalten aufgrund der unterschiedlichen Vollzugsformen und Haftarten abweichen. Der Konzessionsnehmer nimmt dies zur Kenntnis und kann dies umsetzen (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 5128 mit "Ja" beantwortet wird). | x    |      |      |          |
| 5132  | <b>Kap. 5.3.7 Videokontakt</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5133  | Der Konzessionsnehmer bietet die Möglichkeit des Videokontaktes über das Haftraummediensystem.   |      | x    |      |          |
| 5134  | Die extern teilnehmende Person des Videokontaktes benötigt für die Teilnahme nur ein handelsübliches Standardgerät, wie Tablet, Laptop, PC etc. und kann mit Hilfe eines Standard-Browsers teilnehmen und muss dazu keine separate Software installieren.  |      | x    |      |          |
| 5135  | Die Gefangenen können diesen Dienst nur nutzen, wenn die Rechte dazu von der Anstalt bestätigt worden sind (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 5133 mit "Ja" beantwortet wird).   | x    |      |      |          |
| 5136  | <b>Kap. 5.3.8 Standard-Office-Paket</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 5137  | Den Gefangenen wird ein übliches Standard-Office-Paket mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationen über das Haftraummediensystem bereitgestellt.  |      | x    |      |          |
| 5138  | Das Standard-Office-Paket unterstützt die marktgängigen Formate pdf, docx, xlsx, pptx etc.   |      | x    |      |          |

| Funktionale Beschreibung der digitalen Dienste und Medien |  | muss | soll | kann | Erfüllt?       |
|---|--|------|------|------|----------------|
| 5139  | Das Standard-Office-Paket wird in den fünfzehn Benutzersprachen bereitgestellt (Diese sind auf dem Tabellenblatt "5 Funktional Hardware Bedienung - Bereitstellende Sprachen" aufgeführt). |      | x    |      |                |
| 5140  | <b>Kap. 5.3.9 Erweiterte Persönliche Datenablage</b>   |      |      |      | <b>Ja/Nein</b> |
| 5141  | Eine Erweiterung der persönlichen Datenablage soll den Gefangenen angeboten werden, dabei können 5 GB beliebig oft bestellt werden.  |      | x    |      |                |
| 5142  | Ein regelmäßiges Backup der Datenablage ist vom Konzessionsnehmer sichergestellt.  | x    |      |      |                |
| 5143  | Gelöschte Daten durch den Gefangenen müssen wiederhergestellt werden können, wobei eine Aufbewahrungsfrist von mindestens drei Monaten nach Löschung erwartet wird.                        | x    |      |      |                |
| 5144  | Das Haftraummediensystem soll den Im- und Export von gängigen Medien-, Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationsdateien unterstützen.                                    |      | x    |      |                |
| 5145  | Bedienstete in den Anstalten müssen die Möglichkeit haben, den Datenimport oder -export auf Speichermedien (z.B. USB-Stick) oder Cloudservern zu prüfen, bevor der Datentransfer erfolgt.  | x    |      |      |                |

| Funktionale Beschreibung der Hardware und deren Komponenten |  | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|--|------|------|------|----------|
| <b>ID</b>   | <b>Kapitel 6 in der Leistungsbeschreibung</b>  |      |      |      |          |
| 6001  | <b>Kap. 6.1 Zielsetzung</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 6002  | Die im Kapitel 5 aufgeführten und vom Konzessionsnehmer angebotenen Dienste werden mit der im Kapitel 6 beschriebenen Hardware technisch betrieben.  | x    |      |      |          |
| 6003  | Das Haftraummediensystem (Hard- und Software) muss über eine intuitive und einfache Bedienerführung verfügen.  | x    |      |      |          |
| 6004  | Die Hardware muss eine gute Gebrauchstauglichkeit der Dienste und Medien sicherstellen. Darunter verstanden wird insbesondere auch die Leistungsfähigkeit der Funktionen und der Applikationen, welche der Konzessionsnehmer bereitstellt.   | x    |      |      |          |
| 6005  | Die Endgeräte müssen gegen missbräuchliche Veränderungen, Manipulationen, Öffnungen und Versteckmöglichkeiten geschützt sein.  | x    |      |      |          |
| 6006  | Die Endgeräte müssen robust und gegen äußere Einflüsse und Beschädigungen geschützt sein.  | x    |      |      |          |
| 6007  | Die Geräte werden über die zentrale Infrastruktur des Haftraummediensystems administriert, gewartet und überwacht.   | x    |      |      |          |
| 6008  | Die Verbindung zu der zentralen Infrastruktur erfolgt kabelgebunden.   | x    |      |      |          |
| 6009  | Für die Bedienerführung der Endgeräte müssen mehrere Sprachen zu Verfügung stehen. Die Bedienerführung muss ohne Kenntnis der aktuell eingestellten Sprache durch Bedienstete wieder auf die Sprache Deutsch zurückgestellt werden können.   | x    |      |      |          |
| 6010  | <b>Bedienerführung- Bereitzustellende Sprachen (noch Kapitel 6.1)</b>  |      |      |      |          |
| 6011  | Folgende Bediener Sprachen stehen an den Endgeräten zur individuellen Einstellung zur Verfügung:   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 6012  | - Deutsch (Grundeinstellung)   | x    |      |      |          |
| 6013  | - Englisch   | x    |      |      |          |
| 6014  | - Polnisch   |      | x    |      |          |
| 6015  | - Türkisch   |      | x    |      |          |
| 6016  | - Russisch   |      | x    |      |          |
| 6017  | - Französisch  |      | x    |      |          |
| 6018  | - Arabisch   |      | x    |      |          |
| 6019  | - Vietnamesisch  |      | x    |      |          |
| 6020  | - Rumänisch  |      | x    |      |          |
| 6021  | - Serbokroatisch   |      | x    |      |          |
| 6022  | - Spanisch   |      | x    |      |          |
| 6023  | - zusätzlich mindestens 5 weitere Bediener Sprachen.   |      | x    |      |          |
| 6024  | <b>Kap. 6.2 Bereitzustellende lose und feste Kabelverbindungen durch Konzessionsnehmer</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 6025  | Der Konzessionsnehmer hat sämtliche notwendigen Anschluss-, Patch-, Netzwerk- Koaxial, Ethernet, Serverkabel als auch universelle Kommunikationskabel für Telefon etc. zu liefern und nach den dafür gängigen oder von den Anstalten gesetzten Standards zu verlegen. Sollte eine Verlegung unter Putz im Ausnahmefall unabwendbar sein, hat dies auf Kosten des Konzessionsnehmers zu erfolgen und die Kabel werden wesentlicher Bestandteil des Gebäudes. Darunter fallen auch sämtliche Stromkabel in Server-, Technik- und Hafträumen. | x    |      |      |          |
| 6026  | In den Server- und Technikräumen müssen zum Patchen farblich einheitliche Ethernetkabel und andere zum Datentransfer für das Haftraummediensystem benötigten Kabellagen verwendet werden.  | x    |      |      |          |
| 6027  | Für die Kabel wird vom Konzessionsgeber ein roter Kabelmantel mit gelber Steckerkappe präferiert.  |      | x    |      |          |
| 6028  | <b>Kap. 6.3 Haftraummediensystem - Geräte im Haftraum</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 6029  | Die Hardware unterstützt folgende Anforderungen:   |      |      |      |          |
| 6030  | - PC mit Flachbildschirm und neigbaren Standardstandfuß  | x    |      |      |          |
| 6031  | - Bildschirmgröße: 22 bis 24" Flachbildschirm  |      | x    |      |          |
| 6032  | - Für Unterkünfte der Sicherungsverwahrten werden als Option auch Bildschirme > 24" angeboten.   |      | x    |      |          |
| 6033  | - Bildschirmauflösung adäquat der bereitgestellten Dienste   | x    |      |      |          |
| 6034  | - Fernseh-Fernbedienung  | x    |      |      |          |
| 6035  | - Lautsprecher integriert, zusätzlich Audio-Out-Terminal (3.5mm Klinken-Buchse)  | x    |      |      |          |
| 6036  | - PC-Tastatur "QWERTZ"   | x    |      |      |          |
| 6037  | - PC-Maus  | x    |      |      |          |
| 6038  | - Verbindung für Tastatur/Maus kabelgebunden   |      | x    |      |          |
| 6039  | - Integriertes (Präferenz), alternativ externes, Blu-ray Laufwerk (nur Lesen)  |      | x    |      |          |
| 6040  | - HDMI-Schnittstelle, ausschließlich für Spielkonsole nutzbar  |      | x    |      |          |

| Funktionale Beschreibung der Hardware und deren Komponenten |   | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|---|------|------|------|----------|
| 6041  | - Telefonhörer/Headset (kabelgebunden)  | x    |      |      |          |
| 6042  | - Schnittstellen für Peripherie-Geräte wie z.B. E-Book-Reader, Drucker  |      | x    |      |          |
| 6043  | - Sperrung Schnittstellen für die Speisung von Fremdgeräten   | x    |      |      |          |
| 6044  | - Wandhalterung (Geräterückwand zu einer Standard-Wandmontage geeignet)   | x    |      |      |          |
| 6045  | <b>Optionale Ausstattung</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 6046  | - Externe Webcam mit Mikrofon (für optionalen Dienst Videokontakt)  |      | x    |      |          |
| 6047  | - Kopfhörer (Kauf)  |      | x    |      |          |
| 6048  | - E-Book-Reader   |      | x    |      |          |
| 6049  | - Länderspezifische Tastaturen/Tastaturschablonen (Kauf)  |      | x    |      |          |
| 6057  | <b>Kap. 6.5 Lokaler Schwarzweiß- Drucker oder alternative Druckmöglichkeit</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 6058  | - Drucker (Schwarz-Weiß) Format A4<br>- Zum Lokalen Schwarzweiß- Drucker steht alternativ eine lokale Druckmöglichkeit, z. B. Netzwerkdruck, zur Verfügung.   |      | x    |      |          |
| 6059  | - Drahtgebundene Anbindung an Haftraummediensystem-Endgerät (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 6058 mit "Ja" beantwortet wird).   | x    |      |      |          |
| 6060  | - Keine Speicherfunktion (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 6058 mit "Ja" beantwortet wird).  | x    |      |      |          |
| 6061  | Im Umfang der Wartung durch den Konzessionsnehmer muss der gerätebezogene Austausch von Verbrauchsmaterialien (Druckerpatronen/Toner etc.) enthalten sein (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 6058 "Ja" beantwortet wird).   | x    |      |      |          |
| 6062  | Die Verbrauchsmaterialien müssen durch die Gefangenen zu bestellen sein. Die Verbrauchsmaterialien sind an die Gefangenen auszuliefern.   |      |      | x    |          |
| 6063  | Ein digitales Bestellsystem für diesbezügliche Verbrauchsmaterialien ohne Beteiligung der Anstalten wird präferiert.  |      |      | x    |          |
| 6064  | <b>Kap. 6.6 USB-Stick (Datentransfer)</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 6065  | - USB-Stick mit 16 GB Datenkapazität  | x    |      |      |          |
| 6066  | - Explizite USB-Port-Freigabe für das Haftraummediensystem-Endgerät; Fremd-USB-Sticks werden geblockt.  | x    |      |      |          |
| 6067  | <b>Kap. 6.7 E-Book-Reader</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 6068  | - E-Book Gerät basierend auf dem "EPUB"-Standard Schwarz-Weiß Monitor >= 6" wird angeboten.   |      | x    |      |          |
| 6069  | - Kabelverbindung zum Haftraummediensystem-Endgerät, optional "Bluetooth" zum Laden der Nutzdaten (z.B. Bücher).  |      | x    |      |          |
| 6070  | - Kein direkter Internetzugang (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 6068 mit "Ja" beantwortet wird).  | x    |      |      |          |
| 6071  | - Gerät ist tragbar und Nutzinhalte können Offline gelesen werden.  |      | x    |      |          |
| 6072  | <b>Kap. 6.8 Spielkonsole (Option)</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 6073  | - Spielkonsole (für Anschluss an Haftraummediensystem-Endgerät oder direkt am Fernseher) wird angeboten   |      |      | x    |          |
| 6074  | - Keine Internetverbindung möglich, auch nicht über Haftraummediensystem-Endgerät (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 6073 mit "Ja" beantwortet wird).   | x    |      |      |          |
| 6075  | - Schnittstellen für Peripherie-Geräte (kabelgebunden).   |      | x    |      |          |
| 6076  | - Sperrung Schnittstellen für Speisung Fremdgeräte (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 6073 mit "Ja" beantwortet wird).  | x    |      |      |          |
| 6077  | - Mehrspielermodus ist verhindert (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 6073 mit "Ja" beantwortet wird).   | x    |      |      |          |
| 6078  | <b>Kap. 6.9 Wandhalterung</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 6079  | Haftraummedien-Bildschirme werden mit den vom Konzessionsnehmer bereitgestellten Wandhalterungen nur im Ausnahmefall in Hafträumen an die Wand montiert. Die Beschaffung und die Montage der Tragvorrichtung zur Befestigung der Wandhalterung erfolgt hier durch den Konzessionsgeber und auf seine Kosten. Der Konzessionsnehmer nimmt dies zur Kenntnis und stimmt dem zu. | x    |      |      |          |

#### Bemerkungen zur Anforderungserfüllung Ja/ Nein

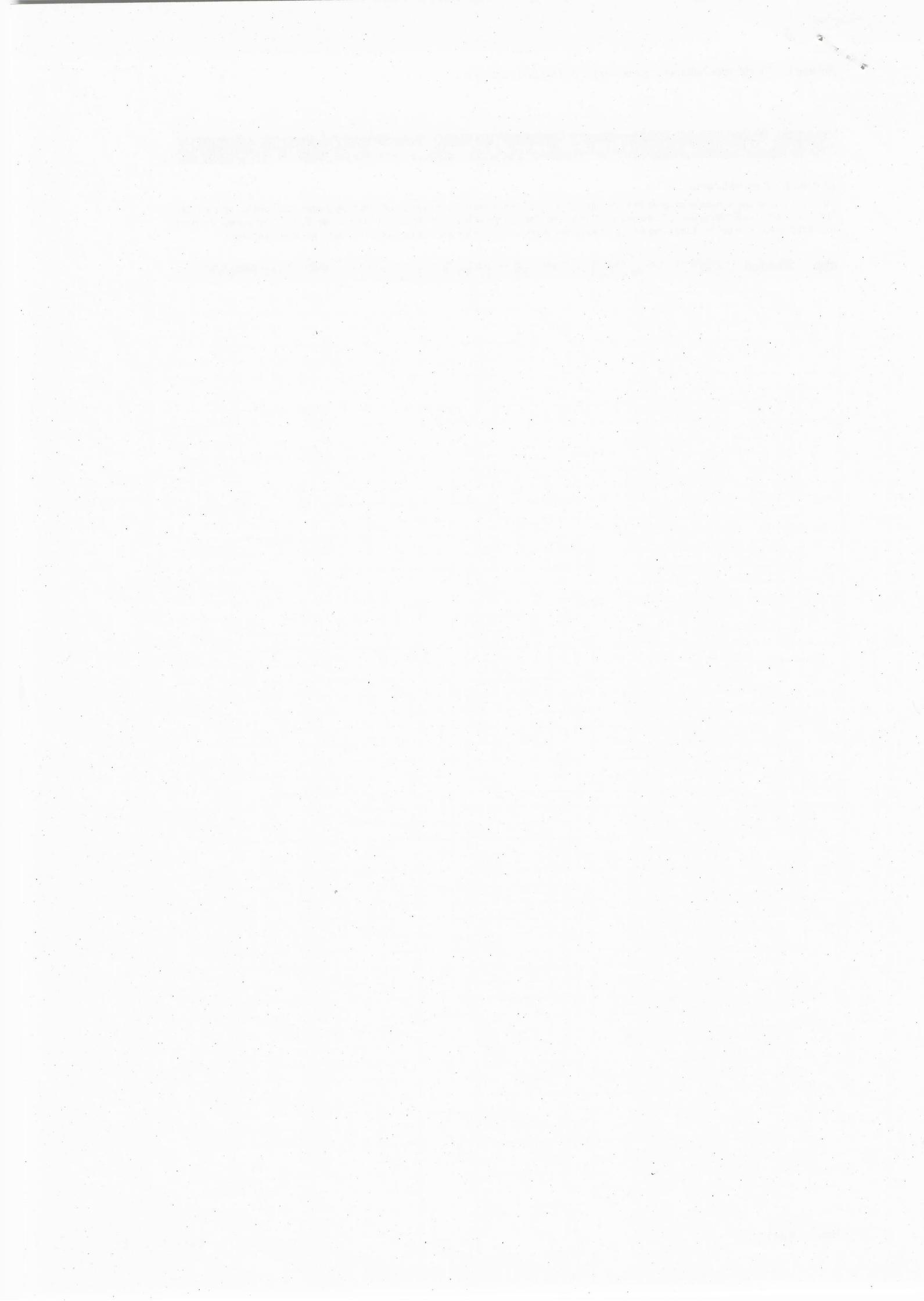
Zu jeder Anforderung können ergänzend Bemerkungen (Präzisierungen) hinterlegt werden. Dabei wird festgehalten, dass unabhängig von der Bemerkung ein "Ja" eine 100%- ige Erfüllung der Anforderung durch den Anbieter bedeutet. Bei einem "Nein" ist die Begründung ungeachtet der Prioritätskriterien auf dem Tabellenblatt "7 Bemerkungen" aufzuführen.

| Realisierung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen |  | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|--|------|------|------|----------|
| ID  | Kapitel 7 in Leistungsbeschreibung   |      |      |      |          |
| 7001  | <b>Kap. 7.2 Aufwendungen bei der Realisierung</b>  |      |      |      |          |
| 7002  | Sämtliche Aufwände für die Realisierung des Haftraummediensystems und seiner Geräte gehen zu Lasten des Konzessionsnehmers, insbesondere für den möglicherweise notwendigen Austausch von Hardware (Splitter, Zweigverteiler etc.) sowie deren Steckverbindungen, den Anschlussdosen etc. Ebenso Anpassungsarbeiten für evtl. notwendige Elektroinstallation, das Verlegen von Datenleitungen mit den dazu erforderlichen Brandschutzmaßnahmen etc. Der Konzessionsnehmer hat diese Vorgabe verstanden und akzeptiert diese. | x    |      |      | Ja/Nein  |
| 7003  | Beim Austausch von Anschlussdosen ist darauf zu achten, dass die bestehenden Bohrungen übernommen werden können, ohne dass Bohr-, Brandschutz-, Maler- oder Gipserarbeiten ausgeführt werden müssen. Der Konzessionsnehmer hat diese Vorgabe verstanden und akzeptiert diese.  | x    |      |      |          |
| 7004  | <b>Kap. 7.3 Medien und Dienste über Power-Line-Kommunikation</b>   |      |      |      |          |
| 7005  | Für die Bestätigung der störungsfreien und sicheren Signalübertragung muss vom Konzessionsnehmer ein Proof of Concept, kurz PoC, durchgeführt werden.  | x    |      |      | Ja/Nein  |
| 7006  | Falls der PoC nicht erfolgreich ist, wird auf die Erschließung der Jugendstrafanstalt Berlin und der weiteren Teilbereiche in Anstalten verzichtet, bis geeignete Infrastrukturmaßnahmen vom Konzessionsgeber für den Betrieb eines Haftraummediensystems durchgeführt wurden. Der Konzessionsnehmer akzeptiert dieses Vorgehen.   | x    |      |      |          |
| 7007  | <b>Kap. 7.4 Sukzessiver Übergang vom alten zum neuen Konzessionsnehmer</b>   |      |      |      |          |
| 7008  | Der Übergang erfolgt in einer neunmonatigen Übergangsphase in der folgenden Reihenfolge:   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 7009  | - JVA für Frauen – Lichtenberg Betriebsaufnahme per 01. Juni 2022  |      | x    |      |          |
| 7010  | - JVA für Frauen – übrige Teilanstalten/Einrichtungen der Sicherungsverwahrung in der JVA Tegel Betriebsaufnahme per 01. September 2022  |      | x    |      |          |
| 7011  | - JVA Plötzensee Betriebsaufnahme per 01. Oktober 2022   |      | x    |      |          |
| 7012  | - JVA Heidering Betriebsaufnahme per 01. November 2022   |      | x    |      |          |
| 7013  | - JSA Berlin Betriebsaufnahme per 01. Dezember 2022  |      | x    |      |          |
| 7014  | - JVA Tegel alle Teilanstalt, mit Ausnahme der Einrichtungen der Sicherheitsverwahrung Betriebsaufnahme per 01. Januar 2023  |      | x    |      |          |
| 7015  | - JVA Moabit Betriebsaufnahme per 01. März 2023  |      | x    |      |          |
| 7016  | Der technische Rollout muss schon vor den oben genannten Terminen abgeschlossen sein.  | x    |      |      |          |
| 7017  | Der Konzessionsnehmer muss fünf Wochen vor der jeweiligen Betriebsaufnahme nachweisen, dass er den Betrieb mindestens von Fernsehen und Telefonie aufnehmen kann.  | x    |      |      |          |
| 7018  | Sofern der neue Konzessionsnehmer den die Dienstleistungen des bisherigen Konzessionsnehmers umfassenden Betrieb zu dem jeweils genannten Termin in der betreffenden Anstalt nicht vollständig aufzunehmen vermag, verschiebt sich der jeweilige Betriebsaufnahmetermin um sechs Monate wegen der zwischen dem Land Berlin und dem bisherigen Konzessionsnehmer bestehenden Vereinbarungen. Der Konzessionsnehmer hat diese Vorgabe verstanden und akzeptiert diese.   | x    |      |      |          |
| 7019  | <b>Kap. 7.5 Aufbau zentraler Systeme</b>   |      |      |      |          |
| 7020  | Der Aufbau der zentralen Systeme erfolgt in Abstimmung mit den technischen Verantwortlichen des Konzessionsgebers. Gemeinsam wird die Platzierung der Komponenten festgelegt.  | x    |      |      | Ja/Nein  |
| 7021  | Die Kernkomponenten müssen möglichst parallel zur ablösenden Infrastruktur aufgebaut und in Betrieb genommen werden, um die Unterbrechungsdauer bei der Migration möglichst klein zu halten.   | x    |      |      |          |
| 7022  | Die Carrier (Telefonie, Internet etc.) sind dem Konzessionsgeber mitzuteilen.  | x    |      |      |          |
| 7023  | <b>Kap. 7.6 Gestaltung der Einführungsphase / Einführung der digitalen Dienste</b>   |      |      |      |          |
| 7024  | Der Konzessionsnehmer akzeptiert die Vorgabe, dass bis zu den Tests und Piloten sämtliche unter Kapitel 7.8.4 "Betriebskonzepte und zugehörige Dokumente" aufgeführten Dokumente erstellt und vom Konzessionsgeber freigegeben sein müssen.  | x    |      |      | Ja/Nein  |
| 7025  | Der Konzessionsnehmer erstellt das Fachkonzept (fein), in welchem die für den Konzessionsgeber relevanten Konfigurationen und Parameter festgehalten sind. Zum Beispiel die Rahmenbedingungen für die Freigabe- und Sperrlisten, Gefangenen- und Bedienstetengruppen und deren Gruppenleistungsmerkmale und -zugriffe etc.   | x    |      |      |          |
| 7026  | Der Konzessionsnehmer strebt mit Unterstützung des Konzessionsgebers eine elektronische Datenübernahme der relevanten Daten der bestehenden Lösung an.   | x    |      |      |          |

| Realisierung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen |   | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|---|------|------|------|----------|
| 7027  | Der Konzessionsnehmer ist verantwortlich für die Erstellung des Einführungskonzepts für die zu vereinbarende Einführungsorganisation (Organisation zur Einführung des Haftraummediensystems).   | x    |      |      |          |
| 7028  | In Abstimmung mit dem Konzessionsgeber erstellt der Konzessionsnehmer ein Schulungskonzept für die Bediensteten der Anstalten.  | x    |      |      |          |
| 7029  | Die Schulungen finden in den jeweiligen Anstalten oder in deren Nähe statt.   |      | x    |      |          |
| 7030  | Es sollen Multiplikatorenschulungen für ca. vier Bedienstete je Anstalt stattfinden.  |      | x    |      |          |
| 7031  | Die Erstellung der Testfälle berücksichtigt die Prüfung sämtlicher in den Anforderungskatalogen (Anhänge B & C) aufgeführten Anforderungen. Die Ergebnisse der Durchführung der Testfälle sind direkt relevant für die Abnahme des Haftraummediensystems und seiner Geräte. Der Konzessionsnehmer erklärt sich mit diesem Punkt einverstanden.  | x    |      |      |          |
| 7032  | In der Einführungsphase plant und baut der Konzessionsnehmer die Betriebsorganisation auf und stimmt die Schnittstellen zum Konzessionsgeber ab.  | x    |      |      |          |
| 7033  | Die Einführung der Dienste außerhalb von Telefonie und Fernsehen erfolgt stufenweise nach den Vorgaben des Konzessionsgebers. Der Konzessionsnehmer nimmt dies zur Kenntnis und akzeptiert diese Vorgabe.   | x    |      |      |          |
| 7034  | Die Installation und die Inbetriebnahme des Haftraummediensystems in den Anstalten sind vom Konzessionsnehmer vor dem jeweiligen Rollout in Testbereichen mit unterschiedlichen technischen Rahmenbedingungen (Koaxialkabel- und Powerline-Betrieb) zu prüfen und vom Konzessionsgeber freizugeben.   | x    |      |      |          |
| 7035  | Der Konzessionsnehmer ist verpflichtet, eine Planung bis zum Migrationsabschluss und zum erreichten Betrieb (Projektplan) vorzunehmen.  | x    |      |      |          |
| 7036  | Bis zur Durchführung der Tests müssen die Nachweise gemäß der Kapitel 8.10 – IT-Sicherheit – und 8.11 – Datenschutz – erbracht und geprüft worden sein. Die Testate sind relevant für die Abnahme des Haftraummediensystems und bestimmen das Rollout.  | x    |      |      |          |
| 7037  | <b>Kap. 7.7 Migration von Bestandsmedien (Fernsehen und Telefon)</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 7038  | Der Konzessionsnehmer hat ein Migrationskonzept zu entwickeln, welches eine möglichst kurze Unterbrechungsdauer beim Rollout gewährleistet. Das Verfahren wird in dem Migrationskonzept festgehalten und enthält auch das Vorgehen Rückbau der Altsysteme und Abnahmeprozess.   |      | x    |      |          |
| 7039  | Die initiale Datenaufnahme für die Konfiguration ist Sache des Konzessionsnehmers.  | x    |      |      |          |
| 7040  | <b>Kap. 7.8 Organisation zur Einführung des Haftraummediensystems</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 7041  | Der Konzessionsnehmer hat eine Projektstruktur aufzubauen und ein Projektorganigramm mit seinem Angebot abzugeben.  | x    |      |      |          |
| 7042  | <b>Kap. 7.8.1 Projektleitung</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 7043  | Der Konzessionsnehmer hat eine Person als Projektleitung zu benennen und einzusetzen, welche ausschließlich dieses Projekt führt; eine Abwesenheitsvertretung sowie einer regelmäßigen Synchronisation der Kenntnisstände ist sicher zu stellen. Der Konzessionsnehmer pflichtet diesem Punkt bei.  | x    |      |      |          |
| 7044  | Die Projektleitung muss in der Lage sein, die Projektziele anhand der Rollout- und Migrationsplanung umzusetzen.  | x    |      |      |          |
| 7045  | Kernaufgaben der Projektleitung sind; sie<br>- leitet, führt und organisiert das Projektteam und verantwortet den Projektfortschritt,<br>- berichtet über den Projektfortschritt in regelmäßigen Abständen an Entscheidungsträger des Konzessionsgebers,<br>- verantwortet die Einhaltung der Anforderungen, wie Qualität, Betrieb, Termine etc.,<br>- stellt und setzt Mitarbeitende mit Kompetenzen ein,<br>- hält die Meilensteine des gemeinsam verabschiedeten Projektplans ein,<br>- führt, koordiniert und überprüft die Teilprojektleitungen und die Mitarbeitenden,<br>- lädt zu regelmäßigen Projektsitzungen ein, führt und protokolliert diese,<br>- organisiert die Dokumentation zu Tests, Pilotierungen und Abnahmen,<br>- überführt das abgenommene Haftraummediensystem in den Regelbetrieb. | x    |      |      |          |
| 7046  | Der Konzessionsnehmer sowie der Projektleiter hat die in der Leistungsbeschreibung aufgelisteten Kernaufgaben gelesen, verstanden und nimmt diese pflichtbewusst wahr.  | x    |      |      |          |
| 7047  | <b>Kap. 7.8.2 Aufgaben und Vorgehensweise</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 7048  | Der Konzessionsnehmer hat Mitarbeitende mit der notwendigen Qualifikation und mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen zur Erbringung der Konzessionsleistungen zur Verfügung zu stellen.  | x    |      |      |          |
| 7049  | <b>Kap. 7.8.3 Vom Konzessionsnehmer erwartete Beistellungen des Konzessionsgebers</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |

| Realisierung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen   |   | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|---|------|------|------|----------|
| 7050  | Werden weitere Beistellungen des Konzessionsgebers für notwendig erachtet, um den abzuschließenden Konzessionsvertrag bestmöglich zu erfüllen, so hat er diese Beistellungen zu benennen und detailliert zu beschreiben; für den unterstützenden Einsatz Bediensteter bei der Erfüllung von logistischen Teilaufgaben sind stundengenaue Angaben zu machen. Die Umsetzbarkeit der beschriebenen Beistellungen wird seitens des Konzessionsgebers geprüft. | x    |      |      |          |
| 7051  | <b>Kap. 7.8.4 Konzepte und darauf aufbauende Dokumentationen</b>  |      |      |      |          |
| 7052  | Der Konzessionsnehmer hat die zur Realisierung des Vorhabens benötigten Konzepte und Dokumente zu erstellen und in deutscher Sprache zu verfassen. Jedes Konzept und jedes Dokument muss vor der Umsetzung vom Konzessionsgeber freigegeben werden. Es müssen mindestens folgende Konzepte und Dokumente erstellt werden:   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 7053  | - IT-Infrastrukturkonzept/ Systemdokumentation pro Anstalt  | x    |      |      |          |
| 7054  | - IT-Sicherheitskonzept   | x    |      |      |          |
| 7055  | - Fachkonzept (fein) zur Mediennutzung durch Gefangene und Bedienstete  | x    |      |      |          |
| 7056  | - Einführungskonzept  | x    |      |      |          |
| 7057  | - Migrationskonzept mit Rolloutplan   | x    |      |      |          |
| 7058  | - Betriebskonzept/Betriebsführungskonzept   | x    |      |      |          |
| 7059  | - Schulungs-/Einweisungskonzept   | x    |      |      |          |
| 7060  | - Testkonzept mit Testfällen (Für jede funktional/technische Anforderung, siehe Funktionaler Anforderungskatalog, muss mindestens ein aussagekräftiger Testfall definiert sein.)  | x    |      |      |          |
| 7061  | - Abnahmekonzept  | x    |      |      |          |
| 7062  | - Lager- und Logistikkonzept  | x    |      |      |          |
|   |   | x    |      |      |          |
| <b>Bemerkungen zur Anforderungserfüllung Ja/ Nein</b>   |   |      |      |      |          |
| Zu jeder Anforderung können ergänzend Bemerkungen (Präzisierungen) hinterlegt werden. Dabei wird festgehalten, dass unabhängig von der Bemerkung ein "Ja" eine 100%- ige Erfüllung der Anforderung durch den Anbieter bedeutet. Bei einem "Nein" ist die Begründung ungeachtet der Prioritätskriterien auf dem Tabellenblatt "7 Bemerkungen" aufzuführen. |   |      |      |      |          |







---

## Anhang C: Betrieblicher Anforderungskatalog

---

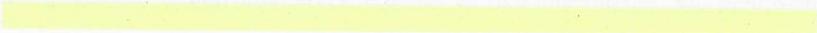
**Verwendung:** Dieser Anforderungskatalog dient zur Festlegung und Priorisierung der Bedürfnisse und Anforderungen des Konzessionsgebers an den Betrieb der neuen Lösung. Im Weiteren wird der Anforderungskatalog als Bestandteil der Angebotsbewertung verwendet.

**Projekt:** **Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin**

**Auftraggeber** Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten  
Friedrich-Olbricht-Damm 17  
DE - 13627, Berlin

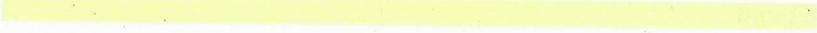
**Ausgabedatum:** 05.11.2021 / Version 2.0 (Basis Leistungsbeschreibung vom 05.11.2021)  
**Klassifizierung:** **Vertraulich**

---

**Firma** 

**Strasse** 

**PLZ / Ort** 

**Kontaktperson** 

**Telefon Nr.** 

**E-Mail** 

---

 Datum:

 Unterschrift

## Einleitung, Verwendung und Bestätigung

### 1.1 Einleitung

Im folgenden Register sind die Anforderungen an das neue Haftraummediensystems basierend auf der Leistungsbeschreibung - Kapitel 8 formuliert. Jede Anforderung ist zu beantworten. Folgendes Vorgehen ist angedacht:

1. Durchlesen der "Leistungsbeschreibung" Kapitel 8. Diese definieren die betrieblichen Anforderungen an die Lösung.
2. Ausarbeitung der dazu passenden betrieblichen Lösung
3. Dann die im Tabellenblatt 2 vorliegenden betrieblichen Fragen beantworten
4. Kalkulation und Übertrag der Positionen in die beiliegende Preistabelle Anhang A

### Kriterien

#### "muss" = (Hohe Priorität):

Die Erfüllung der Basisanforderung ist für den Konzessionsgeber essentiell und kann nicht durch andere und/oder weitere erfüllte Anforderungen abgedeckt werden. Die Beantwortung der Muss-Felder mit "Ja" wird mit 6 Punkten bewertet. Die Beantwortung mit "Nein" oder eine fehlende Beantwortung führen zum Ausschluss des Angebots. HINWEIS: Werden KANN und/oder SOLL Kriterien durch MUSS Anforderungen konkretisiert, sind die MUSS Anforderungen fachlich zu erfüllen, erhalten jedoch keine Leistungspunkte.

#### "soll" = (Mittlere Priorität)

Die Erfüllung der Anforderung ist für den Konzessionsgeber sehr wichtig und wird dementsprechend mit 4 Punkten bewertet. Es handelt sich um eine eindringliche Empfehlung, nicht aber um eine Pflicht, diese Anforderung zu erfüllen.

#### "kann" = (Geringe Priorität)

Die Erfüllung der Anforderung deckt den erweiterten Bedarf des Konzessionsgebers ab und ist daher von minderer Wichtigkeit. Für die positive Beantwortung werden 2 Punkte vergeben.

### 1.2 Verwendung

Dieses Dokument dient zur Festlegung und Priorisierung der betrieblichen Anforderungen.

Die Deklaration der Anforderungen mit Ja / Nein beziehen sich auf die offerierten Ausrüstungen und deren Betrieb.

Die Spalte *Erfüllt* ist ein Formularfeld, bei dem der Eintrag Ja oder Nein möglich ist.

**Wird im Dropdownfeld „Ja“ ausgewählt darf es keinerlei Vorbehalte geben. (Erfüllung = 100%)**

Das Dropdown-Feld ist zwingend mit „Nein“ zu befüllen und das "Nein" zu begründen, wenn die Anforderung nicht oder nur teilweise erfüllt wird. Die Begründung ist auf dem Arbeitsblatt "Bemerkungen" einzutragen.

### 1.2 Bestätigung

Durch die Einreichung des Angebots erklärt sich der Konzessionsnehmer einverstanden mit allen vorliegenden Formularen, Erläuterungen, Vorgaben, den Abläufen und dem Verfahren.

Mit der Unterschrift bestätigt der Konzessionsnehmer ausdrücklich, dass seine Angaben richtig und vollständig sind. Er ermächtigt den Konzessionsgeber und deren Beauftragte, die notwendigen Auskünfte für die Überprüfung der Angaben bei Amtsstellen, Privaten usw. einzuholen und bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die angefragten Personen die Auskünfte unter Vorweisung dieses Eingabeformulars erteilen dürfen. Der Konzessionsgeber behält sich ausdrücklich vor, weitere Nachweise zu verlangen.

Es wird mit der Unterschrift ausdrücklich zur Kenntnis genommen und anerkannt, dass der Konzessionsnehmer bei falschen oder unvollständigen Angaben vom Verfahren ausgeschlossen werden kann.

| Betriebliche Anforderungen zum Haftraummediensystem |   | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|---|------|------|------|----------|
| ID  | Kapitel Leistungsbeschreibung   |      |      |      |          |
| 8001  | <b>Kap. 8.1 Zielsetzung</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8002  | Das Haftraummediensystem muss eine hohe Verfügbarkeit sicherstellen. Diese wird nicht nur über die eingesetzte Technik, sondern auch über die effizienten Betriebsprozesse des Konzessionsnehmers garantiert. Die hohe Verfügbarkeit wird durch den Einsatz von Managementmethoden dauerhaft gesichert. Der Konzessionsnehmer nimmt dies zur Kenntnis und realisiert dies.  | x    |      |      |          |
| 8003  | <b>Kap. 8.2 Aufwendungen für den Betrieb</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8004  | Sämtliche Aufwände für den Betrieb des Haftraummediensystems inklusive seiner Geräte mit Ausnahme der durch den Betrieb entstehenden Stromkosten, die vom Konzessionsgeber getragen werden, gehen zu Lasten des Konzessionsnehmers, beispielsweise für den möglicherweise notwendigen Austausch von Hardware (Splitter, Zweigverteiler etc.) sowie deren Steckverbindungen, den Anschlussdosen etc., ebenso Anpassungsarbeiten für evtl. notwendige Elektroinstallationen und das Verlegen von Datenleitungen mit den dazu erforderlichen Brandschutzmaßnahmen etc. | x    |      |      |          |
| 8005  | Beim Austausch von Anschlussdosen ist darauf zu achten, dass die bestehenden Bohrungen übernommen werden können, ohne dass Bohr-, Brandschutz-, Maler- oder Gipserarbeiten ausgeführt werden müssen.  | x    |      |      |          |
| 8006  | <b>Kap. 8.3 Betrieb von Fremdgeräten in den Hafträumen</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8007  | Es wird angestrebt, aus Sicherheits- und Ordnungsgründen den Betrieb von fremden Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräten in den Hafträumen zu reduzieren oder nicht mehr zuzulassen. Das Haftraummediensystem muss dazu geeignet sein, die hier geforderte Angebotspalette abzudecken. Der Konzessionsnehmer nimmt dies zur Kenntnis und akzeptiert diese Rahmenbedingung.   | x    |      |      |          |
| 8008  | Sofern es dem Konzessionsnehmer nicht möglich ist, Fernsehen in Hafträumen in Anstalten oder Teilanstalten anzubieten, in denen kein Koaxialkabelnetzwerk vorhanden ist, muss er es hinnehmen, dass Fernsehdienstleistungen für Gefangene in Eigenregie oder mit Unterstützung eines anderen Dienstleisters erbracht werden bis Infrastrukturmaßnahmen erfolgt sind. Der Anbieter nimmt dies zur Kenntnis und pflichtet diesem Punkt bei.   | x    |      |      |          |
| 8009  | <b>Kap. 8.4 Kostenlose Dienste</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8010  | Die kostenlosen Dienste müssen für die Gefangenen unmittelbar nach Bezug des Haftraums und unabhängig davon, ob der Gefangene mit dem Konzessionsnehmer einen Vertrag für den Bezug kostenpflichtiger Dienste geschlossen hat, zur Verfügung stehen.  | x    |      |      |          |
| 8011  | <b>Kap. 8.5 Übersetzungsfunktion</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8012  | In Deutsch verfasste und auf das Anstaltsinformationsportal gestellte Texte und Informationen werden beim Gefangenen auf seinem Gerät in der eingestellten Bedienersprache angezeigt.   |      |      | x    |          |
| 8013  | Der Konzessionsnehmer bietet andere Möglichkeiten für den Einsatz der Übersetzungsfunktion an und zeigt diese in der Lösungsbeschreibung (Angebot) auf.   |      |      | x    |          |
| 8014  | <b>Kap. 8.6 Hotline/Online-Ticketsystem Konzessionsnehmer</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8015  | Der Konzessionsnehmer stellt eine kostenfreie deutschsprachige Hotline (Telefon-Hotline) mit zwei Einwahlnummern zur Verfügung.   | x    |      |      |          |
| 8016  | Eine Einwahlnummer steht für die Gefangenen mindestens werktags von 16:00h bis 20:00h zur Verfügung (ausgenommen davon sind gesetzliche Feiertage des Landes Berlin).   | x    |      |      |          |
| 8017  | Der Konzessionsnehmer kann längere Hotlinezeiten für Gefangene anbieten.  |      |      | x    |          |
| 8018  | Eine Einwahlnummer steht für die Bediensteten und Dienststellen mindestens werktags von 07:00h bis 18:00h zur Verfügung (ausgenommen davon sind gesetzliche Feiertage des Landes Berlin).   | x    |      |      |          |
| 8019  | Der Konzessionsnehmer kann längere Hotlinezeiten für Bedienstete anbieten.  |      |      | x    |          |
| 8020  | Störungsmeldungen müssen alternativ beim Konzessionsnehmer ohne zeitliche Einschränkungen über ein elektronisches Ticketsystem beim Konzessionsnehmer gemeldet werden können.   | x    |      |      |          |
| 8021  | Der Bearbeitungsstatus pro Ticket ist für den Ersteller online ersichtlich.   | x    |      |      |          |
| 8022  | Der Konzessionsnehmer hat darzulegen, welche Standards er für die Annahme von Anrufen (z.B. Annahme von X % der Anrufe innerhalb von Y Minuten) und die Reaktionszeit nach eingehenden Tickets erfüllt.   |      | x    |      |          |
| 8023  | <b>Kap. 8.7.1 Kostenerhebung</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8024  | Sämtliche kostenpflichtigen Medien/Dienste und auch die Kosten für Mietgeräte können Gefangene als Abonnement auf monatlicher Basis beim Konzessionsnehmer beziehen. Die Nutzungskosten für den jeweiligen Monat sind in Euro anzugeben.  | x    |      |      |          |

| Betriebliche Anforderungen zum Haftraummediensystem |  | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|--|------|------|------|----------|
| 8025  | Alle kostenpflichtigen Dienste sollen als Einzelleistung angeboten werden. Der Konzessionsnehmer kann Einzelleistungen aber auch in kostengünstigeren Leistungspaketen kombinieren und anbieten.   | x    |      |      |          |
| 8026  | <b>Kap. 8.7.2 Guthabenkonto für Gefangene</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8027  | Der Konzessionsnehmer richtet für die Gefangenen gebührenfreie, pseudonymisierte Konten auf Guthabenbasis ein und verwaltet diese.   | x    |      |      |          |
| 8028  | Der Konzessionsnehmer erklärt sich einverstanden, dass die Anstalten auf die Guthabenkonto monatliche Entgelte gemäß den Anträgen der Gefangene überweisen; der Konzessionsnehmer bucht die Entgelte für die von den Gefangenen in Anspruch genommenen Dienste von dessen Guthabenkonto ab.  | x    |      |      |          |
| 8029  | Den Anstalten wird der Einblick in die beim Konzessionsnehmer geführten Guthabenkonto der Gefangenen gewährt.  | x    |      |      |          |
| 8030  | Die Gefangenen wird die Möglichkeit geboten mit Hilfe des Haftraummediensystems, ihr vorhandenes Guthaben kostenlos abzurufen oder abzufragen.   | x    |      |      |          |
| 8031  | Das Guthabenkonto ist mit einer vom Konzessionsgeber festgelegten Höchstgrenze versehen. Die gesetzte Höchstgrenze darf auch nicht mit Außeneinzahlungen überschritten werden. Das Guthabenkonto ist monatlich beliebig oft bis zu der Höchstgrenze aufladbar.   | x    |      |      |          |
| 8032  | Unterschreitet das Guthaben während der Medien- und Dienstrutzung ein vorgegebenes Minimum, wird dies den Gefangenen während der Nutzung automatisiert und rechtzeitig mitgeteilt werden, bevor die Nutzung unterbrochen wird.   |      | x    |      |          |
| 8033  | Bei Verlegung eines Gefangenen in eine andere Haftanstalt des Landes Berlin, wird das Guthabenkonto des Konzessionsnehmers mit dem Pseudonym mitgeführt, um die Dienste und Medien nach der Verlegung sofort aktivieren zu können. Die Nutzerkonto-Identifikation und das Passwort für den Gefangenen bleiben erhalten.  |      | x    |      |          |
| 8034  | Bei der Beendigung des zwischen Konzessionsnehmer und Gefangenen bestehenden Vertragsverhältnisses wird das Guthabenkonto durch den Konzessionsnehmer geschlossen. Der Konzessionsnehmer stellt sicher, dass ein etwaiges Restguthaben an den Gefangenen unverzüglich ausgezahlt wird.   | x    |      |      |          |
| 8035  | <b>Kap. 8.8 Software zur Administration</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8036  | Die Administrationssoftware dient der zentralen Kontrolle und Administration des Haftraummediensystems, sowie der aufgeschalteten Medien und Dienste. Für die Tätigkeiten des Konzessionsgebers muss sie intuitiv und einfach zu bedienen sein. Die Administrationssoftware muss gesichert über das Internet für die Bediensteten ohne zusätzlichen Installationsbedarf auf deren Endgeräten erreichbar sein (Browser-Anwendung).  | x    |      |      |          |
| 8037  | <b>Kap. 8.8.1 Datenmigration bei Verlegung von Gefangenen im Land Berlin</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8038  | Der Konzessionsnehmer muss eine Mitnahme der Daten im Falle der Verlegung eines Gefangenen in eine andere Anstalt ermöglichen, ohne dass ein Ex-/Import über einen externen Datenträger (z. B. USB-Stick) erforderlich ist.  | x    |      |      |          |
| 8039  | <b>Kap. 8.8.2 Asset Management</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8040  | In der Administrationssoftware muss ein aktives Asset-Management mit gleichzeitiger Zuordnung eines Gerätes zu Standort und Nutzer vorhanden sein. Dabei muss jederzeit ersichtlich sein, welches Gerät in welchem Haftraum vorhanden ist und welchen aktuellen Status das Gerät hat. Zudem haben sämtliche Softwarestände und Patch Level pro Gerät abrufbar zu sein. Dabei muss jederzeit ersichtlich sein, welches Gerät in welchem Haftraum vorhanden ist und welchen aktuellen Status und Software-Release und Patch Level das Gerät hat. | x    |      |      |          |
| 8041  | Die Administrationssoftware beinhaltet ein Configuration Management System (CMS) und zeigt bei Abfrage eines Endgerätes die aktuelle Konfiguration des Haftraummediengerätes an.   |      | x    |      |          |
| 8042  | Einem Ersatzendgerät kann die Identifikationsnummer des zu ersetzenden Gerätes zentral angegeben werden. Das Ersatzgerät lädt die Konfiguration des vorgehenden Endgerätes und muss nicht neu konfiguriert werden.   |      | x    |      |          |
| 8043  | Jedes Haftraummediengerät verfügt über eine eindeutige Hardware-Identifikationsnummer. Die Identifikationsnummer soll zentral abgefragt werden können.   |      | x    |      |          |
| 8044  | <b>Kap. 8.8.3 Rechte- und Rollenkonzept für Bedienstete</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8045  | Das Einrichten der verschiedenen Rechte und Rollen obliegt dem Konzessionsnehmer.  |      | x    |      |          |
| 8046  | Das System verfügt über eine ausreichende Anzahl von Rollen pro Anstalt für die Gefangenen- und Bedienstetengruppen.   |      | x    |      |          |
| 8047  | Die Rollen zwischen den verschiedenen Anstalten werden vom Konzessionsnehmer, mit Zustimmung des Konzessionsgebers, möglichst abgestimmt und harmonisiert aufgesetzt.  |      | x    |      |          |
| 8048  | <b>Als Rahmenbedingungen für das künftige Rechte-/Rollenkonzept bezogen auf die Bediensteten werden festgelegt:</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |

| Betriebliche Anforderungen zum Haftraummediensystem |   | mus | soll | kann | Erfüllt? |
|---|---|-----|------|------|----------|
| 8049  | Kennungen sind zu personalisieren (Login mit Userkennung und Passwort).   | x   |      |      |          |
| 8050  | Für die Bediensteten sind funktionsspezifische Rollen in dem Haftraummediensystem einzurichten. Dabei sind als Rechtegruppierungen die Rollen für die Nutzung (Userrechte) sowie Rollen für technisch beschränkte administrative Tätigkeiten im Haftraummediensystem (Teiladministrationsrechte) zu unterscheiden. Bei der Einrichtung von Teiladministrationsrechten hat der Konzessionsnehmer seine Verantwortung für den sicheren Gesamtbetrieb einzuhalten, beispielsweise sind keine „Rootrechte“ der Teiladministration zuzuordnen. | x   |      |      |          |
| 8051  | Bei den Rollen für die Userrechte sind fachspezifisch erforderliche lesende und schreibende Rechte für die Aufgabenerfüllung innerhalb der Dienste vorzusehen (z. B. für die Bearbeitung von Anträgen).   | x   |      |      |          |
| 8052  | Erforderliche Sicherheitseinstellungen für einzelne oder alle Gefangenen wie z. B. Notaus, Sperrung von Diensten und Zugriffskontrollen sind aufbauend auf den jeweiligen Festlegungen solcher Eingriffsrechte zu den Diensten sind über die entsprechenden Teiladministrationsrechte einzurichten. Hierzu ist den Bediensteten ein jederzeitiger Zugriff auf die betreffenden Elemente der Systemverwaltung zu ermöglichen.  | x   |      |      |          |
| 8053  | Die technisch administrativ tätigen Mitarbeitenden des Konzessionsgebers müssen mit den Teiladministrationsrechten einen jederzeitigen Zugriff auf die Einstellungen und Protokollierungen der erfassten Daten erhalten. Eine Löschung/Änderung von Protokolldateien darf für Bedienstete nicht möglich sein.   | x   |      |      |          |
| 8054  | Sofern im Haftraummediensystem die technische Zuordnung von Userrechten durch Mitarbeitende des Konzessionsgebers unter Nutzung der Teiladministrationsrechte erfolgen kann, besteht für den Konzessionsnehmer die Option zur Übertragung dieser Tätigkeit auf den Konzessionsgeber als Mitwirkungsleistung.  |     |      | x    |          |
| 8055  | Der Konzessionsnehmer kann weitere durch den Konzessionsgeber aus seiner Sicht leistbare administrative Tätigkeiten vorschlagen, sofern die vorstehende Festlegung zur Grundverantwortung des Konzessionsnehmers für den ordnungsgemäßen IT-Betrieb nicht eingeschränkt wird. Hierzu ist der organisatorische und finanzielle Vorteil durch die Mitwirkung darzulegen.  |     |      | x    |          |
| 8056  | <b>Kap. 8.8.4 Zuteilung und Wegnahme von Diensten</b>   |     |      |      | Ja/Nein  |
| 8057  | Die Medien und Dienste werden den Gefangenen durch den Konzessionsnehmer individuell anhand der Bestellung/des Antrags zugeschaltet.  | x   |      |      |          |
| 8058  | Ein Medium oder ein Dienst wird – mit der Option einer jeweils anschließenden Verlängerung – höchstens für einen Monat bestellt und aktiviert.  | x   |      |      |          |
| 8059  | Ist das Guthaben aufgebraucht und nicht erneuert worden, ruht der Vertrag und werden die Dienste und Medien durch den Konzessionsnehmer deaktiviert bis neue Einzahlungen erfolgen.   | x   |      |      |          |
| 8060  | Die Bediensteten können z. B. aus disziplinarischen Gründen die vertraglich vereinbarten Medien oder Dienste der Gefangenen für einen bestimmten Zeitraum suspendieren, ohne dass der Konzessionsnehmer die bereits gezahlten Nutzungsentgelte an den Gefangenen zurückzuerstatten hat.   | x   |      |      |          |
| 8061  | Für die Dauer der Unterbrechung von Medien und Diensten muss die Administrationssoftware Anwendungsszenarien bereitstellen, in denen Anfangs- und Enddaten eingegeben werden können.  | x   |      |      |          |
| 8062  | <b>Kap. 8.8.5 Zentral gesteuerte Lautstärkensenkung für die Nacht-/Ruhezeiten</b>   |     |      |      | Ja/Nein  |
| 8063  | Diese Funktion soll die zentrale Lautstärkensenkung über die Lautsprecher des Haftraummediensystems ermöglichen.  |     | x    |      |          |
| 8064  | <b>Kap. 8.8.6 Freigabe- und Sperrlisten</b>   |     |      |      | Ja/Nein  |
| 8065  | Der Konzessionsnehmer stellt über die Administrationssoftware sicher, dass für jede Anstalt eigene Freigabe- und Sperrlisten für Internet, Telefon, E-Mail und Videokontakt eingerichtet werden können.   | x   |      |      |          |
| 8066  | Es wird darüber hinaus auch Nummern, Adressen und Nutzerkonten geben, die anstaltsübergreifend zu sperren sind.   | x   |      |      |          |
| 8067  | Die Freigabe- und Sperrlisten müssen auf bestimmte Gefangenengruppen und individualisiert anzuwenden sein.  | x   |      |      |          |
| 8068  | Der Konzessionsnehmer betreibt die technische Umsetzung und berät die Anstalten z. B. zur Optimierung von Freigabe- und Sperrlisten unter Nutzung von Firewall-Standards.   | x   |      |      |          |
| 8069  | Zur Erweiterung der Sperr- und Freigabelisten muss auf diese jederzeit von Bediensteten des Konzessionsgebers über die Administrationssoftware zugegriffen werden können.   | x   |      |      |          |
| 8070  | <b>Kap. 8.8.7 Telefonie</b>   |     |      |      | Ja/Nein  |
| 8071  | Gefangenentelefonate dürfen nicht weitervermittelbar und/oder umleitbar sein.   | x   |      |      |          |

| Betriebliche Anforderungen zum Haftraummediensystem |  | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|--|------|------|------|----------|
| 8072  | Das Mithören oder Aufzeichnen von Gefangenentelefonaten durch Bedienstete aufgrund einer angeordneten Überwachung erfordert eine automatisierte Ansage an die Gesprächsteilnehmenden, dass das Telefongespräch überwacht wird. Für geschützte Kontakte (z. B. Anwältinnen und Anwälte) müssen Ausnahmen technisch einstellbar sein, damit eine unrechtmäßige Überwachung ausgeschlossen wird.  | x    |      |      |          |
| 8073  | Die jederzeitige Überwachung von Telefongesprächen durch eine Ermittlungsbehörde muss von dem Konzessionsnehmer sichergestellt werden. Die Gesprächsteilnehmenden werden darüber weder mit einer automatisierten Ansage noch anders informiert.  | x    |      |      |          |
| 8074  | Aus Sicherheits- und Ordnungsgründen müssen die Verbindungsdaten der Gefangenen nach bestimmten Parametern (Datum, Zeit, Dauer, Anzahl, Rufnummer) für den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum auswertbar sein.   | x    |      |      |          |
| 8075  | <b>Kap. 8.8.8 Videokontakt</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8076  | Bei einer angeordneten Überwachung müssen Videokontakte mitverfolgt oder aufgezeichnet werden können (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 5133 (Anhang B - 4 Funktionale Dienste) mit "Ja" beantwortet wird).  | x    |      |      |          |
| 8077  | Bei Start der Videoverbindung wird automatisiert die Mitteilung eingespielt, dass die Verbindung optisch und akustisch überwacht wird, falls eine Überwachung angeordnet wurde (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 5133 (Anhang B - 4 Funktionale Dienste) mit "Ja" beantwortet wird).  | x    |      |      |          |
| 8078  | Ein Verbindungsnachweis wird über einen Logbucheintrag automatisiert festgehalten (Anforderung "muss" ist nur relevant, wenn Ziff. 5133 (Anhang B - 4 Funktionale Dienste) mit "Ja" beantwortet wird).   | x    |      |      |          |
| 8079  | <b>Kap. 8.8.9 Internet</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8080  | Das Haftraummediensystem der Gefangenen muss über einen Internetbrowser mit einem geeigneten im Haftraummediensystem enthaltenen Proxyserver verfügen, über den auf ein Setting von zugelassenen und sicheren Internetseiten direkt durch die Gefangenen zugegriffen werden kann.  | x    |      |      |          |
| 8081  | Der Konzessionsnehmer hat die freigegebenen Internetseiten laufend zu prüfen und bei Veränderungen notwendige Anpassungen vorzunehmen.   | x    |      |      |          |
| 8082  | Verlinkungen zu nicht erlaubten Internetseiten müssen ausgeschlossen sein.   | x    |      |      |          |
| 8083  | Teilnahme an Foren, Blogs, Communities etc. wie auch Kontakte über Social Media Plattformen sind untersagt und müssen durch den Konzessionsnehmer gesperrt sein.   | x    |      |      |          |
| 8084  | Zur Nutzung von ausgewählten behördlichen Internetseiten ist die Kommunikation über die Dialogfelder bei Webformularen in bestimmten Anstalten oder bei bestimmten Gefangenen zuzulassen, sofern dies im Einzelfall technisch möglich ist.   |      | x    |      |          |
| 8085  | <b>Kap. 8.8.10 Unterstützung von Authentifizierungsdiensten für Internetauftritte von Drittanbietern</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8086  | Der Konzessionsnehmer hat, soweit erforderlich, die Anzahl der Zugänge nach den Anforderungen der Anstalten freizuschalten und bei Bedarf abzuschalten. In den Anstalten ist oder wird ein VPN-Tunnel zum Anbieter (derzeit elis-Lernplattform) mit einem Authentifizierungsdienst bereitgestellt. Der Konzessionsnehmer akzeptiert diese Anforderungen und pflichtet der Umsetzung bei.   | x    |      |      |          |
| 8087  | <b>Gemäß den Vorgaben des Anbieters der elis-Lernplattform, dem IBI – Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft, werden folgende Anforderungen gestellt:</b>  |      |      |      |          |
| 8088  | - IPsec-VPN-Verbindung zwischen Client-Netzwerk und der elis-Plattform im Tunnelmodus<br>- Die IP-Adresse des Client-Netzwerks wird durch elis vergeben (10.2.x.0/24)<br>- Die elis-Plattform betreibt eine eigene Certificate Authority (CA), der zur Verwendung vertraut werden muss<br>- Als Browser muss aktuell Firefox verwendet werden, ein Umstieg auf Microsoft Edge ist in Prüfung<br>- Notwendige Anwendungssoftware zur vollen Nutzung der elis-Plattform muss mit dem elis-Betreiber abgestimmt werden<br>- Die elis-Plattform benutzt einen transparenten Proxy für SSO und Filterung<br>- Das Routing und die DNS-Auflösung müssen vorab zwischen dem Konzessionsnehmer und dem IBI abgestimmt werden |      | x    |      |          |
| 8089  | Der Konzessionsnehmer soll Internetzugänge zu weiteren Drittanbietern von Dienstleistungen herrichten. Die Anforderungen können geringer sein, sie werden jedoch nicht über die zuvor genannten hinausgehen.   |      | x    |      |          |
| 8090  | <b>Kap. 8.8.11 E-Mail</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8091  | Der E-Mail-Verkehr ist grundsätzlich frei und wird über eine anstaltsspezifische oder zentral geführte Filterliste gesperrt, respektive freigegeben.   | x    |      |      |          |

| Betriebliche Anforderungen zum Hafttraummediensystem |  | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|--|--|------|------|------|----------|
| 8092   | Sperrung von E-Mail-Adressen<br>- Eintragung/Verwaltung durch Bedienstete<br>- Automatisierte Benachrichtigungen an Sender und Empfänger   |      | x    |      |          |
| 8093   | Überwachung der E-Mail-Korrespondenz eines Gefangenen – generell oder mit bestimmten Adressaten – und Anhalten von E-Mails<br>- Eintragung/Verwaltung durch Bedienstete<br>- Umleitung in Anstaltspostfach zur Kontrolle<br>- Anhalten und Weiterleitung durch Bedienstete, gegebenenfalls unter Beifügung eines richtigstellenden Begleitschreibens<br>- Durchleitung von ausgenommenen E-Mail-Adressen |      | x    |      |          |
| 8094   | Keine Überwachung der gesetzlich geschützten E-Mail-Korrespondenz eines Gefangenen mit bestimmten Institutionen und Personen<br>- Eintragung/Verwaltung durch Bedienstete  |      | x    |      |          |
| 8095   | <b>Kap. 8.9 Notaus</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8096   | Der Konzessionsnehmer muss sicherstellen, dass im Krisenfall sämtliche Kommunikationsmedien der Gefangenen nach innen und außen durch eine zentrale oder dezentrale Abschaltvorrichtung in jeder Anstalt unmittelbar und unverzüglich unterbrochen werden können.<br>Die Unterbrechung darf nicht nur auf Basis eines zu bedienenden Webinterfaces möglich sein.   | x    |      |      |          |
| 8097   | <b>Kap. 8.10 IT-Sicherheit</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8098   | Der Konzessionsnehmer sichert zu, dass er die BSI-Standards 200-1 bis 200-3 einhält und dokumentiert. Er stimmt weiter zu, dass der Nachweis über einen vom Konzessionsgeber beauftragten zertifizierten Gutachter geprüft und bestätigt wird. (Die erforderliche Vertraulichkeit zu etwaigen Betriebsgeheimnissen ist sicherzustellen.)   | x    |      |      |          |
| 8099   | Der Konzessionsnehmer sichert zu, dass er IT-Grundschutz gemäß BSI- Kompendium erbringt und dokumentiert. Er stimmt weiter zu, dass der Nachweis über einen vom Konzessionsgeber beauftragten zertifizierten Gutachter geprüft und bestätigt wird. (Die erforderliche Vertraulichkeit zu etwaigen Betriebsgeheimnissen ist sicherzustellen.)   | x    |      |      |          |
| 8100   | Er stimmt zu, dass der Nachweis der gegebenen IT-Sicherheit inklusive der IT-Sicherheitskonzepte über einen vom Konzessionsgeber beauftragten zertifizierten Gutachter geprüft und bestätigt wird. (Die erforderliche Vertraulichkeit zu etwaigen Betriebsgeheimnissen ist sicherzustellen.)   | x    |      |      |          |
| 8101   | Der Nachweis einer ISO 27001 Zertifizierung liegt vor.   |      |      | x    |          |
| 8102   | Der Konzessionsgeber behält sich das Recht vor, die Einhaltung des BSI-Standards 200-1 bis 200-3, den IT-Grundschutz gemäss BSI-Kompendium und das IT-Sicherheitskonzept wiederkehrend prüfen zu lassen. Der Konzessionsnehmer gibt dazu sein Einverständnis.  | x    |      |      |          |
| 8103   | Der Konzessionsnehmer wirkt im übergreifenden IKT-Sicherheits- und Notfallmanagement des Konzessionsgebenden, basierend auf definierten Schnittstellen, mit.   | x    |      |      |          |
| 8104   | <b>Kap. 8.10.1 Firewall Audit</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8105   | Der Konzessionsnehmer hat die Firewall-Richtlinien zu dokumentieren und auf Anfrage des Konzessionsgebers die Konfiguration nachzuweisen. Er zeichnet sicherheitsrelevante Ereignisse auf und stellt diese dem Konzessionsgeber unmittelbar bereit.  | x    |      |      |          |
| 8106   | <b>Kap. 8.11 Datenschutz und Datensicherheit</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8107   | Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendige Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den jeweils einschlägigen landes-, bundes- und europarechtlichen Datenschutzvorschriften durchzuführen.  | x    |      |      |          |

| Betriebliche Anforderungen zum Haftraummediensystem |   | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|---|------|------|------|----------|
| 8108  | <b>Kap. 8.11.1 Dienstleistungen zum Zwecke der Kommunikation und Unterhaltung</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8109  | Der Konzessionsnehmer verpflichtet sich, die zur ordnungsgemäßen Entgeltermittlung und Abrechnung notwendigen Daten sowie die sonstigen im Rahmen des mit dem Konzessionsgeber laufenden Konzessionsvertragsverhältnisses entstehenden kundenbezogenen Daten (etwa Verbindungsdaten) gemäß den jeweils einschlägigen Datenschutzvorschriften, zu verarbeiten.   | x    |      |      |          |
| 8110  | Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Betrieb des Haftraummediensystems erfolgt in eigener Verantwortlichkeit des Konzessionsnehmers. Er befolgt stets streng den Grundsatz der Datenminimierung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).   | x    |      |      |          |
| 8111  | Sollte zur Inanspruchnahme des Mediensystems die Übermittlung von personenbezogenen Daten seitens des Konzessionsgebers notwendig sein, dürfen diese Daten ausschließlich zu dem Zweck verarbeitet werden, zu dessen Erfüllung sie übermittelt worden sind. Der Konzessionsgeber bestätigt die Einhaltung der Anforderung.  | x    |      |      |          |
| 8112  | Personen, die beim Konzessionsnehmer oder für diesen Kenntnis von personenbezogenen Daten erlangen sollen, die vom Konzessionsgeber übermittelt wurden, werden gemäß den Bestimmungen des Justizvollzugsdatenschutzgesetzes Berlin (JVollzDSG Bln) vom Konzessionsgeber förmlich auf die Einhaltung der Datenschutzvorschriften verpflichtet.   | x    |      |      |          |
| 8113  | <b>Kap. 8.11.2 Digitale Verwaltung</b>  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8114  | Soweit der Konzessionsnehmer personenbezogene Daten für den Konzessionsgeber zum Betrieb eines Datenverarbeitungssystems für die digitale Bearbeitung von Verwaltungsverfahren verarbeitet, geschieht dies im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach den landesrechtlichen Bestimmungen des JVollzDSG Bln in Verbindung mit dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG). Die Einhaltung der insofern einschlägigen Datenschutzvorschriften ist gewährleistet. | x    |      |      |          |
| 8115  |   |      |      |      |          |
| 8116  | Der Konzessionsnehmer bestätigt hiermit seine Zustimmung, dass nachfolgende Punkte 1 bis 9 in die Vereinbarung einfließen:  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8117  | 1. nur auf dokumentierte Weisung des Konzessionsgebers handelt; ist der Konzessionsnehmer der Auffassung, dass eine Weisung rechtswidrig ist, hat er den Konzessionsgeber unverzüglich zu informieren;  | x    |      |      |          |
| 8118  | 2. gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben, soweit sie keiner angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen;  | x    |      |      |          |
| 8119  | 3. den Konzessionsgeber mit geeigneten Mitteln dabei unterstützt, die Einhaltung der Bestimmungen über die Rechte der betroffenen Personen zu gewährleisten (Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten);  | x    |      |      |          |
| 8120  | 4. alle personenbezogenen Daten nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen nach Wahl des Konzessionsgebers zurückgibt oder löscht und bestehende Kopien vernichtet, wenn nicht nach einer Rechtsvorschrift eine Verpflichtung zur Speicherung der Daten besteht;   | x    |      |      |          |
| 8121  | 5. dem Konzessionsgeber alle erforderlichen Informationen, insbesondere die gemäß § 62 des BlnDSG zu erstellenden Protokolle, zum Nachweis der Einhaltung seiner Pflichten zur Verfügung stellt;  | x    |      |      |          |
| 8122  | 6. Überprüfungen, die von dem Konzessionsgeber oder einer oder einem von diesem beauftragten Prüfer*in durchgeführt werden, ermöglicht und dazu beiträgt;   | x    |      |      |          |
| 8123  | 7. die näher zu bestimmenden Bedingungen für die Inanspruchnahme der Dienste eines weiteren (Unter-) Auftragsverarbeiters einhält;  | x    |      |      |          |
| 8124  | 8. alle gemäß § 50 BlnDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten ergreift und  | x    |      |      |          |
| 8125  | 9. unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Konzessionsgeber bei der Einhaltung der in §§ 50 bis 53 und 55 BlnDSG genannten Pflichten unterstützt (z. B. Mithilfe bei der erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzung).   | x    |      |      |          |
| 8126  | Der Konzessionsnehmer zeichnet für die regelmäßige Sicherung (sog. Backup) verarbeiteter personenbezogener Daten verantwortlich, um dem Erfordernis einer korrelierenden Protokollierung sämtlicher Datenverarbeitungsvorgänge unter anderem zur Eingabe- und Verantwortlichkeitskontrolle und damit der jederzeitigen Revisionsfähigkeit nach gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.  | x    |      |      |          |
| 8127  | Ein Wartungszugriff durch den Konzessionsnehmer erfolgt nur mit Begründung und nach Freigabe durch den Konzessionsgeber unter Nutzung eines zureichenden Dokumentationsprotokolls. Die Protokollpflicht erstreckt sich auch auf (stichprobenhafte oder anlassbezogene) Protokollabfragen.   | x    |      |      |          |

| Betriebliche Anforderungen zum Haftraummediensystem |  | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|--|------|------|------|----------|
| 8128  | Folgende datenschutzrechtliche Aspekte und die Umsetzung einzufordernder Grundsätze des Datenschutzes sind vom Konzessionsnehmer konzeptionell darzulegen:<br>- Aufzeigen der Verschlüsselungstechniken<br>- Zugriffsberechtigungen auf Grundlage eines umfassenden Berechtigungskonzepts nach dem Need-to-know-Prinzip<br>- Speicherung erhobener Daten auf internen Datenträgern und soweit wie möglich pseudonymisierter Datenströme  | x    |      |      |          |
| 8129  | Erstellung und Vorlage eines abschließenden Löschkonzepts für die Frage der Sicherung, Aufbewahrung und Löschung der Daten. Löschfristen sind den jeweiligen Regelungen des JVoIzDSG Bln zu entnehmen. Der Konzessionsnehmer nimmt dies zur Kenntnis und stimmt dem zu.  | x    |      |      |          |
| 8130  | Personenbezogene Daten werden örtlich zentral oder dezentral auf Datenträgern in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten gespeichert. Eine Datensicherung von im Zusammenhang mit dieser Konzession verarbeiteten personenbezogenen Daten außerhalb der Landesgrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ist nicht zulässig. Diese Anforderungen werden hiermit bestätigt.   | x    |      |      |          |
| 8131  | Der Konzessionsnehmer unterwirft sich der Datenschutzkontrolle der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und sichert dies vertraglich dem Konzessionsgeber zu. Der Konzessionsgeber unterrichtet die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Auftragsverarbeitung. Der Konzessionsnehmer nimmt dies zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden.   | x    |      |      |          |
| 8132  | Der Konzessionsnehmer kontrolliert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen in seinem Bereich wirksam. Verstöße des Konzessionsnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen werden dem Konzessionsgeber mitgeteilt.  | x    |      |      |          |
| 8133  | Personen, die beim Konzessionsnehmer oder für diesen Kenntnis von personenbezogenen Daten erlangen sollen, die dieser im Auftrag des Konzessionsgebers verarbeitet, werden gemäß den Bestimmungen des JVoIzDSG Bln vom Konzessionsgeber förmlich auf die Einhaltung der Datenschutzvorschriften verpflichtet. Der Konzessionsnehmer nimmt dies zur Kenntnis und stimmt dem zu.   | x    |      |      |          |
| 8134  | Der Konzessionsnehmer hat die vollumfängliche Kenntnis vorbenannter Pflichten sowie die verbindliche, uneingeschränkte Einhaltung dieser Pflichten bei Angebotsabgabe schriftlich zu bestätigen und konzeptionell in der Fassung des aktuellen Produktstandards darzustellen (Verarbeitungsverzeichnis, Konzept zur Protokollierung von Datenverarbeitungen, Löschkonzept, Konzept über die Durchführung von Wartungen, Berechtigungskonzept und die Datenschutz-Folgenabschätzung). Er hat den Grundsatz der Datenminimierung stets streng zu beachten. | x    |      |      |          |
| 8135  | <b>Kap. 8.11.3 Kategorisierung der Datenerhebung, erforderlichen Maßnahmen und Priorität</b>   |      |      |      |          |
| 8136  | <b>Kategorie: Fernsehen, Radio (eigene datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit beim Konzessionsnehmer)</b><br><br><b>(DS-GVO Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)<br/>Telemediengesetz (TMG))</b>   |      |      |      |          |
| 8137  | Der Konzessionsnehmer pflichtet der Umsetzung folgender erforderlichen Maßnahmen zu:   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8138  | Ein Backup von durch Gefangene gespeicherten Dateien (Aufzeichnung von Rundfunkinhalten) ist sinnvoll, aber nicht unabdingbar.   |      |      | x    |          |
| 8139  | Sofern personenbezogene Daten in diesem Zusammenhang verarbeitet werden, bedarf es der Datensicherung zur raschen Wiederherstellung derer Verfügbarkeit. Die Sicherung, auch für eine Wiederherstellung bei Ausfällen oder Systemfehlern, hat regelmäßig in angemessenen Abständen zu erfolgen.  | x    |      |      |          |
| 8140  | Nutzungsdaten sind nach 6 Monaten automatisiert zu löschen, sofern keine Einwendungen erhoben worden sind, berechnete Interessen der Löschung nicht entgegenstehen und keine abschließende Klärung herbeizuführen ist. Im Übrigen gilt der Grundsatz der Datenminimierung.   | x    |      |      |          |
| 8141  | <b>Kategorie: Telefonie (eigene datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit beim Konzessionsnehmer)</b><br><br><b>DS-GVO, BDSG, TKG</b>   |      |      |      |          |
| 8142  | Der Konzessionsnehmer pflichtet der Umsetzung folgender erforderlichen Maßnahmen zu:   |      |      |      | Ja/Nein  |

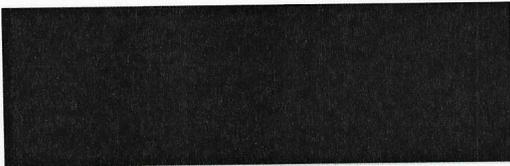
| Betriebliche Anforderungen zum Haftraummediensystem |   | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|---|------|------|------|----------|
| 8143  | Hinsichtlich relevanter Verkehrsdaten für Gesprächsnachweise zur Entgeltermittlung sind die Bestimmungen des TKG maßgeblich. Der Konzessionsnehmer stellt die Einhaltung dieser Bestimmungen sicher.  | x    |      |      |          |
| 8144  | Der Zugriff durch Gefangene auf die Entgeltabrechnung sowie das Einsehen der regelmäßig zu aktualisierenden Kontoguthaben oder Valuta sollte möglich sein. Zugriffe durch Dritte dürfen nur auf gesetzlicher Grundlage oder mit Einverständnis der betroffenen Gefangenen erfolgen.   | x    |      |      |          |
| 8145  | Endet das Vertragsverhältnis, sind die erfassten Bestandsdaten mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres zu löschen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Löschung nicht, wenn satzungsgemäße oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.   | x    |      |      |          |
| 8146  | <b>Kategorie: Digitale Dienste (insbesondere Office-Dateien, Mail, Internet) (eigene datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit beim Konzessionsnehmer)</b><br><b>DS-GVO, BDSG</b>  |      |      |      |          |
| 8147  | Der Konzessionsnehmer pflichtet der Umsetzung folgender erforderlichen Maßnahmen zu:  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8148  | Eine Datenspeicherung sollte innerhalb eines den Gefangenen und Untergebrachten jeweils zur Verfügung stehenden internen Datenspeichers des Haftraummediensystems erfolgen. Das Speichervolumen sollte quantitativ angemessen sein.   |      | x    |      |          |
| 8149  | Die Löschung gespeicherter Daten muss grundsätzlich in Eigensteuerung der Gefangenen und Untergebrachten möglich sein. Bei Vertragsende hingegen ist eine generelle (automatisierte) Löschung vorzusehen.   | x    |      |      |          |
| 8150  | Eine Backup-Option dieser Daten sollte ermöglicht werden.   |      | x    |      |          |
| 8151  | Mit dem Verlust der Zugriffsberechtigungen der Gefangenen oder Untergebrachten auf deren Mailkonto sind die Daten drei Monate aufzubewahren und danach automatisch zu löschen, wenn die Gefangenen oder Untergebrachten von der Möglichkeit der Datensicherung keinen Gebrauch machen.  | x    |      |      |          |
| 8152  | <b>Kategorie: Daten in Anwendungen (z. B. im Rahmen der digitalen Verwaltung)</b><br><b>JVollzDSG Bln, BlnDSG</b>   |      |      |      |          |
| 8153  | Der Konzessionsnehmer pflichtet der Umsetzung folgender erforderlichen Maßnahmen zu:  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8154  | Die Daten der sämtlicher Verwaltungsvorgänge sind in jedem Fall nach den gesetzlichen Bestimmungen im System vorzuhalten, auch wenn Gefangene oder Untergebrachte das System zwischenzeitlich nicht mehr nutzen.  | x    |      |      |          |
| 8155  | Es ist eine technische Routine für die automatisierte Löschung nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vorzusehen. Sperrmöglichkeiten (Zugriffs- und Sichtsperrern) zur Einhaltung der Datenminimierung müssen vorhanden sein.   | x    |      |      |          |
| 8156  | <b>Systemdaten in enthaltenen Anwendungen (z. B. Kontostände)</b>   |      |      |      |          |
| 8157  | Der Konzessionsnehmer pflichtet der Umsetzung folgender erforderlichen Maßnahmen zu:  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8158  | Für Systemdaten der Mitarbeitenden und Systemadministrierenden des Konzessionsnehmers mit insbesondere technischer Protokollierung von deren lesenden Zugriffen sind technische Einstellungen für deren automatisierte Löschung vorzusehen.   | x    |      |      |          |
| 8159  | Gleiches gilt für Zugriffe mit Erfassung von Daten mit der Maßgabe, dass die Frist für die Löschung erst ab dem Zeitpunkt des Starts der Aufbewahrungszeit, d.h. nach Übergang in die Zeit der Aufbewahrung für Revisionszwecke (z. B. nach Ende des Vertrages) beginnt.  | x    |      |      |          |
| 8160  | <b>Gesetzliche Eingriffsmöglichkeiten zur Sicherung von Beweismitteln u. a. (Eingriff in das Vertragsverhältnis zwischen Konzessionsnehmer und Gefangenen)</b><br><b>Strafvollzugsgesetz Berlin (StVollzG Bln), JVollzDSG Bln, Strafprozessordnung (StPO), Telekommunikationsgesetz (TKG)</b>   |      |      |      |          |
| 8161  | Der Konzessionsnehmer pflichtet der Umsetzung folgender erforderlichen Maßnahmen zu:  |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8162  | Soweit gesetzliche Eingriffsermächtigungen gegeben sind, müssen diese durch den Konzessionsnehmer nach den Bestimmungen der §§ 110 ff. TKG in den dort aufgeführten Fristen sichergestellt werden. Für Verkehrsdaten nach den §§ 113a ff. TKG ist die Protokollierung nach § 113e TKG unter Einhaltung korrelierender Löschriften erforderlich. | x    |      |      |          |

| Betriebliche Anforderungen zum Haftraummediensystem |  | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|--|------|------|------|----------|
| 8163  | Die Bestimmungen des JVollzDSG Bln zur Aufbewahrung und Löschung der in diesem Zusammenhang vom Justizvollzug zu vollzuglichen Zwecken gespeicherten Daten, die Bestandteil eines Verwaltungsvorgangs respektive aktenkundig geworden sind, gelten entsprechend.   | x    |      |      |          |
| 8164  | <b>Kap. 8.12 Gendergerechte Sprache für Nutzende</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8165  | Für sämtliche den Nutzenden zugängliche Bedienelemente und Dokumentationen sind gendergerechte Bezeichnungen zu wählen.  |      | x    |      |          |
| 8166  | <b>Kap. 8.13 Service Level</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8167  | Der Konzessionsgeber hat die für die Service Level als erforderlich angesehenen Mindestanforderungen definiert. Die technische Umsetzung der Service Level obliegt dem Konzessionsnehmer, wie z. B. die daraus abzuleitende IT-Infrastruktur einschließlich der Ausprägung der Vernetzung, der Installation von physikalischen und virtuellen Servern, der Speichersysteme und erforderlichen Backup-Systeme bzw. Clusterbildungen.  | x    |      |      |          |
| 8168  | Die Ordnungsgemäßheit des IT-Betriebs bewertet der Konzessionsgeber durch erbrachte Nachweise über die Einhaltung der erforderlichen Standards zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz. Der Konzessionsnehmer nimmt dies zur Kenntnis und bestätigt dies mit einem "Ja".   | x    |      |      |          |
| 8169  | Geplante Wartungsarbeiten (Wartungsfenster) für Wartung/ Pflege der Systeme haben in Abhängigkeit zum betroffenen Dienst ohne oder mit vorab bestimmten kurzen Unterbrechungszeiten stattzufinden. Der Konzessionsnehmer pflichtet diesem mit einem "Ja" zu.   | x    |      |      |          |
| 8170  | Wartung für den Dienst Radio/ Fernsehen: Kein Wartungsfenster mit Unterbrechungszeiten der Nutzung, der ungestörte Betrieb ist auch während Wartungsarbeiten - wie Veränderungen an genutzten Servern - technisch abzusichern; Ausnahme: gespeicherte Daten (z. B. Filmaufzeichnungen).  | x    |      |      |          |
| 8171  | Wartung für den Dienst Telefon: Kein Wartungsfenster mit Unterbrechungszeiten der Nutzung, der ungestörte Betrieb ist auch während Wartungsarbeiten - wie Veränderungen an genutzten Servern - technisch abzusichern. Der Konzessionsnehmer pflichtet diesem mit einem "Ja" zu.  | x    |      |      |          |
| 8172  | Wartung für die Dienste Digitale Medien allgemein: Wartungsfenster sind für zentrale Systeme der JVA mit Unterbrechung der Nutzung möglich, jedoch begrenzt auf max. einmal pro Monat z.B. in der Zeit von 09:00h bis 13:00h an einem festgelegten Werktag; in dieser Zeit können alle erforderlichen Wartungs- und Pflegearbeiten an der Hardware und Software erfolgen; die Nutzung dieser Wartungsfenster ist mit einem Vorlauf von 5 Werktagen anzukündigen. Der Konzessionsnehmer ist sich diesem bewusst und willigt hier dazu mit einem "Ja" ein. | x    |      |      |          |
| 8173  | Digitale Dienste Ad-hoc-Wartungsfenster, z.B. zum Austausch zentraler Komponenten oder Software-Updates können erfolgen; dies muss mit dem Nachweis der Erforderlichkeit und soweit möglich mit einem Vorlauf von 5 Tagen erfolgen.  | x    |      |      |          |
| 8174  | Störungsbeseitigungen von Großstörungen (mind. 33% der Nutzermenge einer Anstalt oder ein Haftgebäude) und Einzelstörungen haben unter nachfolgenden Vorgaben differenziert nach den jeweils betroffenen Diensten zu erfolgen. Der Konzessionsnehmer nimmt das zur Kenntnis und handelt danach.  | x    |      |      |          |
| 8175  | Störungsmeldung von Großstörung erfolgt über Telefon (ggf. für Zeiten außerhalb „Regelzeit“ über Notfalltelefonnummer) zwischen JVA + Konzessionsnehmer; Nutzung des Ticketsystems ergänzend zur Unterstützung. Der Konzessionsnehmer nimmt das zur Kenntnis und handelt danach.   | x    |      |      |          |
| 8176  | Störungsmeldung bei Einzelstörungen für die Dienste Radio, Fernsehen, Telefon und Digitale Medien allgemein ergeht direkt von Betroffenen, bevorzugt in Ticketsystem (möglichst an 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche), alternativ über Hotline.   | x    |      |      |          |
| 8177  | Beseitigung Großstörungen Radio/Fernsehen: Bearbeitung Fernsehen/Radio ist unverzüglich ab Ereignismeldung an 7x 24 Tagen zu beginnen; Komplettausfälle sind innerhalb eines Tages auch bei ggf. erforderlichen Vor-Ort-Einsatz zu beheben; wenn nachweislich Beistellungen des Konzessionsgebers verantwortlich für den Komplettausfall sind (z.B. beigestellte Kabel, Sat-Anlage), sind die dadurch entstehenden Zeiten nicht der Dauer der Störungsbearbeitung des Konzessionsnehmers zuzurechnen   | x    |      |      |          |
| 8178  | Die Gesamtdauer von Komplettausfällen bei Großstörungen Radio/Fernsehen je JVA darf max. 48 Stunden je Kalenderjahr nicht überschreiten (andernfalls sind die Gründe mit den erfolgten Konsequenzen z. B. für die technische Lösung darzulegen).   | x    |      |      |          |

| Betriebliche Anforderungen zum Haftraummediensystem |   | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|---|---|------|------|------|----------|
| 8179  | Beseitigung Großstörungen Telefon: Bearbeitung Telefon ist unverzüglich ab Ereignismeldung an 7x 24 Tagen zu beginnen; Komplettausfälle sind innerhalb eines Tages auch bei ggf. erforderlichen Vor-Ort-Einsatz zu beheben; wenn nachweislich Beistellungen des Konzessionsgebers verantwortlich für den Komplettausfall sind (z.B. beigestellte Kabel), sind die dadurch entstehenden Zeiten nicht der Dauer der Störungsbearbeitung des Konzessionsnehmers zuzurechnen.   | x    |      |      |          |
| 8180  | Die Gesamtdauer von Komplettausfällen bei Großstörungen Telefon je JVA darf max. 48 Stunden je Kalenderjahr nicht überschreiten (andernfalls sind die Gründe mit den erfolgten Konsequenzen z. B. für die technische Lösung darzulegen).  | x    |      |      |          |
| 8181  | Beseitigung Großstörungen Digitale Medien allgemein: Bearbeitung Digitale Dienste ist innerhalb von Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage, ab Ereignismeldung zwischen 08:00h und 17:00h unverzüglich zu beginnen auch bei ggf. erforderlichem Vor-Ort-Einsatz innerhalb eines Tages zu beheben; wenn nachweislich Beistellungen des Konzessionsgebers verantwortlich für den Komplettausfall sind (beigestellte Kabel), sind die dadurch entstehenden Zeiten nicht der Dauer der Störungsbearbeitung des Konzessionsnehmers zuzurechnen. | x    |      |      |          |
| 8182  | Die Gesamtdauer von Komplettausfällen bei Großstörungen Digitale Medien je JVA darf max. 48 Stunden je Kalenderjahr nicht überschreiten (andernfalls sind die Gründe mit den erfolgten Konsequenzen z. B. für die technische Lösung darzulegen); Samstag, Sonntag und im Land Berlin geltende gesetzliche Feiertage zählen nicht mit.   | x    |      |      |          |
| 8183  | Bearbeitung Einzelstörungen - Hardwareursache - für die Dienste Radio, Fernsehen, Telefon und Digitale Medien allgemein: Ersatzhardware innerhalb von 3 Stunden vor Ort in der JVA verfügbar (Austausch durch MA der JVA auf Anweisung des Konzessionsnehmers als Mitwirkung möglich); Steuerung Ersatzhardwarevorrat und Reparaturen durch Konzessionsnehmer.  | x    |      |      |          |
| 8184  | Bearbeitung Einzelstörungen - Softwareursache einschl. Bedienungsfehler - für die Dienste Radio, Fernsehen, Telefon und Digitale Medien allgemein: Störungsbeseitigung innerhalb von acht Stunden von Montag – Freitag, außer an im Land Berlin geltenden gesetzlichen Feiertagen, zwischen 08:00h und 17:00h   | x    |      |      |          |
| 8185  | Im Falle von erforderlichen Wiederherstellung von früheren Datenständen aufgrund von Störungen ist vor der Umsetzung der Konzessionsgeber zu beteiligen, sofern ein Datenverlust für die die Gefangenen als Folge entsteht. Die Ursache sowie die Auswirkungen bei beteiligungspflichtigen Wiederherstellungen ist dem Konzessionsgeber für dessen Beurteilung der Situation mitzuteilen (z. B. IT-Sicherheitsvorfall, Softwarefehler).   | x    |      |      |          |
| 8186  | Die Wiederherstellungen von Einstellungen z. B. zur Fernsehnutzung, Einzeluserrechte bzw. Einzeldaten nach versehentlicher Löschung durch die Gefangenen bedürfen keiner vorherigen Abstimmung.   | x    |      |      |          |
| 8187  | Daten welche der Gefangene selber gelöscht hat, sollen durch die Gefangenen selber in einem Zeitraum von 1 Monat wiederhergestellt werden können.   |      | x    |      |          |
| 8188  | <b>Kap. 8.14 Erhebung und Auswertung des Nutzungsverhaltens</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8189  | Der Konzessionsnehmer erklärt sich bereit, dem Konzessionsgeber quartalsweise die statistische Erhebung und Auswertung des Nutzungsverhaltens der Gefangenen pro Anstalt zur Verfügung zu stellen.  | x    |      |      |          |
| 8190  | Die Datenerhebung und Auswertung umfassen:  |      |      |      |          |
| 8191  | a) Anzahl der bestellten kostenpflichtigen Dienste je Dienst, inklusive Fernseh-Radio-Minipaket   |      | x    |      |          |
| 8192  | b) Anzahl der Gefangenen mit ausschließlicher Nutzung des JVA-Basispakets   |      | x    |      |          |
| 8193  | c) Anzahl der abgehenden/ankommenden E-Mails  |      | x    |      |          |
| 8194  | d) Anzahl der abgehenden/ankommenden E-Mails mit Prüfung durch Bedienstete  |      | x    |      |          |
| 8195  | e) Nennung der 30 meistaufgerufenen Internetseiten mit der Angabe der jeweiligen Anzahl der Aufrufe   |      | x    |      |          |
| 8196  | f) Anzahl der Telefongespräche je Telefentarif (Minutentarif und Zonenpaket)  |      | x    |      |          |
| 8197  | g) Durchschnittliche Gesprächsdauer und die Gesamtminuten im jeweiligen Telefentarif  |      | x    |      |          |
| 8198  | h) Anzahl der Großstörungen mit Beschreibungen der jeweiligen Auswirkungen, Störungsursachen und -behebungen  |      | x    |      |          |
| 8199  | i) Anzahl der Einzelstörungen kategorisiert nach Anstalt und Störungsauswirkung   |      | x    |      |          |
| 8200  | j) Anzahl der ausgelösten Servicefälle (Ticket/Telefonanrufe) sortiert nach Gefangenen und Bediensteten und Eingangszeiten  |      | x    |      |          |
| 8201  | k) Anzahl der Regressforderungen des Konzessionsnehmers je Gerät und Komponente   | x    |      |      |          |
| 8202  | <b>Kap. 8.15 Service Management</b>   |      |      |      | Ja/Nein  |
| 8203  | Der Konzessionsnehmer stellt eine/einen Service-Manager*in für die Steuerung der Vertragsumsetzung während der Vertragslaufzeit, eine Abwesenheitsvertretung sowie eine regelmäßige Synchronisation der Kenntnisstände ist sicherzustellen.   | x    |      |      |          |

| Betriebliche Anforderungen zum Haftraummediensystem  |  | muss | soll | kann | Erfüllt? |
|--|--|------|------|------|----------|
| 8204   | Darunter verstanden werden insbesondere:<br>- Planung/Organisation<br>- Aufzeigen möglicher Weiterentwicklung des Haftraummediensystems<br>- Leistungs- und Kapazitätsmanagement (inkl. Netzanbindungen), Statistik<br>- Störungseskalation<br>- Problemmanagement<br>- Test, Abnahme und Freigabe<br>- Änderungsmanagement (inkl. projektartige Haftraummedien Vorhaben)<br>- Dienstkatalog für Medien, Dienste, Kommunikation (Servicekatalog)<br>- Einhaltung der vereinbarten Service Level<br>- Verfügbarkeits- und Kontinuitätsmanagement<br>- Finanzmanagement<br>- Vertragsmanagement<br>- Asset-Management<br>- Eskalationsmanagement<br>- Vor-/Nachbereitung und Durchführung von üblichen Steuerungsinstrumenten (z. B. regelmäßige Besprechungsorganisation)<br>- Qualitäts- und Prozessmanagement |      | x    |      |          |
| <b>Bemerkungen zur Anforderungserfüllung Ja/ Nein</b><br>Zu jeder Anforderung können ergänzend Bemerkungen (Präzisierungen) hinterlegt werden. Dabei wird festgehalten, dass unabhängig von der Bemerkung ein "Ja" eine 100%- ige Erfüllung der Anforderung durch den Anbieter bedeutet. Bei einem "Nein" ist die Begründung ungeachtet der Prioritätskriterien auf dem Tabellenblatt "3 Bemerkungen" aufzuführen. |  |      |      |      |          |





---

## Anhang D – Organisation zur Einführung des Haftraummediensystems und Schlüsselpersonen

---

**Verwendung:** Dieser Anforderungskatalog dient zur Festlegung und Priorisierung der Bedürfnisse und Anforderungen des Konzessionsgebers an die Organisation der neuen Lösung. Im Weiteren wird der Anforderungskatalog als Bestandteil der Evaluation verwendet.

**Projekt:** **Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin**

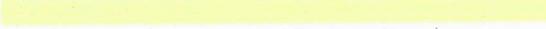
**Auftraggeber:** Zentrale IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten  
Friedrich-Olbricht-Damm 17  
DE - 13627, Berlin

**Ausgabedatum:** 05.11.2021 / Version 2.0 (Basis Leistungsbeschreibung vom 05.11.2021)  
**Klassifizierung:** **Vertraulich**

---

**Firma** 

**Strasse** 

**PLZ / Ort** 

**Kontaktperson** 

**Telefon Nr.** 

**E-Mail** 

---

**Datum:**  **Unterschrift** 

## Einleitung, Verwendung und Bestätigung

### 1.1 Einleitung

In den folgenden Registern wird die Erfahrung der Gesamtprojektleitung des Konzessionsnehmers und des Service-Managers nachgefragt. Die Anforderungen und Tätigkeiten sind im Kapitel 7.8.1 und 8.15 formuliert.

### 1.2 Bestätigung

Durch die Einreichung des Angebots erklärt sich der Konzessionsnehmer einverstanden mit allen vorliegenden Formularen, Erläuterungen, Vorgaben, den Abläufen und dem Verfahren.

Mit der Unterschrift bestätigt der Konzessionsnehmer ausdrücklich, dass seine Angaben richtig und vollständig sind. Er ermächtigt den Konzessionsgeber und deren Beauftragte, die notwendigen Auskünfte für die Überprüfung der Angaben bei Amtsstellen, Privaten usw. einzuholen und bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die angefragten Personen die Auskünfte unter Vorweisung dieses Eingabeformulars erteilen dürfen. Der Konzessionsgeber behält sich ausdrücklich vor, weitere Nachweise zu verlangen.

Es wird mit der Unterschrift ausdrücklich zur Kenntnis genommen und anerkannt, dass der Konzessionsnehmer bei falschen oder unvollständigen Angaben vom Verfahren ausgeschlossen werden kann.

### Projektleitung - Ergänzung zum Kap. 7.8.1

| ID   | Kapitel 7.8.1 in der Leistungsbeschreibung  | Antworten (Texte)        |
|------|---|--------------------------|
| 9001 | <b>Projektleiter*in</b>   |                          |
| 9002 | Wer soll als Projektleiter oder als Projektleiterin im vorliegenden Projekt eingesetzt werden? (Vorname, Name)  |                          |
| 9003 | Hat die vorgesehene Person für die Projektleitung schon Projekte in dieser Größenordnung respektive Komplexität als Projektleitung geführt?                                       |                          |
| 9004 | Wie viele Jahre ist die Person schon als Projektleiter*in tätig?  |                          |
| 9005 | Wie viele Jahre arbeitet die Person schon in Ihrem Unternehmen?   |                          |
| 9006 | Führen Sie bitte nachstehend 2 möglichst ähnliche Referenzprojekte in dieser Größenordnung und Komplexität auf, bei welchen Auskünfte über diese Person eingeholt werden könnten. |                          |
| 9007 | <b>Referenzprojekt 1</b><br>Bezeichnung des Projekts  |                          |
| 9008 | Beschreiben Sie kurz den Projektumfang und die Herausforderungen darin  |                          |
| 9009 | Beschreiben Sie die wichtigsten Aufgaben des Projektleiters*in im erwähnten Projekt   |                          |
| 9010 | <b>Referenzprojekt 2</b><br>Bezeichnung des Projekts  |                          |
| 9011 | Beschreiben Sie kurz den Projektumfang und die Herausforderungen darin  |                          |
| 9012 | Beschreiben Sie die wichtigsten Aufgaben des Projektleiters*in im erwähnten Projekt   |                          |
| 9013 | Lebenslauf des Projektleiters*in mit Tätigkeitsbeschreibung und entsprechenden Nachweisen.  |                          |
| 9014 | Ergänzende Bemerkungen.   |                          |
| 9015 | <b>Stellvertretung Projektleiter*in</b>   | <b>Antworten (Texte)</b> |
| 9016 | Wer soll als Stellvertretung des Projektleiter*in eingesetzt werden? (Vorname, Name)  |                          |
| 9017 | Hat diese Person schon vergleichbare Verantwortungen für Projekte dieser Komplexität getragen?  |                          |
| 9018 | Wenn ja, welche? (Bitte hier nur 2 nennen)  |                          |
| 9019 | Wie viele Jahre ist die Person schon als Projektleiter*in oder in der Stellvertreterfunktion tätig?   |                          |
| 9020 | Wie viele Jahre arbeitet die Person schon in Ihrem Unternehmen?   |                          |
| 9021 | Lebenslauf des Stellvertreters der Projektleitung mit Tätigkeitsbeschreibung und entsprechenden Nachweisen.   |                          |
| 9022 | Ergänzende Bemerkungen.   |                          |

**Service-Management - Ergänzung zum Kap. 8.15**

**ID Kapitel 8.15 in der Leistungsbeschreibung**

| ID   | Service-Manager*in   | Antworten (Texte) |
|------|--|-------------------|
| 9052 | Wer soll als Service-Manager oder als Service-Managerin in der vorliegenden Konzession eingesetzt werden? (Vorname, Name)  |                   |
| 9053 | Hat die vorgesehene Person in der Rolle als Service-Manager oder als Service-Managerin Betriebsphasen von Konzessionen in dieser Größenordnung respektive Komplexität schon geführt? |                   |
| 9054 | Wie viele Jahre ist die Person schon als Service-Manager*in tätig?   |                   |
| 9055 | Wie viele Jahre arbeitet die Person schon in Ihrem Unternehmen?  |                   |
| 9056 | Führen Sie bitte nachstehend 2 möglichst ähnliche Konzessionen in dieser Größenordnung und Komplexität auf, bei welchen Auskünfte über diese Person eingeholt werden könnten.        |                   |
| 9057 | <b>Referenzprojekt 1</b><br>Bezeichnung der Konzession   |                   |
| 9058 | Beschreiben Sie kurz den Konzessionsumfang und die Herausforderungen darin   |                   |
| 9059 | Beschreiben Sie die wichtigsten Aufgaben des Service-Managers*in in der erwähnten Konzession   |                   |
| 9060 | <b>Referenzprojekt 2</b><br>Bezeichnung der Konzession   |                   |
| 9061 | Beschreiben Sie kurz den Konzessionsumfang und die Herausforderungen darin   |                   |
| 9062 | Beschreiben Sie die wichtigsten Aufgaben des Service-Managers*in in der erwähnten Konzession   |                   |
| 9063 | Lebenslauf des Service-Managers oder der Service-Managerin mit Tätigkeitsbeschreibung und entsprechenden Nachweisen.   |                   |
| 9064 | Ergänzende Bemerkungen.  |                   |
| 9065 | <b>Stellvertretung des Service-Managers*in</b>   | Antworten (Texte) |
| 9066 | Wer soll als Stellvertretung des Service-Managers*in eingesetzt werden? (Vorname, Name)  |                   |
| 9067 | Hat diese Person schon Verantwortung für vergleichbare Vorhaben dieser Komplexität getragen?   |                   |
| 9068 | Wenn ja, welche? (Bitte hier nur 2 nennen)   |                   |
| 9069 | Wie viele Jahre ist die Person schon als Service-Manager*in oder in der Stellvertreterfunktion tätig?  |                   |
| 9070 | Wie viele Jahre arbeitet die Person schon in Ihrem Unternehmen?  |                   |
| 9071 | Lebenslauf der Stellvertretung des Service-Managers oder der Service-Managerin mit Tätigkeitsbeschreibung und entsprechenden Nachweisen.   |                   |



